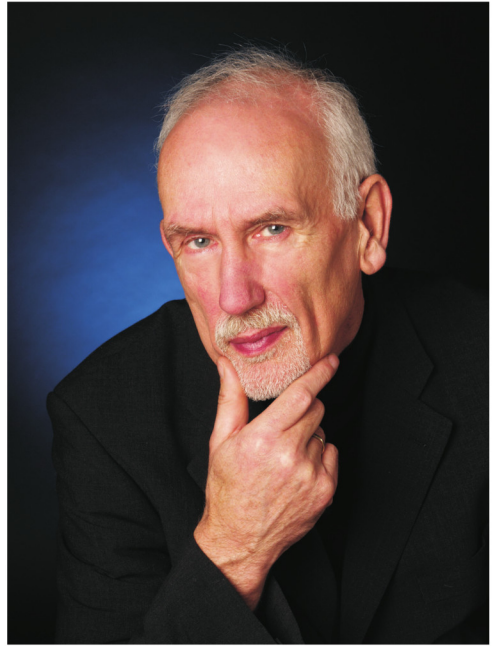


Wolfgang Jantzen



Allgemeine Behindertenpädagogik

Teil 1
Sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen

Teil 2
**Neurowissenschaftliche Grundlagen, Diagnostik,
Pädagogik und Therapie**

Band 20

ICHS

International Cultural-historical Human Sciences

ICHS

**International Cultural-historical Human
Sciences**

**Herausgegeben von Hartmut Giest
und Georg Rückriem
Band 20**

Wolfgang Jantzen

Allgemeine Behindertenpädagogik

Teil 1:

Sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen

Teil 2:

Neurowissenschaftliche Grundlagen, Diagnostik, Pädagogik und Therapie

Wolfgang Jantzen

Allgemeine Behindertenpädagogik

Teil 1

Sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen

Teil 2

Neurowissenschaftliche Grundlagen, Diagnostik, Pädagogik und Therapie

Berlin 2007

ICHS

International Cultural-historical Human Sciences

ist eine Schriftenreihe, die der kulturhistorischen Tradition verpflichtet ist – das ist jene, vor allem von Lev S. Vygotskij, Aleksej N. Leont’ev und Aleksandr R. Lurija entwickelte theoretische Konzeption, die den Menschen und seine Entwicklung konsequent im Kontext der Kultur und der gesellschaftlich historischen Determination betrachtet. Dabei kommt der Tätigkeit als der grundlegenden Form der Mensch-Welt-Wechselwirkung für die Analyse der menschlichen Entwicklung und Lebensweise entscheidende Bedeutung zu, sowohl unter einzelwissenschaftlichen Aspekten und deren Synthese zu übergreifender theoretischer Sicht als auch im Hinblick auf praktische Problemlösungen. Die Schriftenreihe veröffentlicht sowohl Texte der Begründer dieses Ansatzes als auch neuere Arbeiten, die für die Lösung aktueller wissenschaftlicher und praktischer Probleme bedeutsam sind.

Bibliografische Informationen der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Informationen sind im Internet unter: <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Wolfgang Jantzen
Allgemeine Behindertenpädagogik
in 2 Teilen

2007: Lehmanns Media – LOB.de, Berlin
ISBN: 978-3-86541-682-7

Druck: AZ Druck und Datentechnik, Kempten

Vorwort zur Neuauflage

Beide Bände der „Allgemeinen Behindertenpädagogik“, 1987 (zweite Auflage 1992) und 1990 erstmals veröffentlicht, erscheinen nun als Nachdruck in einem Band. Der hier vorgelegte Entwurf einer „synthetischen Humanwissenschaft“ hat innerhalb und außerhalb des Faches viel Aufmerksamkeit gefunden.

Oft hat er jedoch die Diskussion eher unterschwellig angeregt als offen zitiert zu werden. Denn die dem historischen und dialektischen Materialismus verpflichteten erkenntnistheoretischen und methodologischen Grundpositionen eines „psychologischen Materialismus“ (Vygotskij) und einer „marxistischen Anthropologie“ (vgl. hierzu auch Jantzen 2001, 2006) fanden Ausgrenzung und Gegner in beiden Lagern der ehemaligen Systemauseinandersetzung zwischen Ost und West. Und wurde der erste Band der „Allgemeine Behindertenpädagogik“ in Zeiten der Perestrojka hofiert und in einer Reihe von Rezensionen glänzend besprochen, so dauerte es ca. 4 Jahre nach dem Erscheinen, bis endlich der 2. Band in einer größeren Fachzeitschrift besprochen wurde.

Schon länger hätte ich gerne eine überarbeitete Fassung publiziert, aber letztlich war trotz langjähriger Bemühungen bei meinem Verlag hierzu keine Einigung möglich – beide Bände liefen aus. Andererseits bin ich dem Verlag Beltz in Weinheim ausdrücklich zu Dank verpflichtet, insofern ich sofort nach Auslaufen die Rechte für beide Bände zurückerhielt und auf diese Weise eine Neuauflage möglich wurde. Dass dies anders als ursprünglich geplant in Form eines Nachdrucks und nicht einer gänzlichen Neubearbeitung erfolgt, ist einer Reihe von Belastungen geschuldet.

Zum einen ist dies die Abwicklung des von mir mit aufgebauten Studiengangs Behindertenpädagogik an der Universität Bremen. Obgleich wir uns interdisziplinär ebenso wie international hoher Anerkennung erfreuen und alle internen Universitätskriterien eines Elitestudienganges erfüllen, natürlich mit der Ausnahme, kaum Drittmittel einwerben zu können, passt dieses Fach wohl nicht so recht zum Selbstverständnis einer dem Neoliberalismus verpflichteten „Elite“-Universität.

Zum anderen ist die Planung und Realisierung eines 10-bändigen Enzyklopädischen Handbuchs der Behindertenpädagogik „Behinderung, Bildung und Partizipation“ zu nennen, dessen erste Bände 2008 erscheinen sollen.

So erscheinen die „Gelben Seiten“, wie die Studenten respektlos/respektvoll die „Allgemeine Behindertenpädagogik“ nannten, unverändert. Als kleine Referenz an diese Benennung blieb der über den Umschlag verlaufende gelbe Balken.

Leider erfolgt der Nachdruck nochmals ohne Index. Bei der Erstauflage bin ich damals an dem Versuch, einen solchen Index zu erstellen, gescheitert, erschöpft durch die Realisierung beider Bände, eine Aufgabe, die nur mit äußerster Inanspruchnahme aller Kräfte gelungen war. Aber das Problem lag auch in der Sache: Beide Bücher waren so dicht und wenig redundant geschrieben, dass eine mittlere Ebene für den Index (nicht zu viele, aber auch nicht zuwenig Stichworte) tatsächlich auch sehr schwer zu realisieren ist. Und dieser sachliche Einwand gilt auch heute noch.

Trotzdem gibt es Möglichkeiten, sich in beiden Bänden gut zurechtzufinden. Zum einen liefern die Abbildungen, die jeweils Modellvorstellungen über Zusammenhänge entwickeln und nach einheitlichen Grundprinzipien aufgebaut sind, einen guten Wegweiser durch das Buch. Zum anderen ist dies über die detaillierte Untergliederung der

einzelnen Kapitel möglich. Und zum dritten ist es keineswegs notwendig, alle Kapitel in der angegebenen Reihenfolge zu lesen.

So kann ohne Schwierigkeiten auch mit einem der diagnostischen, pädagogischen und therapeutischen Kapitel im Band 2 begonnen werden, sofern das pädagogische Interesse überwiegt.

Leser/innen mit vorwiegend humanbiologischen und neurowissenschaftlichen Interessen finden möglicherweise über die Kapitel 7 und 8 einen guten Zugang. Ersteres versucht eine allgemeine Theorie funktioneller Systeme weiterzuentwickeln und in neuer Weise zu begründen. Dies geschieht vor allem über die Grundannahme der rein zeitlichen Struktur emotionaler Prozesse, die schon ausgangs Kap. 6 als Hypothese entwickelt wurde.

Kapitel 8 liefert den Versuch eines Überblicks über die neuropsychische Organisation des menschlichen ZNS, der mir auch heute noch, trotz bahnbrechender Forschungen auf dem Gebiet der Neurowissenschaften, in allen wesentlichen Grunddimensionen als hochaktuell und wissenschaftlich vertretbar erscheint. Natürlich würde ich heute, so wie in anderen Kapiteln auch, das eine oder andere verändern und viel Neues bedürfte der Diskussion. So z.B. die Rolle der Spiegelneuronen und die Verbindung dieser Forschung mit der Debatte um die „theory of mind“ oder die erhitzte Debatte zwischen Neurowissenschaftlern und Philosophen um die Natur des „freien“ Willens.

Psychologinnen und Psychologen und alle anderen, die an persönlichkeits- und entwicklungspsychologischen Grundlagen ebenso interessiert sind wie an der Konzeption einer verallgemeinerten Theorie („unifying theory“) zu Problemen der Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie, werden mit Gewinn mit den Kapiteln 4 bis 6 beginnen. Es empfiehlt sich hier ebenso wie bei einem Beginn der Lektüre mit den beiden ersten Kapiteln, die eine sozialwissenschaftliche und historische Grundlegung skizzieren, danach auf jeden Fall einen Blick in Kapitel 3 bezüglich der methodologischen Grundlagen der entwickelten Konzeption zu werfen. Und wer nicht mit Kapitel 1 begonnen hat, sollte spätestens jetzt dort einen Blick hineinwerfen.

Natürlich sind die in dem gesamten Buch angesprochenen Fragen in vielfältiger Hinsicht weiterbearbeitet worden. Interessierte Leserinnen und Leser werden hierzu unter meiner Homepage (www.basaglia.de) ebenso reichhaltiges Material finden wie in einigen wichtigen Publikationen, auf die ich in gebotener Kürze verweise: Dies sind insgesamt vier Sammelbände zu ethischen Problemen und zur Grundlegung einer materialistischen Anthropologie (Jantzen 1993, 1994, 1998, 2004), zwei Bände zu Fragen einer rehistorisierenden Diagnostik (Jantzen und Lanwer-Koppelin 1996, Jantzen 2005), sowie die Auswertung von mir initiierten Prozesse „Deinstitutionalisierung in einer Großeinrichtung“ (Jantzen 2003) und ein Sammelband zu Problemen der Qualitätssicherung (Jantzen u.a. 1999). Von zusätzlichem Interesse könnte auch ein Blick in die von Georg Feuser und Ernst Berger zu meinem 60. Geburtstag herausgegebene Festschrift sein (Feuser und Berger 2002).

Natürlich bin ich sehr erfreut, dass die Neuauflage in der von Hartmut Giest und Georg Rückriem herausgegebenen Reihe „IChS – International Cultural-historical Human Sciences“ erfolgt, denn in inhaltlicher Hinsicht gibt es kaum einen besseren Platz. Ich danke beiden Herausgebern für ihr Entgegenkommen und ihre schnelle Entscheidung.

Denn: Immer entstanden meine Arbeiten auf dem Hintergrund des Dialogs mit Studentinnen und Studenten in meinen Lehrveranstaltungen, im methodologischen Diskurs insbesondere mit der kulturhistorischen Theorie/ Tätigkeitstheorie von Vygotskij, Leont'ev und Lurija sowie zahlreichen ihrer Mitarbeitern, aber auch zahlreichen weiteren philosophischen und methodologischen Positionen, in Reflexion auf die Praxis bei vielfältiger Eingebundenheit in eine solche und nicht zuletzt in immer erneuter und gründlicher Rezeption des aktuellen nationalen und internationalen Forschungsstandes zu allen relevanten Fragen.

Auf diesem Hintergrund gelesen sind die beiden Bände der „Allgemeinen Behindertenpädagogik“ zugleich eine Einladung, an diesen Diskursen teilzunehmen und unserem Fach als „synthetische Humanwissenschaft par excellence“ diesen Platz auch mit Erfolg zu erkämpfen. Eine subjektbezogene und sozial- wie humanwissenschaftlich fundierte Behindertenpädagogik, zum Teil immer noch ärmliches und verachtetes Mitglied am Tisch der Wissenschaften, hat m. E. der Eckstein einer jeglichen humanwissenschaftlichen Debatte zu sein, die zu Recht von sich behaupten will, ebenso „human“ wie „wissenschaftlich“ zu sein.

Wolfgang Jantzen

Bremen, im November 2006

Literatur:

E. Berger und G. Feuser (Hrsg): Erkennen und Handeln. Momente einer kulturhistorischen (Behinderten-)Pädagogik und Therapie. Berlin: Pro Business, 2002

Jantzen, W.: Psychologischer Materialismus, Tätigkeitstheorie, Marxistische Anthropologie. Gastvorlesung auf dem Wilhelm-Wundt-Lehrstuhl der Karl-Marx-Universität Leipzig im Wintersemester 1987/88. Hamburg: Argument 1991, Erweiterte Neuauflage Bonn: PRV 2006

Jantzen, W.: Das Ganze muß verändert werden. Zum Verhältnis von Behinderung, Ethik und Gewalt. Berlin: Edition Marhold 1993

Jantzen, W.: Am Anfang war der Sinn. Zur Naturgeschichte, Psychologie und Philosophie von Tätigkeit, Sinn und Dialog. Marburg: BdWi-Verlag 1994

Jantzen, W.: Die Zeit ist aus den Fugen (Behinderung und postmoderne Ethik - Aspekte einer Philosophie der Praxis). Marburg: BdWi-Verlag 1998

Jantzen, W.: „... die da dürstet nach der Gerechtigkeit“ - Deinstitutionalisierung in einer Großeinrichtung der Behindertenhilfe. Berlin: Edition Marhold 2003.

Jantzen, W.: Materialistische Anthropologie und postmoderne Ethik. Methodologische Studien. Bonn: Pahl-Rugenstein-Nachfolger 2004.

Jantzen, W.: „Es kommt darauf an, sich zu verändern ...“ - Zur Methodologie und Praxis rehistorisierender Diagnostik und Intervention. Gießen: Psychosozial-Verlag 2005.

Jantzen, W.: Marxismus und Behinderung. Perspektiven einer synthetischen Humanwissenschaft. Abschiedsvorlesung Universität Bremen. 25.7.06. Behindertenpädagogik 45 (2006) 4, 347 ff.

Jantzen, W.; Lanwer-Koppelin, W. (Hrsg.): Diagnostik als Rehistorisierung. Berlin: V. Spiess (Ed. Marhold) 1996

Jantzen, W.; Lanwer-Koppelin, W.; Schulz, Kristina (Hrsg.): Qualitätssicherung und Deinstitutionalisierung - Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Berlin: V. Spiess (Ed. Marhold) 1999

Anmerkung des Verlags

Das vorliegende Buch wurde ursprünglich in zwei Bänden herausgegeben, beide Bände sind restlos vergriffen. Der Verlag Lehmanns Media – LOB.de hat sich aufgrund der noch immer großen Nachfrage nach diesen Werken zu einer Neuauflage entschieden und bietet erstmals das komplette Werk in einem Band an.

Da eine völlige Neufassung der beiden Bücher aufgrund ihres Umfanges hohe Kosten verursacht hätte, die an den interessierten Leser weitergegeben werden müssten, hat sich der Verlag für einen unveränderten Reprint durch Zusammenfassen der Bände entschlossen. Dies hat natürlich Auswirkungen auf die Paginierung, die sich ab Teil 2 (ab Seite 368) wiederholt, während die Kapitelbezeichnung durchgehend erscheint. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

TEIL 1

Sozialwissenschaftliche
und
psychologische Grundlagen

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen	8
Vorwort	11
1 Behinderung und Gesellschaftsstruktur: Perspektiven einer Soziologie der Behinderung	15
1.1 Eine erste Definition von Behinderung	16
1.2 Die allgemeine Struktur des Arbeitsprozesses.	19
1.3 Gesellschaftswissenschaftliche Grundbegriffe I: Wertgesetz, Klassen, Mehrwertgesetz, Kapital	22
1.4 Behinderung und soziale Lage	30
1.5 Gesellschaftswissenschaftliche Grundbegriffe II: Staat und Infrastruktur	34
1.6 Gesellschaftliche Verhältnisse und Behinderung	40
1.7 Gegentendenzen	42
2 Die historische Herausbildung des sozialen Tatbestands Behinderung	46
2.1 Strukturen in der Entstehungsphase der bürgerlichen Gesellschaft bis 1848 und bis zum Beginn des Kaiserreichs 1870/71	47
2.2 Sozialistengesetz und Sozialgesetzgebung, Infrastruktur und antiproletarische Ideologieentwicklung in der „zivilen Gesellschaft“: Das deutsche Kaiserreich von 1870/71 bis 1918	54
2.3 Elite, Masse, Persönlichkeit – Ein Exkurs zur Struktur konservativen Denkens im imperialistischen Deutschland	59
2.4 Die Entwicklung in der Weimarer Republik	63
2.5 Die Behindertenpolitik des Hitler-Faschismus: Erfassung zur Vernichtung 1933-1945	67
2.6 Einige weiterführende Hinweise zur Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	72
3 Methodologische Grundfragen einer materialistischen Behindertenpädagogik	76
3.1 Verschiedene Ebenen von Wissenschaft	77
3.2 Ebenen des Gegenstandsbereiches: Zum Verhältnis der biologischen, der psychologischen und der sozialen Ebene	80
3.3 Allseitige Erfassung des Gegenstandes	86
3.4 Was ist Dialektik?	90
3.5 Wissenschaft und Praxis	96
3.6 Empirische Verfahren der Erkenntnisgewinnung	98
4 Psyche und Tätigkeit I: Die Intrasystembeziehungen des Psychischen	108
4.1 Die marxistische Auffassung vom Menschen als Persönlichkeit	109

4.2	Der Dualismus von Leib und Seele	115
4.3	Der Dualismus von Emotion und Kognition	117
4.4	Die gestaltpsychologische Auffassung vom Aufbau des psychischen Abbilds	120
4.5	Die Auffassung der „kulturhistorischen Schule“ vom Aufbau der Bedeutungen	123
4.6	Das Emotionsproblem und die Psychoanalyse	128
4.7	Die Kategorie des „Sinns“	132
4.8	Sinn, Emotion und hierarchischer Aufbau der Persönlichkeit	134
4.9	Physiologischer Bedarf und psychologische Bedürfnisse	137
4 10	Emotion, Affekt und Wille	140
4 11	Differentielle Emotionen	145
4.12	Tätigkeit, Einstellung und Anspruchsniveau	147
4.13	Tätigkeit und Motiv, Handlung und Operation	149
5	Psyche und Tätigkeit II: Die Entwicklung des Psychischen in der Tätigkeit	155
5.1	Die Naturgeschichte des Psychischen	156
5.1 1	Vorgreifende Widerspiegelung als Bestandteil aller Lebensprozesse	157
5.1 2	Darstellung und Kritik des Ansatzes von A. N. Leontjew zur Naturgeschichte des Psychischen	160
5.1.3	Das allgemeine Gesetz des Zusammenhangs von Tätigkeitsniveau und Abbildniveau in der Entwicklung des Psychischen	164
5.1 4	Die Hierarchisierung der Tätigkeit als Funktion des Großhirns	166
5 1.5	Abbildniveaus in der Phylogenese.	169
5.2	Die neue Qualität der sozialen Ebene beim Menschen	175
5 3	Die frühe kindliche Entwicklung	180
5 3 1	Vorgeburtliche Entwicklung.	180
5 3 2	Der Übergang zur frühen nachgeburtlichen Entwicklung	185
5.3.3	Das Konzept der „Organisatoren des Psychischen“ und die Entwicklung des Säuglings	188
5 3 4	Die Entwicklungstheorie von J. Piaget	193
5 3 5	Das Konzept der „dominierenden Tätigkeit“	198
5.3 6	Die Abbildniveaus als Organisatoren des Psychischen	201
5 3.7	Die Entwicklung im Kleinkindalter	206
5.4	Das Vorschulalter	209
5.4.1	Sprachentwicklung und Tätigkeit	209
5.4 2	Der Übergang von sensomotorischen zum symbolischen Denken.	216
5.4 3	Sprechen und Denken im Vorschulalter	217
5.5	Das Schulalter	221
5 5 1	Der allgemeine Mangel bisheriger Theorien zum Verhältnis von Sprache und psychischer Entwicklung.	221
5 5 2	Zur Soziogenese der Ichentwicklung	226
5 5 3	Die Entwicklung der inneren Position und die Justierung der Begriffe im Schulalter	231
5 5 4	Zwischenbegriffliche und innerbegriffliche Relationsbildung (Klix)	234
5.5 5	Die Entwicklung der vermittelten Form des Gedächtnisses (Leontjew)	242

5.6	Die zweite und soziale Geburt der Persönlichkeit in Pubertät und Adoleszenz	248
6	Psyche und Tätigkeit III: Psychopathologische Prozesse	260
6.1	Psychiatrie, Entfremdung, Kultur	261
6.2	Das Verhältnis von Isolation und Persönlichkeitsentwicklung als Basis psychopathologischer Prozesse	270
6.2.1	Die Folgen der Isolation. Darstellung und Diskussion von E. A. Haggard: Isolation und Persönlichkeit	272
6.2.2	Entwicklungspsychologische Aspekte	276
6.2.3	Psychische Regulation und isolierende Bedingungen: Die materialistische Auffassung	280
6.2.4	Psychopathologische Prozesse und Stereotypbildung	287
6.2.5	Der Zusammenhang von gradueller Anpassung und Isolationskrise	290
6.3	Zur Phylogenese und Ontogenese von Sinnbildung und Bindung	293
6.3.1	Biologischer Sinn und Bindung	293
6.3.2	Prozesse der Individualisierung von Sinn und Bindung bei Vögeln und Säugetieren	296
6.3.3	Zur Naturgeschichte psychopathologischer Prozesse: Auswirkungen von Isolationsexperimenten bei Säugetieren	298
6.3.4	Eine chronobiologische Hypothese der psychophysischen Regulation von Emotionen und Sinnbildung	304
6.4	Abbildniveau und Stereotypentwicklung: Eine Einführung in Fragen der speziellen Psychopathologie.	313
6.4.1	Stereotypen, Autoaggressionen und Autismus: Früheste psychopathologische Syndrombildungen im Kleinkindalter	313
6.4.2	Erstmalig mögliche Syndrombildungen im zweiten Lebensjahr: Aggressivität und „Psychopathie“	320
6.4.3	Die Neubildung psychopathologischer Strukturen auf dem Niveau der individuellen Tätigkeitsbedeutungen und der Entstehung der individuellen Ichbedeutung: Das Borderline-Syndrom	323
6.4.4	Die Entstehung neurotischer Strukturen im Vorschulalter	327
6.4.5	Exkurs: Geistige Behinderung und Lernbehinderung	331
6.4.6	Zweite Geburt der Persönlichkeit in Pubertät und Adoleszenz und psychopathologische Umbildungen am Beispiel der Schizophrenie	334
6.4.7	Abschließende Bemerkungen	342
	Literaturverzeichnis	348

BAND 2:

7	Neurowissenschaftliche Grundlagen I: Die funktionelle Organisation neurobiologischer Prozesse
8	Neurowissenschaftliche Grundlagen II: Höhere kortikale Funktionen und psychische Regulation.
9	Zur Diagnose von Tätigkeit und Persönlichkeit
10	Basale Pädagogik und humanes Lernen
11	Widersprüche und Möglichkeiten von Schulpädagogik und Didaktik
12	Allgemeine und spezielle Therapie

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN UND TABELLEN:

Abb. 1: Die allgemeine Struktur von Arbeit	21
Abb. 2: Gesellschaftliche Produktion, Staat und Infrastruktur	29
Abb. 3: Klassen und Schichten im Kapitalismus der Bundesrepublik.	32
Abb. 4: Gesellschaftlicher Störungszusammenhang und Nosologie von psychischer Krankheit und Behinderung	58
Abb. 5: Sinn, Emotion und hierarchischer Aufbau der Persönlichkeit	134
Abb. 6: Emotionaler Apparat und diffentielle Emotionen	145
Abb. 7: Die Entstehung des dominierenden Motivs der Tätigkeit	147
Abb. 8: Der Mechanismus der vorgeifenden Widerspiegelung.	159
Abb. 9: Die Entwicklung des Psychischen in der Naturgeschichte in der Konzeption von A. N. Leontjew	160
Abb. 10: Abbildniveaus in der Phylogenese	169
Abb. 11: Abbildniveaus in der Soziogenese	179
Abb. 12: Stufen der vorgeburtlichen Entwicklung der Tätigkeit	182
Abb. 13: Piagets Auffassung von der Epigenese kognitiver Strukturen	194
Abb. 14: Stufen der Entwicklung der Intelligenz in der Auffassung von Jean Piaget	195
Abb. 15: Die Theorie der dominierenden Tätigkeit: Stufen der Vermittlung von Individuum und Gesellschaft im Prozeß der Tätigkeit	199
Abb. 16: Abbildniveaus in der Ontogenese und tätigkeitsbezogene Entwicklungstheorien	202
Abb. 17: Organisatoren des Psychischen	205
Abb. 18: Sprach- und Gedächtnisniveaus in der Auffassung tätigkeitspsychologisch orientierter Autoren	213
Abb 19: Einige Aufgaben aus dem Begriffbildungstest von H. Probst	218
Abb. 20: Strukturschema semantischer Felder in der Ontogenese	222
Abb. 21: Primärbegriffe auf drei Abstraktionsstufen.	234
Abb. 22: Darstellung des Geschehenstyps LEHREN als Konfiguration von Begriffen.	235
Abb. 23: Darstellung einer Transformation des Geschehenstyps LEHREN in einen solchen höherer Spezifität (Unterbegriffsbildung)	236
Abb. 24: Psychologisch-kybernetisches Schema der Einwirkung isolierender Bedingungen auf den Erkenntnisprozeß	282
Abb. 25: Auswirkung von Isolation auf die Persönlichkeitsentwicklung	284
Abb. 26: Grunddimensionen einer speziellen Psychopathologie: die Zusammenhänge von dominierender Tätigkeit und Stereotypentwicklung	289
Abb. 27: Der psychophysiologische Zusammenhang sinnbildender Strukturen	305
Abb. 28: Zusammentreffen von Erregungen beim Konditionieren an einem Punkt der Konvergenz	310
Abb. 29: Effekte simultaner Stimulation von zwei Punkten des Hypothalamus bei Ratten	311
Tab. 1: Sonderschulzugehörigkeit und soziale Schicht der Herkunftsfamilie	33

Tab. 2:	Entwicklung des Vokabulars bei Vorschulkindern	201
Tab. 3:	Ergebnisse der Gedächtnisuntersuchungen von A. N. Leontjew.	247
Tab. 4:	Ergebnisse der Isle-of-Wight-Längsschnittsuntersuchung	278

Vorwort

Dieses Buch, das in zwei Bänden erscheint, fällt aus dem üblichen Rahmen von Büchern über Behindertenpädagogik. Es beansprucht, eine allgemeine Darstellung des Fachgebiets zu geben, aber schon ein erster Blick in das Inhaltsverzeichnis zeigt eine ungewöhnliche Gliederung.

In dem vorliegenden Band 1 ist von Pädagogik im engeren Sinn überhaupt noch nicht die Rede. Er beginnt mit zwei sozialwissenschaftlichen Kapiteln, gefolgt von einem methodologischen und beinhaltet dann drei sehr ausführliche Kapitel, die Fragen der Psychologie und Psychopathologie gewidmet sind.

Auch der in Arbeit befindliche Band 2 weist dem Inhaltsverzeichnis nach keine der traditionellen Gebiete auf, die man unter dem Titel Behindertenpädagogik erwartet, also z. B. Körperbehinderung, Lernbehinderung u. a. Er wird zunächst zwei Kapitel zu biologischen Grundfragen umfassen: Neben einer Einführung in neurobiologische Grundfragen (Kap. 7), wird in Kapitel 8 ein Überblick über neuropsychologische Regulationszusammenhänge zu geben versucht, wie über ihre Störung bei örtlicher Hirnschädigung. Erst die vier folgenden Kapitel nähern sich dann dem Bereich, den man unter dem Sammelbegriff „Pädagogik“ erwartet: Kapitel 9 befaßt sich mit Fragen der psychologischen und pädagogischen Diagnostik, Kapitel 10 behandelt Probleme „basaler“ Pädagogik, Kapitel 11 setzt sich mit Schulpädagogik und insbesondere Didaktik auseinander und Kapitel 12 ist Problemen der Therapie (Psycho- und Physiotherapie) gewidmet.

Warum also dieser Aufbau? Das Wissen über den Menschen, über die sozialen, psychologischen und biologischen Seiten seiner Existenz ist ungeheuer angewachsen, aber seine Anwendung zum Nutzen der Menschen ist damit in keiner Weise garantiert. Dies gilt nicht nur im Bereich der Behindertenpädagogik. Was uns fehlt ist viel weniger Einzelwissen, als eine systematische theoretische und praxisbezogene Durcharbeitung des Einzelwissens.

Dies um so mehr, als eine Vielzahl ideologischer Momente in Pädagogik und Behindertenpädagogik unreflektiert mitgeschleppt wird, von denen manche noch aus dem vorigen Jahrhundert stammen. Dies wird sichtbar in der Verteidigung von Sonderinstitutionen gegenüber Befürwortern der Integration Behinderter, in dem außerordentlich starken Einfluß medizinischer Fachgebiete in Bereichen, in denen es um pädagogisches und soziales Handeln geht, oder in der fehlenden Ausarbeitung didaktischer und pädagogischer Konzeptionen, nicht nur in der Sonderschule oder in der Behindertenpädagogik, sondern in der Pädagogik schlechthin.

Zudem gibt es bis heute keine die Pädagogik wie Behindertenpädagogik übergreifende allgemeine Theorie. Die sogenannte allgemeine Pädagogik spart von jeher Fragen der Behinderung aus, und die sogenannte „Sonderpädagogik“ behandelt pädagogische Prozesse nicht als Verbesonderung eines Allgemeinen, sondern als etwas Andersartiges, als defekthafte Prozesse des Lernens und der Entwicklung.

Und schließlich gibt es, meist ohne Berührungspunkte zu Fragen der Behinderung im engeren Sinne, eine umfassende Entwicklung von psychotherapeutischen Methoden und Theorien, deren Resultate in ihrer Bedeutung für Pädagogik und Behindertenpädagogik bestenfalls in Ansätzen aufgearbeitet sind.

Ich könnte eine Vielzahl weiterer Defizite und Mängel aufzeigen. Doch darum geht's in diesem Buch nicht. Es geht um den Versuch, das ganze Gebiet von Pädagogik, Behindertenpädagogik, Psychotherapie usw. noch einmal gänzlich neu zu untersuchen. Es geht um die Frage, wie Menschen, die als behindert oder psychisch krank gekennzeichnet sind, leben und lernen. Und es geht darum, daß sie prinzipiell in allen Formen ihres Lernens und ihrer Persönlichkeitsentwicklung Menschen mit menschlichen Bedürfnissen sind. Und darum daß wir, die „Gesunden“ und „Normalen“ in unserer Gesundheit und Normalität immer auch Momente von Leiden und Destabilisierung finden, unsere scheinbare Normalität ebenso wie die scheinbare Anormalität der Behinderten oder psychisch Kranken nichts anderes als eine sozialen Umständen geschuldete Fiktion ist.

Um die angesprochenen Fragen zu lösen, ist es notwendig, eine allgemeine Behindertenpädagogik zu schreiben, die gleichzeitig allgemeine Pädagogik und allgemeine Psychotherapie ist. Es geht also um eine allgemeine Wissenschaft von der Möglichkeit, humanes Leben und Lernen für alle zu realisieren. Eine solche Wissenschaft als Psychologie und Pädagogik stößt hart auf die Grenzen eines Gesellschaftssystems, das auf sozialer Ungleichheit aufgebaut ist. Und wer bekommt diese Ungleichheit stärker zu spüren, als der, der durch Behinderung oder psychische Krankheit „anormal“, nicht funktions- und arbeitsfähig ist, und der sozial ausgeschlossen wird.

Wenn also von Möglichkeiten humanen Lebens gesprochen wird, dann ist dies auch eine Frage des Gesellschaftssystems. Diese Frage kann nicht im Mittelpunkt eines Buches über Pädagogik stehen, aber es wäre absolut sträflich, die sozialen Zusammenhänge von Behinderung und psychischer Krankheit speziell und von Bildung, Erziehung und Kulturprozeß allgemein zu vernachlässigen.

So versuche ich also in diesem Buch jenes Unterfangen für die Pädagogik und insbesondere die Behindertenpädagogik in Angriff zu nehmen, das für den Bereich der Psychologie *Wygotski* in seinem Buch „Die Krise der Psychologie in ihrer historischen Bedeutung“ als Schaffung einer „allgemeinen Psychologie“ für zwingend notwendig erachtet hat. Er versteht hierunter eine „Philosophie“ des Fachgebiets Psychologie, also eine Theorie, die nicht unmittelbar die Empirie, sondern die verschiedenen psychologischen Theorien und die Einzelwissenschaften innerhalb der Psychologie untersucht (die Tierpsychologie, die häufig als „allgemein“ gekennzeichnete theoretische Psychologie – Wahrnehmung, Lernen, Motivation usw. – als Psychologie des Durchschnittsmenschen, die Entwicklungspsychologie und die Pathopsychologie). Eine solche Untersuchung ist deshalb außerordentlich kompliziert, da eine Theorie auf die andere unmittelbar nur eklektisch bezogen werden kann. Daher ist immer wieder der Rückgriff auf die gemeinsamen Gegenstandsbereiche der Theorien notwendig. Und es ist notwendig, durch die systematische theoretische Arbeit bisherige theoretische Lücken zu schließen.

Ein derartiges Unterfangen ist zwar gegenwärtig für Psychologie oder Pädagogik ungewöhnlich, aber in den Naturwissenschaften eine Selbstverständlichkeit. Hier finden wir exakt definierte Begriffsgefüge mit wohldefinierten Grundbegriffen und eigene Teilwissenschaften wie theoretische Physik, Chemie oder Biologie, die sich mit der Modellierung von allgemeinen Theorien befassen.

Für das Gebiet der Behindertenpädagogik heißt dies, vielfältige und umfangreiche Forschungs- und Praxisfelder aufzuarbeiten. Alle in diesem Buch behandel-

ten Wissenschaftsbereiche befassen sich mit Problemen der Behinderung, wobei zum Teil ihre theoretische Aufarbeitung noch nicht hinreichend ist, um die theoretische Modellierung von Fragen der Pädagogik befriedigend zu lösen. Nicht in dem Sinne, daß Pädagogik immer diesen Vorlauf braucht. Sie hat zum Teil Ergebnisse entwickelt, so in den Werken der „großen“ Pädagogen, zu deren theoretischer Modellierung die Psychologie noch geraume Zeit brauchen wird. Aber genau diese Modellierung ist notwendig, damit gute Pädagogik nicht die herausragende Praxis „großer“ Pädagogen und Pädagoginnen bleibt, sondern systematisch gelehrt und zum Allgemeingut gemacht werden kann.

Bei der Bearbeitung dieser Fragen habe ich mich immer wieder an der „Tätigkeitstheorie“ orientiert, also an dem Werk der Autoren der „kulturhistorischen Schule“ der sowjetischen Psychologie, insbesondere an *Leontjew*, *Luria* und *Wygotski*. Ohne diesen Hintergrund wäre mir die Lösung wichtiger Fragen nicht möglich gewesen. Gleichzeitig hat die langjährige Arbeit, deren Ergebnis ich jetzt vorlege, zu einem tiefen Respekt vor einer Reihe nichtmarxistischer Autoren geführt, deren Denkansätzen ich mich bei aller notwendigen Kritik verpflichtet sehe. Ich will exemplarisch hier nur die naturwissenschaftlich-materialistische Tradition in der Psychoanalyse nennen, auf die ich an etlichen Stellen zurückkomme.

Da dieses Buch eine „allgemeine Behindertenpädagogik“ zu entwickeln versucht, wird der Leser/die Leserin vergeblich nach Kapitelüberschriften suchen, die Detailprobleme wie Sprachbehinderung, geistige Behinderung usw. behandeln. Die systematische Ausarbeitung derartiger Probleme ist späteren Arbeiten zu einer speziellen Behindertenpädagogik vorbehalten. Trotzdem findet sich sehr viel zu diesen Fragen im vorliegenden wie im folgenden Band.

Trotz aller Bemühungen, klar und verständlich zu schreiben, immer wieder das wesentliche hervorzuheben, wird die Lektüre des Buches nicht einfach sein. Sie wirft viele Fragen in neuer Perspektive auf und führt zum Teil in Gebiete (so z. B. im Band 2 in Neurobiologie und Neuropsychologie), in denen die Leser(innen) im Regelfall nicht viele Vorkenntnisse haben. Das Buch wird daher ein Arbeitsbuch sein, in dem vor- und zurückgeschlagen werden muß, verglichen und quergelesen. Es wird viele Überlegungen erst beim mehrmaligen Lesen hergeben. Um die Lektüre zu erleichtern, habe ich jedem Kapitel nochmals ausgewählte Literatur angefügt, zum Teil besonders als zur Einführung geeignet hervorgehoben.

Schließlich möchte ich stellvertretend für viele andere Georg *Feuser* für lange Jahre der Zusammenarbeit danken, die wichtige Denkansätze für dieses Buch geliefert hat. Unsere Arbeitsbedingungen und insbesondere Georg *Feusers* umfassendes Engagement in dem praktischen wie theoretischen Vorantreiben integrativer Erziehung für behinderte und nichtbehinderte Kinder haben unser ursprüngliches Vorhaben, es zusammen zu schreiben, leider nicht ermöglicht.

Bremen, im März 1987

Wolfgang Jantzen

1 Behinderung und Gesellschaftsstruktur: Perspektiven eine Soziologie der Behinderung

Bevor man sich mit dem Gegenstand einer Wissenschaft in Details beschäftigt, ist es notwendig, sich über ihn genauer zu verständigen, ihn zu definieren. Dies geschieht noch nicht auf dem Gebiet der Pädagogik, zu dem wir erst wesentlich später in diesem Buch gelangen. Vorerst geht es mir um eine theoretische Rekonstruktion des ganzheitlichen Menschen, d. h. um die eigenständige Dimension der biologischen, psychologischen und sozialen Ebene der Lebensprozesse der Menschen wie ihrer wechselseitigen Zusammenhänge. Ich halte dieses Vorgehen für unumgänglich, da wir ohne diese Zusammenhänge zu klären weder wissen, wo wir mit Pädagogik eingreifen, in was wir eingreifen, noch, was Pädagogik eigentlich ist. Behinderung ist in diesen verschiedenen Problemzusammenhängen, die ich erörtern will, kein gesondertes Problem, das einer besonderen Psychologie oder Pädagogik bedürfte. Sie ist eine Möglichkeit menschlichen Lebens, die genau wie jede andere unter den Gesichtspunkten der Verbesserung des Allgemeinen, d. i. Menschsein, Humanität, im einzelnen zu untersuchen und zu begreifen ist. Dies ist einer der Gründe, warum in diesem Buch viel von Soziologie, Psychologie, Humanbiologie, Pädagogik usw. geredet wird, ich aber oft das Attribut „Behinderung“ dabei auslasse oder auch warum dieses Buch nicht eine Aufzählung sogenannter unterschiedlicher Behinderungsformen wie z. B. Lernbehinderung, geistige Behinderung, Autismus usw. in säuberlich voneinander unterschiedenen Kapiteln vornimmt.

Indem ich Behinderung als eine Möglichkeit menschlichen Lebens begreife, heißt dies in keiner Weise, daß ich sie aufgrund des in ihr enthaltenen Leidens irgendwie mystifiziere oder ihre Existenz, wo irgendwie vermeidbar, trotzdem befürworte: Auch Armut, Hunger, Entfremdung betrachten wir als Möglichkeiten menschlichen Lebens und bekämpfen sie zugleich entschieden. Um nicht ein neues Mißverständnis hervorzubringen: Wir bekämpfen sie nicht am einzelnen Menschen als Ausdruck eines Widerstandes, der sich unserem Willen entgegenstellt, als Störpotential, wie dies in der Geschichte von Psychiatrie und Behindertenpädagogik durch aggressive Therapien zum Ausdruck kommt, wie z. B. Fixierung, Schockbehandlung, aber auch Psychopharmaka, Haltetherapie oder jede als praktikierbares Rezept gedachte Therapieform. Wir bekämpfen sie als Ausdruck historisch entstandener und historisch veränderbarer Lebensumstände, indem wir diese zu verändern versuchen.

Erneut muß ich ein weiteres mögliches Mißverständnis ausräumen: Häufig wird unterstellt, nach Auffassung der materialistischen Behindertenpädagogik sei eine Aufhebung von Behinderung erst im Sozialismus möglich, die gesellschaftstheoretische Betrachtung führe dazu, sich den aktuellen pädagogischen Aufgaben zu verweigern. Was für ein Unsinn! Er ist Resultat eines Denkens, das Individuum und Gesellschaft voneinander trennt und nicht sieht, daß es außerhalb gesellschaftlicher Verhältnisse menschliche Individualität, menschliche Existenz nicht gibt und nicht geben kann: Auch der auf der Insel schiffbrüchige Robinson ist über seine im gesellschaftlichen Kontext Englands erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten ebenso wie die aus dem Schiffbruch geretteten Werkzeuge in gesellschaftliche Verhältnisse eingebettet und existiert nicht außerhalb von ihnen

Umgekehrt: Indem sich dieses Denken von Gesellschaft abwendet und dem einzelnen zu, bleibt es trotzdem im Kontext von Gesellschaft und stabilisiert möglicherweise durch seine Weigerung, radikal zu denken, sich nicht vorschnell Grenzen zu setzen, gerade jene Verhältnisse, die es im pädagogischen Raum eigentlich aufheben will. Nehmen wir ein Beispiel: Unter Bedingungen des Sozialabbaus schützt die beste pädagogische Arbeit nicht davor, daß die Pflegesätze in einer Einrichtung für Behinderte heruntergesetzt werden; ein Einschnitt in den Arbeitsmöglichkeiten, der jedoch u. U. durch gewerkschaftliche Arbeit, Mobilisierung der Nachbarschaft usw. verhindert werden kann und dann natürlich umso mehr, je besser und bewußter auch die pädagogische Arbeit ist.

Nochmals: Ich beharre auf der Einheit dieser Zusammenhänge und möchte Untrennbares nicht auseinanderreißen und gegeneinanderstellen. Trotzdem ist diese Einheit widersprüchlich, weist zahlreiche Aspekte auf, über die wir uns verständigen müssen. Ich werde im folgenden zunächst über die dabei auftretenden soziologischen und historischen Fragen schreiben. Ich möchte aber schon hier betonen, daß ich eine Pädagogik und Therapie anstrebe und darzustellen versuche, die im solidarischen Miteinander mit den Betroffenen und ihren Familien das Ändern der Umstände beginnt. In einer derartigen pädagogischen Arbeit kann zwar nicht unmittelbar das gesellschaftliche Ganze geändert werden; ohne sie kann ich mir als Pädagoge jedoch auch eine Änderung des Ganzen nicht vorstellen. Ich stelle diese Zusammenhänge und Überlegungen nun zunächst ein Stück hinten an und beginne mit Überlegungen zum Gegenstandsbereich dieses Buches: Was ist Behinderung?

1.1 Eine erste Definition von Behinderung

In der Definition des *Weltgesundheitsamtes*, das sich dabei auf Erörterungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), bezieht, werden *Schädigung*, *Leistungsminderung* und *Behinderung* unterschieden. In den Unterschieden dieser Begriffe kommen zum Ausdruck die Unterschiede zwischen der biologisch-defektologischen Seite, der Fähigkeitsentwicklung und -entäußerung als Ausdruck der psychologisch-subjektiven Seite und schließlich der Seite der sozial gegebenen Tätigkeitsmöglichkeiten.

Schädigung ist eine „dauernde oder vorübergehende psychologische, physiologische oder anatomische Einbuße und/oder Anomalie“ (*Weltgesundheitsamt* 1981, S. 32). Als Beispiele werden medizinisch ausmachbare Befunde genannt: Z. B. Herzinfarkt, Gehirnfarkt, Gehirnthrombose, aber auch psychologische Störungen, für die man einen ausmachbaren organischen Grund annehmen kann oder annimmt: „geistiges Zurückbleiben“, „Wahrnehmungsstörungen“.

Leistungsminderung ist nach Auffassung des Weltgesundheitsamtes die teilweise oder gänzliche Unfähigkeit, „jene Tätigkeiten auszuüben, die für motorische oder geistige Funktionen notwendig sind, nach deren Bereich und Art sich die normale Befähigung eines Menschen bestimmt, wie gehen, Gewichte heben, sehen, sprechen, hören, lesen, schreiben, zählen, Interesse an der Umwelt haben und mit ihr in Kontakt treten“ (ebd.).

Behinderung wird ausschließlich definiert als eine „vorhandene Schwierigkeit (für die Leistungsminderung und/oder Schädigung verursachende Faktoren sind), eine oder mehrere Tätigkeiten auszuüben, die in bezug auf das Alter der Person,

ihr Geschlecht und ihre soziale Rolle im allgemeinen als wesentliche Grundkomponenten der täglichen Lebensführung gelten, wie etwa Sorge für sich selbst, soziale Beziehungen, wirtschaftliche Tätigkeit“ (ebd.).

Ich kann der Benennung dieser Ebenen (biologische, psychologische, soziale) durchaus zustimmen. Nicht zustimmen kann ich den angesprochenen Annahmen zur Kausalität, zur Verursachung. Selbstverständlich führen körperliche Schäden zu sozialen Etikettierungsprozessen und zur Einschränkung von Leistungen, ohne Zweifel führt individuell eingeschränkte Leistung zum Herausfallen aus Systemen sozialer Sicherheit, aber doch nicht unmittelbar! Aus der Blindheit folgert nicht zwangsläufig die eingeschränkte Lebensfähigkeit, z. B. später nur Körbe flechten zu können. Diese resultiert nur und insofern, wenn die sozialen und familiären Prozesse, die durch den Ausfall der optischen Analyse und Synthese nicht gegebenen Aneignungsmöglichkeiten der Welt nicht auszugleichen vermögen. Etwa, wenn ein Kind, statt nun in der motorischen Erfahrung der Welt, verbunden mit der akustischen, angehalten zu werden, beim Anprobieren eines neuen Kleidchens genötigt wird, still zu stehen, es gehindert wird, den Stoff zu befühlen oder es selbst in der eigenen Wohnung sich nur mit Hilfe bewegen darf (vgl. *Daoud-Harms* 1986). Oder: aus der eingeschränkten Leistungsfähigkeit durch Krankheit ist nicht das Problem langfristig arbeitsloser Menschen begreifbar, also der soziale und hauptsächliche Zusammenhang ihrer Vermittlung in neue Berufe, die aufgrund bestimmter Prioritäten in der Wirtschaftspolitik, ökonomischen Verhältnissen, Klassen- und Herrschaftsverhältnissen nicht gewährleistet ist. Formulieren wir dieses Problem mit Edwin *Hoernle* (1983, S. 145):

„Wir müssen einen Schritt weiter gehen und außer den natürlichen Ursachenreihen auch die sozialen Ursachen aufsuchen. Nehmen wir ein Beispiel: Wir haben die Symptome der „Proletarierkrankheit“, der Tuberkulose, kennengelernt und ihre ständig wachsende Ausdehnung unter den Proletariermassen festgestellt. Wie entsteht die Tuberkulose? Ein Kind hat vielleicht zu Hause, vielleicht in der Schule gehört, daß ein Bazillus der Erreger dieser Krankheit ist. Also ist die Ursache in diesem Bazillus zu suchen. Aber das ist nur die halbe Wahrheit, denn der Tuberkelbazillus kann allein die Krankheit nicht hervorrufen. Er muß in ein Milieu geraten, das seine Entwicklung begünstigt. Und damit kommen wir auf die zweite, ebenso wichtige Ursachenreihe, auf die gesellschaftliche. . . . Und das Resultat unserer Untersuchungen wird darin bestehen, daß wir feststellen: Die Ursache der Tuberkulose als *Massenseuche*, nicht als vereinzelt zufällige Erscheinung, ist die Klassenlage des Proletariats, ist der Kapitalismus.“

Auch die Verhältnisse zwischen der biologischen Ebene und der psychologischen Ebene sind keineswegs so, daß biologisch ausmachbare Gefährdungen und Risiken zwangsläufig zu psychischer „Anormalität“ führen. Dies hängt vielmehr vom jeweiligen *Kontext* ab. Nehmen wir als Beispiel die durch Stoffwechselstörungen bei der Phenylketonurie (PKU) hervortretende geistige Behinderung von Kindern. Es ist keineswegs so, daß sich die Vererbung, die durch ein einzelnes rezessives Autosom erfolgt (also ein Gen, das nur dann wirkt, wenn es nicht von einem dominanten Gen unterdrückt wird und das nicht auf dem Geschlechtschromosom liegt), ohne weiteres in Verhalten umsetzt. Nicht alle betroffenen Kinder sind stark gestört, manche gelten sogar als normal und eine Störung tritt dann nicht auf, wenn das Kind mit einer Diät behandelt wird, in der Phenylalanin (eine essentielle Aminosäure zum Aufbau von körpereigenen Proteinen) vermieden

wird Vererbt wird also nicht das „Verhalten“ oder die „Handlungen“, sondern die Physiologie des Stoffwechsels. Und wenn man es genauer untersucht: Auch auf genetisch bestimmte molekulare Strukturen muß eine Umwelt in bestimmter Art und Weise reagieren, damit eine spezifische Entwicklung stattfindet. Ich werde diese Probleme im einzelnen in Kapitel 7 im Zusammenhang biologischer Grundlagen andiskutieren und führe hier nur dieses Beispiel an, um zu belegen, daß Kausalitätsannahmen, wie in der Definition des Weltgesundheitsamtes getroffen, in dieser Weise nicht haltbar sind. Denkt man in Kontexten, so zeigt es sich, daß je nach bisheriger biologischer und psychologischer Entwicklung Individuen *unterschiedlich sensibel* für bestimmte Aspekte des Kontextes sind und aufgrund dieser Entwicklungsstruktur diese Individuen bestimmten Merkmalen des Kontextes *selektiv ausgesetzt* sind. Um ein Beispiel zu nehmen: Ein Kind mit einer sogenannten minimalen cerebralen Dysfunktion (MCD) ist gegenüber bestimmten sehr komplexen Situationen schulischen Lernens eher sensibel als ein anderes Kind, leichter frustriert, schneller ablenkbar, unruhig usw., andererseits ist für die Entwicklung dieser Symptomatik Voraussetzung, daß immer wieder Umwelten auftreten, die das Kind selektiv bestimmten Belastungen aussetzen. Sind die Umwelten anders, dann zeigen Kinder mit gleichem Risiko zu einem früheren Zeitpunkt keineswegs die traditionell der MCD zugeschriebenen Folgen, wie dies eine Reihe von Längsschnittuntersuchungen unterdessen belegen.

Entsprechend diesen Ergebnissen wie meiner eigenen langjährigen Forschungsarbeit gehe ich von einem Zusammenhang zwischen biologischer, psychologischer und sozialer Ebene aus, in dem in der kindlichen Entwicklung die je höheren Ebenen zunehmend die dominierenden und ausschlaggebenden für die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten werden, ohne die Eigenständigkeit der niederen Ebenen zu negieren. Ohne diese existiert menschliches Leben, menschliche Entwicklung nicht. Aber trotzdem sind es die sozialen Bedingungen, die aus der bloßen allgemeinemenschlichen Möglichkeit das machen, was wir als spezifische, psychische Dimensionen des Menschen aufspüren. Diese sind als Sprache, Denken, Persönlichkeit zwar jedem Menschen möglich, hängen aber in ihrer inhaltlichen Entwicklung von dem jeweiligen Kontext ab, in dem sich das Individuum aktiv entwickelt und entwickeln kann.

Daher ist es der erste Schritt, diese Kontexte genauer zu untersuchen. Es ist also zu fragen, mit welchen theoretischen Mitteln wir Gesellschaft beschreiben und untersuchen können und wo in der gesellschaftlichen Realität jene Bedingungen „selektiver Exposition“ systematisch entstehen, von denen ich (angelehnt an Sarbin und Mancuso 1982, S. 146) gesprochen habe.

Als *Arbeitsdefinition* für unser vorläufiges Verständnis von Behinderung will ich die folgende, die 1973 von mir vorgeschlagen wurde, vorerst benutzen:

„Behinderung kann nicht als naturwüchsig entstandenes Phänomen betrachtet werden. Sie wird sichtbar und damit als Behinderung erst existent, wenn Merkmale und Merkmalskomplexe eines Individuums aufgrund sozialer Interaktion und Kommunikation in Bezug gesetzt werden zu gesellschaftlichen Minimalvorstellungen über individuelle und soziale Fähigkeiten. Indem festgestellt wird, daß ein Individuum aufgrund seiner Merkmalsausprägung diesen Vorstellungen nicht entspricht, wird Behinderung offensichtlich, sie existiert als sozialer Gegenstand erst von diesem Augenblick an.“

Als Merkmale und Merkmalsausprägungen wurden in dieser Definition Defek-

te, Schädigungen, Störungen sowohl auf biologischer wie psychologischer Ebene betrachtet. Dies ist der eine Aspekt, in dem diese Definition im Verlauf dieses Buches präzisiert werden muß: Wie sind die Zusammenhänge zwischen biologischem Defekt und psychischer Entwicklung? Ich werde diese Frage in dem Kapitel zur allgemeinen und speziellen Psychopathologie näher behandeln (Kap. 6). Der andere Aspekt, der hier noch zu kurz gegriffen ist, liegt darin, daß in der Definition von Kommunikation und Interaktion die Rede ist. Es wird noch nicht von *gesellschaftlicher Produktion* und von *Arbeit* gesprochen, die in letzter Konsequenz diese Prozesse bestimmen. Die „Interaktionen“ und „Kommunikationen“ mit einem aus Gründen von Gesundheitsschädigung unter den Bedingungen der Massenarbeitslosigkeit nicht mehr vermittelbaren Arbeitslosen bestimmen sich in letzter Konsequenz über die gesellschaftliche Organisation der Arbeit. Bei Vollbeschäftigung und Ausbau der beruflichen Rehabilitation Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre wäre im Unterschied zu heute die sofortige Vermittlung wie finanzielle Absicherung überhaupt kein Problem gewesen. Daran ändert keinerlei wohlgemeinte Kommunikation und Interaktion etwas.

1.2 Die allgemeine Struktur des Arbeitsprozesses

Für die Entwicklung eines Verständnisses des sozialen Kontextes von Behinderung gehe ich daher von Arbeit und Produktion als den Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens aus. Was die Menschen sind, das produzieren sie. Aber, so hatten Karl *Marx* und Friedrich *Engels* zugleich festgestellt: Sie produzieren ihr Leben unter historisch vorgefundenen Bedingungen: Produktionsverhältnissen, Recht, Staat, Verkehr, Kultur usw. Dieser gesellschaftliche Körper, Ausdruck der bisherigen menschlichen Geschichte, ist nicht Ausdruck einer außerirdischen Schöpfung, sondern der materiellen Produktion als Selbstentwicklungsprozeß der Menschen selbst. Er entsteht, indem die Menschen innerhalb der Natur zugleich dieser Natur als Naturmacht gegenüberreten und damit die Möglichkeiten ihrer eigenen, menschlichen Natur selbst entwickeln. Dies wird möglich, ich komme später hierauf noch genau zu sprechen, weil im Tier-Mensch-Übergangsfeld die bisherige Entwicklung eine neue Qualität anstrebt, die spätestens mit dem Auftreten des „homo sapiens“ irreversibel, nicht mehr umkehrbar erreicht ist: Der Mensch wird vom werkzeuggebrauchenden zum werkzeugproduzierenden Lebewesen, zum „tool-making-animal“. Damit tritt im Ausdifferenzierungsprozeß der materiell gegebenen Welt eine neue Qualität auf: Lebewesen existieren, die unter Anwendung von Naturgesetzen, die sich in den Werkzeugen aber auch später in der Sprache auskristallisieren, sich vergegenständlichen. Diese Werkzeuge werden zur weitergebbaren Erfahrung, in welcher Weise Menschen systematisch auf die umgebende Natur einwirken können. Im Herausarbeiten dieser gesetzmäßigen Zusammenhänge in der Anwendung und sodann in der (über das Werkzeug oder sprachliche Symbole vermittelten) Weitergabe der Erfahrung entsteht ein *soziales Erbe*. Dieses bezieht sich niemals nur auf die Aneignung der sogenannten Natur vermittelt durch Werkzeugform, vielmehr ebenso und von Anfang an auf die in dieser Aneignung eingegangenen Verhältnisse zwischen den Menschen wie das Begreifen der eigenen Tätigkeit selbst. Zugleich mit den Produktionsverhältnissen entstehen Anfänge von ideologischen Verhältnissen, wie z. B. Mythen, Ri-

tuale, Religionen usw. Es entstehen moralische Verhältnisse, die sich in unterschiedlicher Weise auf die Angehörigen des eigenen Stammes, Gemeinwe- sens usw. beziehen.

All diese Formen von Subjektivität entstehen jedoch, weil die objektiv-reale Welt (dies ist die äußere Natur, dies sind die sozialen Zusammenhänge, die anzueignenden eigenen Tätigkeitsformen und das eigene Selbst) unabhängig da- von existiert, ob sie bereits in ihren gesetzmäßigen Zusammenhängen in der Tätigkeit erfahren wird und im psychischen Abbild sich niederschlägt. Subjektivität wie objektiv-reale Welt stehen also in unauflöslichem Zusammenhang, der sich über die Tätigkeit vermittelt. Diese *Tätigkeit* hat ab menschlichem Niveau, dies hatte ich hervorgehoben, generell die *Struktur von Arbeit*, ist also ewiger Stoffwechsel des Menschen mit der Natur, von dem weder nach Seiten des *Objekts*, also hier den gesellschaftlichen Verhältnissen, abstrahiert werden darf, noch nach Seiten des *Subjekts*. Weder gibt es Subjektivität ohne Tätigkeit, noch ist die objektiv-reale Welt ohne Tätigkeit erfahrbar. Der Analyse von Arbeit kommt somit die zentrale Rolle zu für die Erschließung der gesellschaftlichen Zusammenhänge wie der Aneignung der Natur einerseits, wie der Herausbildung der Subjektivität andererseits.

Damit wir diese Analyse erfolgreich vornehmen können, ist es notwendig, unser Alltagsverständnis von Arbeit hinter uns zu lassen und hier zu brauchbaren Definitionen zu gelangen. Eine solche *Definition*, die sowohl in ökonomischer und soziologischer wie in psychologischer Hinsicht tragfähig ist, ist von Karl *Marx*, insbesondere im „Kapital“ herausgearbeitet worden. Hier werden im 1. und 5. Kapitel des Bandes 1 die allgemeinen Bestimmungen des *Arbeitsprozesses* vorgenommen, indem dieser zunächst unabhängig von jeder gesellschaftlichen Form erörtert wird. Der Arbeitsprozeß ist grundsätzlich durch die Subjektivität der Menschen vermittelt. Er zielt auf die Erstellung von Produkten, die einen *Zweck* für den Produzenten haben, ökonomisch gesehen: einen „Gebrauchswert“. Dabei erlischt der Prozeß der Arbeit im Produkt: „Die Arbeit hat sich mit ihrem Gegenstand verbunden. Sie ist vergegenständlicht, und der Gegenstand ist verarbeitet“ (S. 195). Zugleich verändert der Arbeiter jedoch sich selbst, seine eigene Natur, indem er seine allgemeinen menschlichen Möglichkeiten den Spezi- fika des jeweiligen Arbeitsprozesses unterwirft und dabei über das Werkzeug den Gegenstand und über den Gegenstand das Werkzeug aneignet, also in diesem Wechselverhältnis entsprechende Tätigkeitsformen entwickelt, d. h. neue *Fähig- keiten* aufbaut. Dieser Prozeß läßt sich von seiner äußeren Seite her, sozusagen vom „*Standpunkt des äußeren Beobachters*“, nach *einfachen Momenten* untergliedern: Es sind dies die *zweckmäßige Tätigkeit* oder die Arbeit selbst, ihr *Gegen- stand*, auf den sie sich jeweils bezieht (Naturmaterialien, Rohmaterialien oder im Prozeß der Konsumtion das Nahrungsmittel, die Wohnung usw.) und schließlich die *Produktionsmittel*, die Werkzeuge. Dabei gibt das Verhältnis von Tätigkeit, Mittel und Gegenstand über die Formveränderungen des Gegenstandes bis zum Produkt Hinweise auf den Zweck der Arbeit bzw. das Produkt auf den Ge- brauchswert der Arbeit.

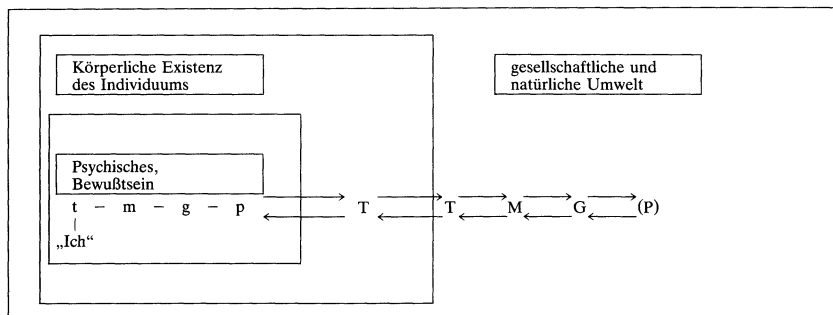
Betrachtet man den Prozeß von der *inneren Seite* her, sozusagen aus dem über das Subjekt in der Arbeit sich realisierenden Strom der Tätigkeit heraus, so geht der Zweck der Tätigkeit vorweg, ist aber nur auf der Basis der bisherigen Tätigkeit denkbar. Diesen Prozeß der *vorgreifenden Widerspiegelung* als Kennzei-

chen der Struktur der inneren Tätigkeit, des Denkens, kennzeichnet Marx (Das Kapital, Bd. 1, S. 192) wie folgt, wobei ich auf den psychologischen Zusammenhang im entsprechenden Teil dieses Buches (Kap. 4 u. 5) vertieft zu sprechen komme:

„Wir unterstellen die Arbeit in einer Form, worin sie dem Menschen ausschließlich angehört. Eine Spinne verrichtet Operationen, die denen des Webers ähneln, und eine Biene beschämt durch den Bau ihrer Wachsellen manchen menschlichen Baumeister. Was aber von vornherein den schlechtesten Baumeister vor der besten Biene auszeichnet, ist, das er die Zelle in seinem Kopf gebaut hat, bevor er sie in Wachs baut. Am Ende des Arbeitsprozesses kommt ein Resultat heraus, das beim Beginn desselben schon in der Vorstellung des Arbeiters, also schon ideell vorhanden war. Nicht daß er nur eine Formveränderung des Natürlichen bewirkt; er verwirklicht im Natürlichen zugleich seinen Zweck, den er weiß, der die Art und Weise seines Tuns als Gesetz bestimmt und dem er seinen Willen unterordnen muß“

Ich habe also bisher die psychologische Seite des Prozesses angesprochen, die Veränderungen und Bewegungen am subjektiven Pol durch die Tätigkeit. Dabei ist dieser Pol selbst zugleich Abbild und Tätigkeit wie auch Psychisches und Physiologisches, ein Zusammenhang, auf den ich noch zu sprechen komme. Die bis hierher erörterten Zusammenhänge habe ich in Abbildung 1 zusammengefaßt dargestellt. Ich möchte an dieser Stelle erklären, warum ich mich in diesem Buch einer Reihe von zusammenfassenden Abbildungen bediene. Ich sehe in ihnen die Möglichkeit, komplexe Zusammenhänge simultan darzustellen, Zusammenhänge die sich bei einem dem Textverlauf folgenden Lesen in ihrer Komplexität oft schwer erschließen. Soweit irgend möglich habe ich diese Abbildungen jeweils nach dem Schema „Subjekt – Tätigkeit – Objekt“ aufgebaut, so daß die verschiedenen Abbildungen selbst einen zusammenfassenden Überblick über die Ausführungen liefern.

Abbildung 1: Die allgemeine Struktur von Arbeit



- | | | | |
|------|--|--------|---|
| T: | Arbeitstätigkeit | m: | Werkzeugbedeutungen |
| M: | Arbeitsmittel | g: | Gegenstandsbedeutungen |
| G: | Arbeitsgegenstand | p: | antizipiertes (im Kopf gebautes) Produkt als ideales Maß |
| (P): | zu realisierendes Produkt bzw. P: realisiertes Produkt | „Ich“: | individuelle bzw. persönliche Ichbedeutung, verallgemeinertes bzw. reflexives Ich |
| t: | Tätigkeitsbedeutungen | | |

Setzen wir also auf der Seite des *Subjekts* Bewußtsein als Widerspiegelung der bisherigen Tätigkeitsformen (der Baumeister kann nur im Rahmen seiner bisherigen Erfahrungen im Kopf bauen), als Setzen eines idealen Maßes (Modell der Handlung als Mittel ihrer Regulation), als Prozeß der sich insbesondere über die Sprache vermittelt und sich in der hierarchischen und sinnhaft gerichteten Struktur der Persönlichkeit niederschlägt, so sieht dies nach Seiten des *Objekts* anders aus: Hier ist nicht die psychische Struktur entscheidend, die wir in dieser Form sowohl in der produktiven Arbeit selbst, in der Reproduktion der eigenen Existenz im (körperliche, kulturelle usw.) Konsum, wie im sozialen Verkehr und in der Sprache wiederfinden, sondern das *Resultat*. Entweder es entspricht, nachdem der Prozeß im Produkt erloschen ist, sich also dieses vom Produzenten gelöst hat, dem Zweck, den der Produzent in es gelegt hat, oder es entspricht ihm nicht. Im ersten Fall beendet es seine psychologische Existenz und beginnt seine ökonomische (bzw. auch kulturelle) Existenz als *Gebrauchswert*. Im zweiten Fall ist das Ding nutzlos, damit aber auch die in ihm enthaltene Arbeit, zählt nicht als Arbeit, vermag weder Gebrauchswert noch Wert zu bilden.

1.3 Gesellschaftswissenschaftliche Grundbegriffe I: Wertgesetz, Klassen, Mehrwertgesetz, Kapital

Mit der Kategorie *Wert* stoßen wir auf eine zweite Seite der Verobjektivierung des Arbeitsprozesses in den Produkten. Er ist als Qualität in einer bestimmten sozialen Form sichtbar, die das Arbeitsprodukt annimmt, in der *Ware*. Die Analyse der Austauschbeziehungen in warentauschenden Gesellschaften führte *Marx* zu der Frage: Welche materielle Eigenschaft des Produktes ist es, die den Tausch vermittelt? Nehmen wir ein Beispiel, was vermittelt die Möglichkeit eines Tausches zwischen einer Lederjacke und einem Fahrrad oder Büchern? Das Geld als allgemeines Äquivalent, als „tertium comparationis“, also gemeinsames Maß, auf das ich beide Dinge beziehen kann. Was aber ist die materielle Substanz, die das Geld mißt? Das Metermaß mißt Länge, das Hohlmaß Volumen und der Kilostein oder 100-g-Stein Gewicht. Die Nützlichkeit eines Dings macht es zum Gebrauchswert, was aber macht es zum Wert, der sich im *Tauschwert* ausdrückt, dann also, wenn das Ding, vorausgesetzt seine Nützlichkeit, zur Ware wird? Die Entdeckung von Karl *Marx* ist es, daß hier keine geheimnisvolle Substanz zugrundeliegt oder das Geld von Anfang an seinen Wert in sich trägt, sondern daß der Wert als „bloße Gallerte unterschiedsloser menschlicher Arbeit“ verbleibt, wenn man vom Gebrauchswert abstrahiert, also „Verausgabung von menschlicher Arbeitskraft ohne Rücksicht auf die Form ihrer Verausgabung“: Wieviel Stunden durchschnittlicher gesellschaftlicher Arbeitszeit stecken im Fahrrad, in den Büchern, in der Lederjacke, oder um ein weniger kompliziertes Beispiel zu nehmen, in dem Topf Honig oder dem Kilo Salz, das der Händler in das Dorf mitbringt und wieviel in dem Topf oder dem Schmuckstück, das er dagegen tauscht?

Karl *Marx* nennt diese Seite des Arbeitsprozesses, also die wertbildende, die von der Art des Gebrauchswerts abstrahiert, die gemessen wird als Verausgabung von körperlichen und psychischen Kräften, *abstrakte Arbeit*. Die gebrauchswertschaffende, nützliche Seite dieses Prozesses nennt er *konkrete Arbeit*. Dabei ist die abstrakte Arbeit wertbildende Potenz nicht schlechthin, sondern in der Wei-

se, in der sie *gesellschaftlich durchschnittlich* verausgabt wird, also unter Voraussetzung bestimmter Geschicklichkeit, Werkzeuge und Produktionsverfahren. Zur Herstellung einer Lederjacke wird z. B. bei gleich günstigem Einkauf des Leders vom einen Kürschner zehn Stunden Arbeitszeit verausgabt, vom anderen aber fünfzehn Stunden. Ist nun die Marktsituation so, daß der erste Kürschner die gesamte Nachfrage decken kann, so kann auch der zweite Kürschner unabhängig von der real aufgewendeten Arbeitszeit, nur von einer gesellschaftlich durchschnittlich wertbildenden Übertragung seiner Arbeit auf das Produkt ausgehen. D. h. er wird einen Preis erzielen, der in etwa einer wertbildenden Arbeitszeit von 10 Stunden entspricht. Auf der Basis dieser und weiterführender Überlegungen formuliert Karl *Marx* für alle warenproduzierenden Gesellschaften als elementares ökonomisches Gesetz das *Wertgesetz*: Die Proportionen, nach denen sich Waren austauschen, werden letztlich von der abstrakten Arbeit bestimmt in Form gesellschaftlich durchschnittlicher Arbeit, die für die Produktion dieser Waren benötigt wird.

Hinter der unmittelbar sichtbaren Entwicklung der Produktivkräfte, die sich konkret erfaßbar im Werkzeug und im Produkt niederschlagen wie an den Produzenten als Trägern von Fähigkeiten der Produktion ausgemacht werden können, tauchen nun *funktionale Eigenschaften* zwischen Produzenten und Produkten auf, die wohl über das Geld als allgemeines Äquivalent für den Werttausch sichtbar gemacht werden können, als solche aber unsichtbar bleiben. Der Wert bleibt funktionale Eigenschaft, drückt sich lediglich im Tauschwert als Preis oder Lohn aus. Dieser ist aber zugleich von den Bedingungen des Marktes beeinflusst. In den gesellschaftlichen Beziehungen eröffnet sich mit der Entstehung des Handels damit die Perspektive, nicht mehr Gebrauchswerte als Träger konkreter Arbeit für die Stillung der eigenen Bedürfnisse zu schaffen oder durch Tausch anzueignen, sofern man selbst nicht zur Herstellung fähig ist. Es entsteht nun auch die Möglichkeit, Gebrauchswerte als Träger von Wert anzueignen, sie also unter der Perspektive geronnener Arbeit als Geld und Gold zu horten und zu vermehren. Diese Perspektive drückt sich gesellschaftshistorisch in den unterschiedlichen Formen des Privateigentums und der Klassenherrschaft aus, wie im Entstehen des Kaufmannsstandes, der davon lebt, Waren unter Wert zu kaufen und möglichst über Wert zu verkaufen, sofern die Produkte als Waren nicht durch Raub angeeignet werden. Nicht ohne Grund ist der römische Gott Merkur zugleich der Gott der Diebe und Kaufleute.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse komplizieren sich also praktisch und ideologisch, denn zugleich wird die Aneignung des Werts als Selbstzweck ideologisch mystifiziert, den Oberen als göttliches Recht zugesprochen usw., wie dies in der Entstehungsgeschichte der Religionen sich vielfach belegen läßt. Es entsteht für die Individuen mehr und mehr eine Situation, die es erforderlich macht, um die Bedingungen der eigenen Existenz zu begreifen, über die unmittelbar sichtbaren Bedingungen hinaus diese funktionalen Eigenschaften im gesellschaftlichen Verkehr sich mitanzueignen. Diese Situation tritt massenhaft als Notwendigkeit wie Möglichkeit erst mit der Entstehung der Lohnarbeit auf.

Der Lohnarbeiter selbst muß nunmehr, um seine Arbeitskraft als Ware verkaufen zu können, gleichzeitig sich gewerkschaftlich und politisch assoziieren, um diesen Verkauf abzusichern. Diese doppelte Perspektive der gesellschaftlichen Aneignung hat Klaus *Holzkamp* mit dem Begriff der restringierten bzw. erweiter-

ten *Handlungsfähigkeit* analysiert. Erweiterte Handlungsfähigkeit überwindet den bloßen Augenschein der Verhältnisse und schließt die Aneignung der hinter der gesellschaftlichen Oberfläche wirkenden funktionalen Eigenschaften mit ein. Prinzipiell ist in der Entwicklung der Individuen im Sinne der Durchsetzung ihrer Fähigkeit zur gesellschaftlichen Arbeit jetzt jedoch nicht mehr nur nach der unmittelbaren Aneignung der Produkte ihrer Arbeit oder eines Teils derselben zu fragen, sondern zugleich nach der Aneignung der gesellschaftlichen Zusammenhänge, in denen sie produzieren.

Diese Zusammenhänge sind durch Klassenverhältnisse gekennzeichnet, wobei ich mit *Lenin* (Die große Initiative, S. 255) gesellschaftliche *Klassen* nach folgenden Gesichtspunkten definiere:

- 1) Nach ihrem Platz in einem geschichtlich bestimmten System der gesellschaftlichen Produktion,
- 2) nach ihrem (größtenteils in Gesetzen fixierten und formulierten) Verhältnis zu den Produktionsmitteln (also die Frage des Eigentums),
- 3) nach ihrer Rolle in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit und folglich nach der Art der Erlangung und der Größe des Anteils am gesellschaftlichen Reichtum über den sie verfügen. Klassen sind also „Gruppen von Menschen, von denen die eine sich die Arbeit einer anderen aneignen kann infolge der Verschiedenheit ihres Platzes in einem bestimmten System der gesellschaftlichen Wirtschaft“, also z. B. Herren und Sklaven, Adel und tributpflichtige oder leibeigene Bauern, Kaptitalisten und Arbeiter.

Wir untersuchen also zunehmend, wie sich in der gesellschaftlichen Entwicklung der Arbeit gesellschaftliche Ungleichheit herzustellen vermag, wobei ich in diesem Kapitel verschiedene gesetzmäßige Zusammenhänge herausarbeite, um dann die konkret-historischen Aspekte im Zusammenhang von Behinderung und Behindertenpädagogik im nächsten Kapitel zu analysieren. Dies schafft die Grundlagen des Begreifens von sozialen Strukturen, in denen Behinderung und Krankheit als Massenerscheinung aufzutreten vermögen. Dies wird im folgenden sehr schnell deutlich werden. Zunächst muß ich die Leser(innen) noch etwas um Geduld bitten, um die bisher entwickelten Gesetzmäßigkeiten auf das Niveau der kapitalistischen Gesellschaftsformation hin zu verfolgen. Diese Gesellschaftsformation will ich dann in ihrer inneren Struktur, in ihren Widersprüchen und wechselseitigen Entsprechungen vertieft analysieren. Schwerpunkt dieses Kapitels soll es dann sein, die anfänglichen Überlegungen zur sozialen Bestimmtheit von Behinderung in einem nunmehr ein ganzes Stück konkretisierten Gesellschaftsverständnis erneut aufzugreifen.

Das zentrale ökonomische Gesetz der kapitalistischen Gesellschaftsformation ist das *Mehrwertgesetz*. Es erklärt die Verteilung und Aneignung der Werte in dieser Gesellschaft, die durch eine typische Produktionsweise (widersprüchliche Einheit von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen) gekennzeichnet ist. Die gesellschaftliche Arbeit schlägt also um in neue Formen der Produktion wie der Aneignung der Produkte. Arbeit als Prozeß bleibt übergreifendes Moment, um die gesellschaftliche Entwicklung zu begreifen. Zugleich muß diese Entwicklung in ihrer Struktur, ihren inneren Zusammenhängen, ihren Wechselwirkungen, die sich historisch verändern, erfaßt werden, um diesen Prozeß theoretisch als ganzen begreifen zu können. D. h. neben jenem *übergreifenden Moment*, der Arbeit, ist der Zusammenhang der *inneren Momente* zu rekonstruieren, um die

Gesetzmäßigkeiten auf der Objektseite – und dies ist der gesellschaftliche „Kontext“ als historisch gewordene *Totalität* von Verhältnissen – begreifbar zu machen. Totalität bedeutet dabei nicht unendliche Vielfalt und Vielzahl, sondern die Struktur dieser Verhältnisse als inneren Zusammenhang zu begreifen und theoretisch zu reproduzieren, ohne dabei von ihrer Geschichtlichkeit zu abstrahieren. Unter *Gesellschaftsformation* ist dementsprechend ein bestimmter Typ der Mensch-Natur-Gesellschafts-Verhältnisse zu begreifen, der sich in der Organisation der Produktion, also in den Produktions- und Klassenverhältnissen, gesetzmäßig von anderen unterscheidet. In diesem Sinne erörtere ich nun den Kapitalismus.

Grundbegriff, um die innere Struktur der Produktionsweise in dieser Gesellschaftsformation zu begreifen, ist der Begriff des *Kapitals*. Mit der Entwicklung des Handels im ausgehenden Feudalismus, verbunden mit der Befreiung der neuen Klasse, des Bürgertums, aus den Denkbeschränkungen des Mittelalters, also verbunden mit der bürgerlichen Aufklärung, kommt es zur Akkumulierung großer Wertmassen als Kaufmannskapital. Wesen dieses Kaufmannskapitals ist es, daß Geld verausgabt wird (im Einkauf) um mehr Geld (im Verkauf) zu erhalten. Geld selbst wird also wertbringend, sich selbst verwertend eingesetzt. Dadurch wird es zu Kapital. *Kapital* ist also zu definieren als *sich selbstverwertender Wert*. Es ergibt sich der folgende Kreislauf: $G - W - G'$. Geld wird in Waren umgesetzt, die verkauft werden, um ein „mehr-an-Geld“ (G') zu erreichen. Am Ende dieses Prozesses hat sich der in Geld ausgedrückte bisherige akkumulierte Wert G um den Anteil $G' - G$ (einen Anteil, den wir als *Neuwert* bezeichnen) zu dem neuen akkumulierten Wert G' vermehrt. Nun wissen wir aber bereits, daß Werte nicht in diesem Kreislauf entstehen können, sondern nur dort, wo nützliche Dinge, Gebrauchswerte entstehen, entweder als Naturprodukte, die der Natur durch menschliche Arbeit entrissen werden (z. B. landwirtschaftliche Produkte, Bodenschätze usw.) oder durch Veredelung aus Rohstoffen geschaffen werden. Der Kaufmann kann also lediglich durch geschickte Organisation der *Zirkulation*, der Ware-Geld-Kreisläufe, Kapital akkumulieren, nicht durch die Produktion selbst, da er diese seinen Lieferanten überläßt. Läßt er jedoch andere gegen Lohn für sich produzieren, so kann er sich über das Resultat dieser gebrauchswertschaffenden Tätigkeit zusätzlichen Wert aneignen. Dies wird allerdings im großen Maße erst dann attraktiv, wenn Produktionsmittel zur Verfügung stehen, die einen optimalen Wirkungsgrad dieser Arbeitskraft sichern, denn die Arbeiter selbst verursachen Kosten durch die Notwendigkeit, das eigene Leben und die eigene Arbeitskraft zu erhalten. Diese Kosten müssen auf jeden Fall durch den Lohn abgedeckt werden.

Mit der Entwicklung der Produktivkräfte, der technischen Erfindungen, der Wissenschaft usw. aber auch noch im Aufgreifen der durch diese Technik sich verändernden alten handwerklichen Formen, z. B. in der Weberei, wird es für das Kaufmannskapital nicht nur interessant, sondern aufgrund der Konkurrenz und der Aufteilung der Märkte auch zunehmend notwendig, Produktionsmittel zu erwerben, um an ihnen durch die Anwendung lebendiger Arbeit Werte zu schaffen. Wer den Webern an den alten Webstühlen gewebtes Tuch abkauft, wird auf dem Markt weniger Tuch anbieten können, als der, der ihnen technisch bessere Webstühle mit einem weitaus größeren Wirkungsgrad zur Verfügung stellt, auf denen mit dem gleichen Einsatz von Arbeitskräften in der gleichen Arbeitszeit

ein Vielfaches an Garntuch verarbeitet werden kann. Beim Spinnen, ebenfalls eine der ersten industrialisierten Tätigkeiten, können wir folgende Steigerungsraten in Gramm (Garn) pro Arbeitsstunde feststellen:

1. Spinnen mit Handrad, bis 1800: 8,1 Gramm;
2. Crompton 1779: „Mule-Jenny“, 16 Spindeln, 1,5 Beschäftigte: 32 Gramm;
3. „Mule-Jenny“ 1800–1830; Heimindustrie, 216 Spindeln, angetrieben durch Pferdegöpel, 4–5 Beschäftigte: 120 Gramm;
4. Halb-Selfaktor Mule Jenny, Drehung des Vorgarns geschieht ohne Zutun des Spinners, 1840, angetrieben mit Wasserkraft, 1000 Spindeln, 20 Beschäftigte; 360 Gramm.

Der Wirkungsgrad der Arbeitskraft multipliziert sich in diesen vier Etappen im Zeitraum von etwa 40 Jahren um die Faktoren 4, 15 und schließlich 44, 1880 mit Einführung des Selfaktors um den Faktor 80 und 1965 mit der Ringspinnmaschine ist das Resultat in Gramm Garn pro Arbeitsstunde 1481 mal größer als beim Spinnen mit dem Handrad (Daten nach *Haug* u.a. 1978, S. 140 f.).

Mit der Umwälzung der feudalen Verhältnisse entsteht also nicht nur die Möglichkeit, über das Privateigentum an Produktionsmitteln in erhöhter Weise Profit zu erlangen, Kapital zu akkumulieren, es entsteht auch die Notwendigkeit, wenn der Kaufmann als Kapitalist überleben will (abgesehen von jenen, die nach wie vor ihren Platz im Handel oder in dem Handel mit Geld (Bankgeschäft) finden). Die Entwicklung der Produktivkräfte wirkt zurück auf das Umschlagen in neue Produktionsverhältnisse, trägt unglaublich zur Beschleunigung dieses Prozesses bei, wobei der Wandel der Produktionsverhältnisse durch die Akkumulation großer Kapitalbeträge bei den Kaufleuten selbst zum beschleunigenden Faktor der Umwandlung wird. Dieser Prozeß der Umwandlung wird zusätzlich verstärkt durch die Anpassung der alten Klasse, des Adels, an die neuen Bedingungen im Merkantilismus und Absolutismus, also mit der Durchorganisation von Gesellschaftssystemen, nehmen wir z. B. Preußen, nach Gesichtspunkten der Rationalität. Es entsteht also ein sich selbst beschleunigender gesellschaftlicher Prozeß, in dem sich der Übergang zu qualitativ anderen Produktionsverhältnissen, zu einer neuen Produktionsweise, zur kapitalistischen Gesellschaftsformation vollzieht.

Kern dieses Übergangs sind die veränderten Wertschöpfungsverhältnisse, vor deren Durchsetzung durch die mit ihnen verbundene Klasse des Bürgertums schließlich auch der Adel als herrschende Klasse weichen muß. Der Kern dieses Umschlags liegt in der Erweiterung des Kreislaufes $G - W - G'$, der nun die folgende Form annimmt:

$$G - PM \begin{matrix} \swarrow AK \\ \searrow RSt \end{matrix} - P - W' - G'$$

Abkürzungen:

G: Geld; PM: Produktionsmittel; AK: Arbeitskraft; RSt: Rohstoffe; P: Produkt; W': um den Mehrwert als Teil des Neuwerts erhöhter Warenwert; G': um den Mehrwert erhöhter Geldausdruck des Kapitalbestands

Ein Teil des Geldkapitals wird als *fixes Kapital* langfristig in Produktionsmitteln angelegt bzw. mittelfristig als *zirkulierendes Kapital* in den Rohstoffen und den

Löhnen, ein Teil bleibt für kurzfristige Ausgaben flüssig. Im Produktionsprozeß selbst wird nunmehr an den von dem Kapitalisten gestellten Produktionsmitteln, an denen er Privateigentum besitzt, die durch den Lohn als Preis erworbene Verfügbarkeit über die Arbeiter wertschaffend umgesetzt. Der Arbeiter vollzieht gesellschaftlich gebrauchswertschaffende Arbeit durch die Anwendung der Produktionsmittel auf die Rohstoffe und deren Veredelung zu Produkten, also gesellschaftlichen Gütern. Diese haben für die Arbeiter jedoch nicht unmittelbar Gebrauchswert, Gebrauchswert hat für sie lediglich der Lohn als Kaufpreis ihrer Arbeitskraft, Wertausdruck ihres Arbeitsvermögens. Auch für den Kapitalisten haben diese Güter als nützliche Produkte keinen Gebrauchswert. Ihr Gebrauchswert liegt darin, daß sie Warenform annehmen können und durch den Verkauf das in ihnen angelegte zirkulierende Kapital ebenso wie der in ihnen durch die Produktion niedergeschlagene Neuwert aneignenbar wird, also aus dem W' sich das G' realisiert

Die Durchsetzung der neuen Form der Produktion verlangt zugleich die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die dieser entgegenstehen. Rechts- und Staatsverhältnisse müssen sich durchsetzen bzw. durchgesetzt werden, die diese Entwicklung unterstützen und garantieren. Insbesondere – ich greife dies als einen Aspekt der Veränderung der Totalität der gesellschaftlichen Zusammenhänge durch diesen Übergang auf – muß sich die Verfügbarkeit über die Arbeitskraft als Ware ändern, wobei diese Ware auf Dauer selbst in einem Zustand sein muß, der ihre Anwendung in der Produktion rationell ermöglicht. Bisher war die Produktion vor allem an Grund und Boden gebunden.

Die Kaufleute suchten die Orte auf, an denen produziert wurde. Indem sie selbst zu Produzenten werden, versuchen sie die natürlichen Distributionsbedingungen ebenso wie die bisher entstandenen gesellschaftlichen zu ihren Gunsten umzugestalten. *Distribution* meint die natürlichen und gesellschaftlichen Bedingungen der Verteilung der Produkte und der Menschen, also z. B. das Verhältnis der Orte der Produktion zu denen des Konsums, die natürlichen und gesellschaftlich geschaffenen Verkehrswege, rechtliche Regelungen dieser Verteilung wie Zölle usw. Bei der Umgestaltung der Distributionsbedingungen ist das Kapital an die Voraussetzungen zur Beherrschung der Produktion gebunden. Solange noch Wasser als Energiequelle benutzt wird, kann die Industrie nur dort entstehen, wo Wasser zur Verfügung steht. Zu dem Zeitpunkt aber, wo die Energieerzeugung auf Maschinen übertragen wird, die wie die Dampfmaschine oder später der Elektromotor überall verfügbar sind, werden die Standorte der Industrie von anderen Bedingungen bestimmt. Unter anderem ist dies die Verfügbarkeit über Rohstoffe: Diese müssen am Ort sein oder die Transportbedingungen müssen günstig sein; oder es ist die Verfügbarkeit über Arbeitskräfte oder auch die bessere rechtliche und steuerliche Situation, die der eine Standort gegenüber dem anderen zu bieten vermag, die bereits vorhandene zuliefernde Industrie usw.

Damit diese Standortveränderungen möglich werden, müssen sich die alten feudalen Rechtsstrukturen ändern, insbesondere Arbeitskräfte müssen zu den Orten der Produktion strömen können und dort ihr Leben fristen. Ich werde im folgenden Kapitel im einzelnen erörtern, wie durch diese Gesetzmäßigkeiten bedingt sich die Rechtsform des alten Armenrechtes ändert, die Unterstützungsleistungen sich vom Heimatort an den Wohnort verlagern, Systeme der sozialen Infrastruk-

tur (Gesundheit, Rentenversicherung, Bildung) entstehen, um die Reproduktion der Arbeitskraft zu sichern usw.

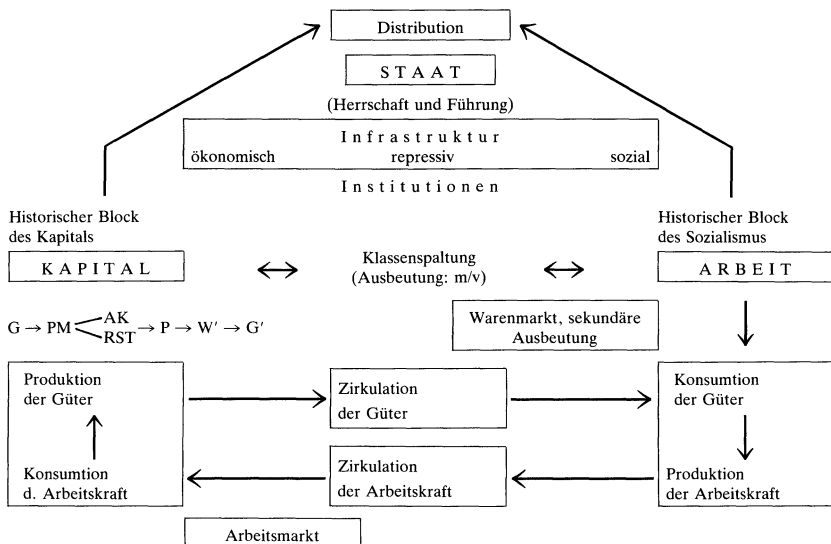
Kern dieser neuen Verhältnisse ist eine neue Form der *Ausbeutung*, auf deren Basis dieses System aufgebaut ist. Der neue Zirkulationszusammenhang des Kapitals funktioniert nur dann, wenn der Neuwert, der in der Produktion geschaffen wird, so aufgeteilt wird, daß der Arbeiter den durch Zuschuß seiner Arbeitskraft erst entstandenen Wert nicht vollständig erhält, sondern zu möglichst geringen Teilen, wenn es also dem Kapitalisten gelingt, die Arbeitskraft möglichst preisgünstig und möglichst weit unter dem Wert, den sie an seinen Produktionsmitteln schafft, einzukaufen. Anderenfalls hätte sich für ihn nichts positiv geändert. Sein Bemühen ist es also, von den gesamten ihm in Kapitalform zur Verfügung stehenden Werten einen möglichst geringen Teil auf die Arbeitskraft zu übertragen, damit der verbleibende Neuwert möglichst groß ist. Den Teil des Neuwertes, der als Lohn oder andere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungen auf den Arbeiter übertragen wird (direkt oder durch gesellschaftliches Fonds wie z. B. Krankenversicherung, Altersversorgung usw.) bezeichnet *Marx* als *variables Kapital* (v). Den Teil des Neuwertes, den der Kapitalist sich aneignet, bezeichnet er als *Mehrwert*. Es ist Bestreben des Kapitalisten dieses Verhältnis, also die *Mehrwertrate*, möglichst günstig für sich zu gestalten: m/v sei maximal. Neben der Gestaltung einer optimalen Mehrwertrate ist für den Kapitalisten außerdem die *Masse des Mehrwerts* von Bedeutung, die er aneignen oder bewegen kann. Deshalb kann er zu bestimmten Zeiten und bei großer Kapitalmacht, etwa durch Dumpingpreise u. ä., durchaus darauf verzichten, eine maximale Mehrwertrate zu realisieren, weil er über den massenhaften Umsatz dies ausgleicht, sich neue Märkte erobert. Er wird dann einen bestimmten möglichen Teil des Mehrwerts nicht realisieren, um den Umsatz zu erhöhen und damit die Mehrwertmasse, nicht aber die Arbeitslöhne erhöhen, da sie aus seiner Logik betrachtet nicht wertschaffenden, sondern wertverzehrenden Charakter haben. Die Perspektive des Kapitalisten, obwohl ökonomisch-funktional von dem *Mehrwertgesetz* geregelt, bestimmt sich jedoch nicht unmittelbar aus dieser Sicht, sondern aus einem eher an der Oberfläche der gesellschaftlichen Zusammenhänge liegenden Sachverhalt. Da der Kapitalist die Produktionsmittel, an denen er Privateigentum hat, nicht als Resultat bisheriger Ausbeutungszusammenhänge sieht (feudaler wie bisheriger kapitalistischer), existiert für ihn lediglich die Perspektive, wie sich sein gesamtes Kapital verzinst, welchen *Profit* er macht. Das Mehrwertgesetz, obwohl Grundlage seines Handelns und der Ausbeutung in der neuen Gesellschaftsformation, wird ihm nicht sichtbar.

Halten wir fest: Die gesamten gesellschaftlichen Zusammenhänge verändern sich von innen heraus über die neue Form der Vermittlung von Subjekt und Objekt der Produktion. Zugleich entwickeln sich neue antagonistische Klassenverhältnisse, in denen diese Vermittlung stattfindet. Hauptklassen sind: (1) die *Kapitalistenklasse*, die sich des Mehrwertgesetzes zur Abschöpfung und privaten Akkumulation gesellschaftlich produzierter Werte bedient; Voraussetzung hierfür ist das Privateigentum an den Produktionsmitteln, das durch Rechtsverhältnisse vielfach gesichert und garantiert wird. (2) Die *Arbeiterklasse*. Die Klassenzugehörigkeit zur Arbeiterklasse bestimmt sich dadurch, daß Arbeiter über keine andere Ware als ihre Arbeitskraft verfügen und, da sie keine Produktionsmittel besitzen, diese Arbeitskraft an die Produktionsmittelbesitzer verkaufen müssen, um über

den Lohn die für ihre *Konsumtion* notwendigen Güter zu kaufen. Um ihre *Arbeitskraft* wieder zu *produzieren*, bedürfen die Arbeiter der Wertübertragung aus jenen Gütern, die sie zu ihrer Reproduktion kaufen (können): Nahrungsmittel, Kleidung, Wohnung, Leistungen der öffentlichen materiellen Infrastruktur: Elektrizität, Straßenbahnen usw. wie der sozialen Infrastruktur: Bildung, Versorgung im Krankheitsfall usw. Die so in der privaten Verantwortung des Arbeiters (re)produzierte Arbeitskraft wird sodann im Prozeß der Arbeit, der Produktion der Güter konsumiert und bedarf wiederum der Erneuerung, der Reproduktion.

Ich habe diese Zusammenhänge in *Abbildung 2* zusammengefaßt. Diese Abbildung enthält darüber hinaus einige weitere Problemebenen, auf die ich im folgenden zu sprechen kommen. Um Mißverständnisse zu vermeiden: Ich sprach von den Hauptklassen der Gesellschaft, deren Auseinandersetzung und Entwicklung den gesellschaftlichen Prozessen ihre Entwicklungsrichtung und neue Struktur gibt. Ich habe also sozusagen die „Magistrale“ dieser Entwicklung untersucht. Selbstverständlich existieren weiterhin und bis heute weitere soziale Klassen (etwa Bauern und Handwerker, die Produktionsmittel besitzen und zugleich mit ihnen selbständig arbeiten). Diese in vorkapitalistischen Gesellschaften bereits entstandenen Sonderverhältnisse wie auch neue Sonderverhältnisse, die im Kapitalismus entstehen, werden hier nicht mit dem Begriff der Klasse bezeichnet sondern mit dem der *Schicht*, speziell der *Mittelschicht*, da die Bedingungen ihrer Existenz wesentlich mitbeeinflusst sind von den Lebensbedingungen wie Klassenauseinandersetzungen der Hauptklassen (zu näheren Details s. Abb. 3).

Abbildung 2 Gesellschaftliche Produktion, Staat und Infrastruktur



1.4 Behinderung und soziale Lage

Bevor ich nun meine Analyse fortführe, einige Bemerkungen zum Zusammenhang der bisher erarbeiteten Sachverhalte mit dem Problem der *Behinderung*. Unter den Bedingungen einer Gesellschaft, die auf Beziehungen der formalen Gleichheit zwischen Warenbesitzern aufbaut, ist der nicht in der Lage, diese Beziehungen wahrzunehmen und damit sich selbst am Leben zu erhalten, der über keine Waren verfügt, oder dessen Waren schlechtere Qualität haben. Wer jedoch auf die Arbeitskraft als einzige Ware, die er verkaufen kann, verwiesen ist, muß diese in gesellschaftlich durchschnittlich verlanger Weise ausgebildet haben und Möglichkeiten zur Ausbildung gehabt haben, sonst mißlingt der Verkauf. Insbesondere mißlingt dieser Verkauf zunehmend dann, wenn sich die gesellschaftlichen Bedingungen krisenhaft verändern. Als Anzeichen einer reduzierten Qualität der Arbeitskraft als Ware treten dann auf: Alter, Geschlecht, Gesundheit, Bildungsgrad usw.. Es resultiert für große Teile der Bevölkerung damit der Tatbestand, nur noch über „Arbeitskraft minderer Güte“ zu verfügen. In besonderer Weise sind von diesem Zusammenhang jene Menschen betroffen, die deutlich sichtbare körperliche, psychische und geistige Einschränkungen aufweisen, so in der Terminologie des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG), also behindert sind. In einer warenproduzierenden Gesellschaft, in der die Arbeitskraft selber Ware ist, ist die Behinderung damit grundsätzlich „Arbeitskraft minderer Güte“. Wiederum: dies ist eine Feststellung auf der Ebene allgemeiner Gesetzeszusammenhänge. Inwieweit sich dieser Zusammenhang im Einzelfall durchsetzt, ist abhängig von den gesamten komplizierten Zusammenhängen und Auseinandersetzungen in dem gesellschaftlichen „Kontext“, in dem der Betroffene lebt; z. B. offenbart sich dieser Zusammenhang in seiner nackten kapitalistischen Rationalität am deutlichsten in der Vernichtung von Behinderten, aber auch zahlreichen anderen in ihrer Arbeitskraft eingeschränkten Menschen, im Faschismus. Trotzdem besteht dieser Zusammenhang auch in der bürgerlichen Demokratie, wie es ein Blick in die Arbeitslosenstatistiken dieser Tage ebenso nachweist, oder in das Schwerbehindertengesetz, das für die Tätigkeit in Werkstätten für Behinderte als Voraussetzung ein „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ (§ 52, Abs. 3) verlangt. Die Tatsache, über „Arbeitskraft minderer Güte“ zu verfügen, müßte auch gesamtgesellschaftlich nicht zwangsläufig zur individuellen Benachteiligung führen, wenn es gelänge, eine gesellschaftliche Wertverteilung zu erreichen, die eine bessere Wertübertragung in die Erstellung der „Arbeitskraft“ von Behinderten garantiert. Dies wäre eine Verteilung, die auf der Grundlage der Erkenntnis, daß das Recht auf Arbeit erstes Menschenrecht ist, durch gesellschaftliche Umverteilung des Eigentums und der Werttransfers Arbeitsplätze für alle schafft. In der Tendenz ist eine solche Gesellschaft eine sozialistische Gesellschaft. Darüber wäre mit Sicherheit vieles zu sagen: dies ist jedoch nicht das Thema meines Buches.

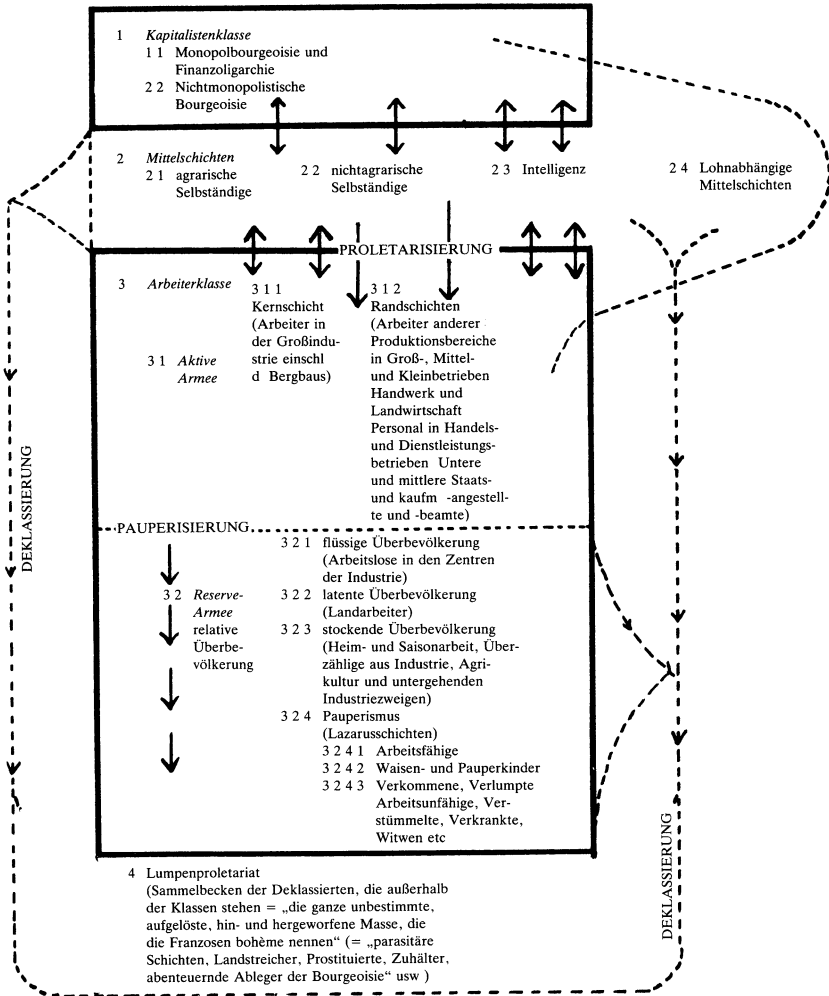
Es verwundert bei den bisherigen Überlegungen nicht, daß es deutliche Zusammenhänge von Behinderung und Sozialstruktur gibt: Umweltbelastungen, Streß, fehlende Ernährung, ungünstige Lebensbedingungen usw. treffen vor allem die lohnabhängige Bevölkerung und insbesondere die *Reservearmee*, also die von Arbeitslosigkeit unmittelbar oder z. B. durch Kurzarbeit, stundenweise Heimar-

beit usw. betroffene Bevölkerung. Entsprechend deutlich sind die Quoten der Überpräsentation der unterschiedlichen Formen von Behinderung in diesen Bevölkerungsschichten. Wiederum: Dies gilt als allgemeines Gesetz. Natürlich gibt es auch belastende Lebenszusammenhänge, die in besonderer Weise die sogenannten Mittelschichten treffen, so z. B. spezifische Formen des Arbeitsstress, die vorrangig Herz- und Kreislaufkrankheiten hervorbringen oder Vorlieben im Medikamentengebrauch wie bestimmte ärztliche Gewohnheiten, Medikamente zu verschreiben: Aus solchen Zusammenhängen erklärt sich auch die scheinbar schichtenunspezifische Verteilung der Mißbildungen durch Contergan. Aber das sind Ausnahmen. Bevor ich diese Zusammenhänge, die von der *Epidemiologie*, der Wissenschaft von der sozialen Verteilung von Krankheiten, untersucht werden, näher darstelle, einige Anmerkungen zum Zusammenhang von Klasse und Schicht.

Marxistische Wissenschaftler halten es für sinnvoll, zu einer *Schichtengliederung* nicht aufgrund des Einkommens oder des beruflichen Ansehens u. a. mehr zu gelangen, da sich hierin lediglich gesellschaftliche Unterschiede in Oberflächenerscheinungen niederschlagen. Solche Einteilungen sind in der gesamten „bürgerlichen“ Wissenschaft durchaus üblich. Stattdessen plädieren sie für ein Schichtungsmodell, das sich an den grundlegenden Klassenverhältnissen in der Gesellschaft, an der ökonomischen Sonderstellung bestimmter Schichten innerhalb der Klassen wie zwischen den Klassen orientiert (bzw. zusätzlich zu den ökonomischen Kriterien politische und soziologische Kriterien verwendet wie z. B. die Zugehörigkeit zur Intelligenz).

Meine Analyse folgt den verschiedenen Publikationen des *Instituts für marxistische Studien und Forschungen (IMSF)*, und wurde für das Problem der Behinderung erstmals in „Sozialisation und Behinderung“ (Jantzen 1974) vorgelegt. Das Schichtengefüge einer Gesellschaft ist somit als Feingliederung der Klassenstruktur zu verstehen, sozusagen als eine Momentaufnahme der in dieser sich ausdrückenden historischen Prozesse der Differenzierung. Diese Zusammenhänge habe ich in *Abbildung 3* dargestellt, in der neben der Schichtung selbst einige Prozesse der Differenzierung zwischen den Schichten besonders erwähnt werden: Es sind dies die Prozesse der Proletarisierung, der Pauperisierung, der Deklassierung, aber auch der Prozeß der Verelendung, auf den ich zusätzlich verweisen will. Ich werde diese Prozesse in einem zweiten Schritt bei der Darstellung behinderungs-spezifischen Materials erläutern, wenn ich über die sozialen und ökonomischen Folgen des Eintretens von Behinderung spreche.

Abbildung 3 Klassen und Schichten im Kapitalismus der Bundesrepublik



(Jantzen 1974, S. 109)

Zunächst will ich an einigen Daten meine Behauptung belegen, daß das Auftreten von Behinderung eng mit sozialer Schichtung verknüpft ist. Die folgende Tabelle zur sozialen Herkunft von Sonderschülern unterschiedlicher Schulformen geht zwar nicht von einem Schichtungsmodell aus, das unseren Anforderungen exakt entspricht, vermittelt jedoch auch so ein deutliches Bild:

Tabelle 1: Sonderschulzugehörigkeit und soziale Schicht der Herkunftsfamilie

Schicht	% Bev.	% GB	% SB	% LB
Oberschicht:	0,5	0,2	0	0
Obere Mittelschicht:	6	4,1	2	0,3
Mittlere Mittelschicht:	11	3,5	6	1,5
Untere Mittelschicht:	38	17,6	29	7,3
Obere Unterschicht:	30	32,8	35	37,5
Untere Unterschicht:	13	19,4	27	48,1
Sozial Verachtete:	2	22,4	1	5,3
Anzahl der Untersuchten (N):		680	891	397

Die Daten sind verschiedenen Untersuchungen Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre entnommen (vgl. *Jantzen* 1977, S. 111 bzw. 1974 S. 115)

Die in der Oberflächenerfassung sozialer Schichten sich ausdrückenden Lebens- und Arbeitszusammenhänge führen, so zeigen diese Zahlen, die symptomatisch für die Verhältnisse im Bereich Behinderung sind, deutlich in verstärktem Umfang zu dem sozialen Tatbestand Behinderung. Diese Zusammenhänge sind zudem in einer Reihe von Längsschnittuntersuchungen herausgearbeitet, auf die in Kürze eingegangen werden soll. Resultat ist es, so in der Rostocker Untersuchung (*Meyer-Probst und Teichmann* 1984), in der Untersuchung von *Ondarza-Landwehr* (1979) sowie in der Untersuchung von *Werner* (1982, 1983), daß Indikatoren wie z. B. Interaktionsverhältnisse in der Familie, soziale Lage der Familie, Kindergartenbesuch, Lebens- und Arbeitssituation der Familienangehörigen usw. bei Kindern, die in ihren ersten beiden Lebensjahren starke biologische Belastungen, insbesondere des Zentralnervensystems aufwiesen, viel besser vorherzusagen vermögen, ob diese Kinder später als behindert gelten oder nicht, als die biologischen Daten. Der Schichtzusammenhang wirkt sich freilich nicht nur im nachgeburtlichen Bereich aus, sondern auch schon vorgeburtlich: Die Abortraten und Raten der Säuglingssterblichkeit sind bei Müttern aus der Arbeiterklasse, insbesondere solchen, die während der Schwangerschaft in der materiellen Produktion tätig sind, wesentlich höher. Umweltkatastrophen und Belastungen treffen die Angehörigen der arbeitenden Bevölkerung weitaus mehr als die der herrschenden Klasse. Dies sind Zusammenhänge, die sich bei einem Blick auf die Verhältnisse in den sogenannten Entwicklungsländern noch um vieles deutlicher zeigen.

Von Schädigung oder Leistungsminderung im Sinne der Definition des Weltgesundheitsamtes betroffene Menschen fallen insgesamt wesentlich leichter sozialen Prozessen der Verschlechterung der Lebenslage zum Opfer, wie ich das am Beispiel der von Gesundheitsschädigungen betroffenen Arbeitslosen schon benannt habe. Prozesse der „sozialen Mobilität“, wie dies die „bürgerliche“ Soziologie nennt, wirken sich für diese Menschen häufig bloß als *Abwärtsmobilität* aus. Derartige Prozesse lassen sich begreifen als Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Tendenzen und Prozesse, die ich als Pauperisierung, Verelendung usw. schon im Zusammenhang mit Abbildung 3 benannt habe. Was ist hierunter im einzelnen zu

verstehen? Unter *Verelendung* versteht man im *absoluten* Sinn, daß die über das variable Kapitel (in dessen Zentrum die Lohnausgaben stehen) vermittelten Werttransfers an die Arbeiterklasse unter das historisch erreichte Niveau, das zur Reproduktion der eigenen Arbeitskraft erforderlich ist, sinken: Wenn also die Realkaufkraft der Renten sich reduziert, die Preisentwicklung in eklatantem Widerspruch zur Anpassung des „Warenkorbs“ als Grundlage der Bemessung der Sozialhilfe steht, wenn Löhne nicht der Inflation angepaßt werden, aber auch wenn öffentliche Leistungen wie Bibliotheken, Schwimmbäder, Straßenbahnen usw. teurer werden bzw. zum Teil abgebaut werden. Als *relative Verelendung* wird der Prozeß begriffen, in dem sich ein prozentual immer größerer Anteil der gesellschaftlichen Werte in den Händen der Kapitalistenklasse konzentriert: Wenn also statt Beschäftigungsprogramme auf breiter Basis durchzuführen, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, immer größere Wertanteile als Subventionen an Konzerne übertragen werden oder als Steuerbegünstigungen bzw. wenn immer bessere Bedingungen für den Profit des Kapitals entstehen Beide Formen der Verelendung sind u. U. auch dann festzustellen, wenn die Löhne steigen. Es geht hier um die Proportionen: Bei der absoluten Verelendung darum, ob die gestiegenen Löhne und sonstigen Werttransfers in Anbetracht der veränderten Lebens- und Arbeitsverhältnisse noch die Reproduktion des Werts der Arbeitskraft sichern wie vorher, und bei der relativen Verelendung, wie der erschaffene Neuwert auf die beiden Klassen in seiner Gesamtmasse prozentual aufgeteilt wird.

Folge dieser Verelendungsprozesse wie der strukturellen Veränderung der Lebens- und Arbeitsprozesse sind z. B. *Proletarisierungsprozesse*. Angehörige der selbständigen Mittelschichten sind genötigt, ihr Handwerk, ihren Bauernhof, ihr Geschäft aufzugeben und um Lohnarbeit nachzusuchen, werden also Angehörige der Arbeiterklasse, des Proletariats. Für viele wirkt sich dieser Prozeß der Existenzvernichtung in der momentanen Situation unmittelbar als Pauperisierung aus: Sie verarmen, weil sie keinen neuen Arbeitsplatz finden oder nur eine teilweise Beschäftigung; werden also Teile der Reservearmee ebenso wie dies die arbeitslosen Arbeiter sind. Diesen Übergang in die Reservearmee bezeichnet man als Prozeß der *Pauperisierung*. In diesen Prozessen werden die Menschen vereinzelt, sind nicht mehr mit Kollegen über die Kooperation verbunden, fühlen sich als Arbeitslose in der Nachbarschaft isoliert, oder als Rentner bzw. als Sozialhilfeempfänger. Sie sind auch faktisch isoliert, weil sie nicht mehr über die üblichen materiellen, insbesondere finanziellen Grundlagen verfügen, um an dem üblichen gesellschaftlichen Verkehr, den vorher aufrechterhaltenen sozialen Beziehungen teilzunehmen. In diesem Prozeß werden also objektiv (und in Folge ihrer veränderten Tätigkeitsmöglichkeiten verstärkt auch subjektiv) die Zusammenhänge und Beziehungen zur eigenen Klasse zerstört: Diesen Vorgang bezeichnet die marxistische Klassenanalyse als *Deklassierung*

1.5 Gesellschaftswissenschaftliche Grundbegriffe II: Staat und Infrastruktur

Mit der Anwendung der Ergebnisse zur ökonomischen Grundlage der gesellschaftlichen Prozesse auf das Problem der Behinderung haben wir den Bereich der ökonomischen Analyse bereits verlassen und wenden uns soziologischen

Fragestellungen zu. Die *politische Ökonomie* fragte nach der inneren Verfaßtheit der über die Produktion und die Warenform regulierten Austauschverhältnisse in einer Gesellschaftsformation, sie fragte nach den ökonomischen Verhältnissen, die die Menschen in ihrer Produktion historisch eingegangen sind, nicht aber nach der komplizierten Verbindung dieser Verhältnisse mit zahlreichen anderen gesellschaftlichen Sphären, die zugleich mit diesen Verhältnissen und auf ihrer Basis entstanden sind, bzw. in ihnen neue Form annehmen (so etwa die Klassenstruktur), wie auch die ökonomischen Verhältnisse absichern. Abgesichert werden diese Verhältnisse durch Herrschaft und Führung, die gekoppelt sind an die Funktionen des Staates. Auch hier müssen wir uns erneut von unseren Alltagsbegriffen lösen, um diesen Zusammenhang zu erfassen. Die *Soziologie* fragt jedoch nicht nur nach dieser Seite des gesellschaftlichen Prozesses sondern ebenso, wie die Menschen als Subjekte ihrer Geschichte sich mit der so vorgefundenen Objektivität auseinandersetzen. Sie fragt dies bezogen auf einzelne Menschen und wird hier zur Sozialpsychologie. Sie fragt aber vor allem auch nach Prozessen kollektiver Subjektivität, also der Vereinigung von Menschen in diesem gesellschaftlichen Prozeß, um gemeinsam ihre Ziele durchzusetzen; nach den materiellen und ideologischen Formen, die hierbei entstehen usw..

Ich werde diese Frage aufgreifen. Zunächst will ich mich jedoch mit der Analyse des Staates als zentralem gesellschaftlichen Verhältnis befassen, das die Aufrechterhaltung der inneren Strukturen einer Gesellschaft sichert, also die Aufrechterhaltung des Zyklus von Produktion, Zirkulation und Konsumtion vermittelt der Distribution, der gesellschaftlichen Verteilung von Menschen, Dingen und Prozessen. Obwohl dieser Staat scheinbar neutraler Vermittler zwischen den Klassen ist, zeigt eine genaue Analyse, daß er eben diese Funktion nicht wahrnimmt, vielmehr ihr Postulieren selbst ein klassenspezifischer Prozeß ist, mit dem die Führung der herrschenden Klasse gesichert werden soll. Was ist nun der Staat? Diese Frage soll unter Rückgriff auf einige Aussagen der *marxistischen Staatstheorie* geklärt werden: Im ersten Schritt will ich die Auffassung von *Marx*, *Engels* und *Lenin* darstellen, im zweiten Schritt ihre Konkretisierung für westeuropäische Gesellschaften durch *Antonio Gramsci*. (*Gramsci* leitete von 1924 – 1926 die Italienische Kommunistische Partei, wurde ungeachtet seiner parlamentarischen Immunität von den Faschisten verhaftet, 1928 zu 20 Jahren Kerkerhaft verurteilt, an deren Folgen er 1937 starb. Seine Theorie wurde nicht nur für die italienischen Kommunisten bedeutsam. Auf ihn berufen sich auch erhebliche Teile der Sozialisten sowie marxistische Kräfte innerhalb der SPD in der BRD. Für Psychiatrie und Behindertenpädagogik hat seine Analyse der sozialen Rolle der Intelligenz eine erhebliche Bedeutung. Überlegungen der demokratischen Psychiatrie Italiens gehen unmittelbar auf ihn zurück; vgl. den von *F. Basaglia* herausgegebenen Band „Befriedungsverbrechen“). Schließlich will ich die Darstellung der Analyse *Gramscis* mit einigen Aspekten der aktuellen, marxistischen, staats-theoretischen Diskussion in der BRD verbinden. Ich werde also jene Zusammenhänge aus Abbildung 2 aufgreifen, die ich bisher nicht erörtert habe, um eine vertiefte Vorstellung von dem zu erlangen, was am Anfang noch relativ amorph und diffus „gesellschaftlicher Kontext“ genannt wurde.

In seinem Werk „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“ bestimmt *Friedrich Engels* den Staat wie folgt (alle folgenden Zitate nach *Lenin* „Staat und Revolution“): „Der Staat ist also keineswegs eine der Gesell-

schaft aufgezwungene Macht; ebensowenig ist er ‚die Wirklichkeit der sittlichen Idee‘ wie Hegel behauptet. Er ist vielmehr ein Produkt der Gesellschaft auf bestimmter Entwicklungsstufe; er ist das Eingeständnis, daß diese Gesellschaft sich in einen unlösbaren Widerspruch mit sich selbst verwickelt, sich in unveröhnliche Gegensätze gespalten hat, die zu bannen sie ohnmächtig ist“ (S. 398). Um diese Widersprüche zu lösen, entsteht der Staat als scheinbar über der Gesellschaft stehende Macht *Marx* bestimmt diesen Staat als „ein Organ der Klassenherrschaft, ein Organ der Unterdrückung der einen Klasse durch die andere, (er) ist die Errichtung derjenigen „Ordnung“, die diese Unterdrückung sanktioniert und festigt, indem sie den Konflikt der Klassen dämpft“ (S. 399). *Lenin* selbst fügt als Definition hinzu: „Der Staat ist das Produkt und die Äußerung der Unversöhnlichkeit der Klassengegensätze. Der Staat entsteht dort, dann und insofern, wo, wann und inwiefern die Klassengegensätze objektiv *nicht* versöhnt werden können“ (ebd.). Wiederum: es geht nicht um das subjektive Wollen, die subjektiven Ansichten und Einsichten der einen oder anderen Personen oder Gruppen in diesem Staatsapparat, sondern um seine objektive Funktion. Genauso wie den Angehörigen der herrschenden Klasse, der Bourgeoisie, die Produktion unter dem Gesichtspunkt des Profits und nicht des Mehrwerts *erscheint*, ihnen die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen auf der Basis der Gleichheit der Rechte von Warenbesitzern und nicht als Klassenkampf erscheinen, so erscheint ihnen der Staat als Garant der rechtlich und polizeilich abgesicherten Ordnung, die selbst als ewig und natürlich betrachtet wird. „Freiheit“, als Freiheit des Profits und der Ausnützung einer historisch gewordenen Rechtsordnung, die für naturgegeben und ewig gehalten wird, ist als ewiges Naturrecht selbst den Grundrechten des Grundgesetzes (insbesondere der Gleichheit) vorrangiges Prinzip, das der Staat zu schützen hat, so F. J. *Strauß* in „Gebote der Freiheit“. Die Gleichheit wird nicht unter dem Gesichtspunkt der optimalen Entfaltung aller menschlichen Kräfte und Fähigkeiten des je einzelnen im Prozeß der Menschheit gesehen, es gilt nur jene Gleichheit der Rechte als formaler Anspruch, der alles an seinem gesellschaftlichen Platz läßt: „Jedem das Seine“. Analysiert man nun die Funktion des Staates auf der Basis der durch die Mehrwertproduktion gegebenen Ausbeutung (als ökonomischer Prozeß!) und der aus ihr resultierenden Klassenteilung wie den mit ihr verbundenen sozialen Differenzierungsprozessen (Verelendung usw.), so gelangt man von der Erscheinungsebene zum *Wesen*. Der Staat ist nicht neutrale Schiedsstelle, nicht parlamentarischer, juristischer, polizeilicher Apparat, der jedem in gleicher Weise zur Durchsetzung der Grund- und Menschenrechte verhilft, sondern ein *historischer Handlungszusammenhang*, der über die bestehenden staatlichen Institutionen sich realisiert. Deswegen heißt „Stürzen des Staates“ bei *Marx*, *Engels* oder *Lenin* auch nicht den Zustand einer Anarchie herzustellen, sondern vielmehr diese Institutionen durch die Arbeiterklasse zu besetzen und damit den Staat als Handlungszusammenhang des Kapitals zu beseitigen. Wie diese Vorstellungen über den Übergang im einzelnen sind, kann der zitierten Schrift von *Lenin* entnommen werden. Eine hervorragende und interessante Analyse der im Zusammenhang des Stalinismus aufgetretenen Probleme im Staatsapparat der Übergangsgesellschaft hat *Hofmann* in seiner Schrift „Was ist Stalinismus?“ vorgenommen. Ich verweise auf diese Literatur und beschränke mich darauf, die Rolle des Staates in der kapitalistischen Klassengesellschaft weiter und genauer zu bestimmen.

Wesentliche *Funktionen* des Staates sind gegenüber der alten „Gentilordnung“, also jener Form der gesellschaftlichen Organisation, aus der sowohl Privateigentum, Klassen wie Staat entstanden, die folgenden: 1) Die Einteilung der Staatsangehörigen nach dem Gebiet. Dies meint nicht nur bezüglich der äußeren Grenzen, sondern auch im Staate selbst, also den innergesellschaftlichen Distributionszusammenhang. 2) Die Errichtung einer öffentlichen Gewalt, die „in besonderen Formationen bewaffneter Menschen (besteht), die Gefängnisse und anderes zu ihrer Verfügung haben“ (S. 401). Diese öffentliche Gewalt realisiert sich in unserer Gesellschaft nicht nur über Polizei, Militär, Grenzschutz usw., sondern z. B. auch in dem in der Psychiatrie auf der Basis des Rechtsverhältnisses der „Entmündigung“ bzw. der „Sicherheitsverwahrung“ bestehenden besonderen Gewaltverhältnis. 3) Eintreibung von Steuern und Staatsschulden zur Aufrechterhaltung dieser Gewalt, insbesondere durch Beamte „als Organe der Gesellschaft über der Gesellschaft“ (S. 403), die sowohl korumpiert sind durch die ihnen zugestandenen Machtbefugnisse in der Ausübung der Herrschaft wie durch ökonomische und rechtliche Privilegien. Ausdruck des Verhältnisses von Beamtenapparat und herrschender Klasse ist das Entstehen der Bürokratie, die Georg Lukács zu recht am Beispiel des preußischen absolutistischen Staates den „reaktionären Kompromiß“ zwischen Kleinbürgertum und Adel nennt (1979, S. 42)

Die *Aufhebung* des Staates besteht demnach in seiner Umwandlung in „Vertretungskörperschaften“, deren Mitglieder ebenso wie die Beamten der gesellschaftlichen Kontrolle und Abwählbarkeit bzw. Absetzbarkeit durch die Arbeiterklasse unterliegen.

Die Erfahrungen des Faschismus lehren jedoch, und dies hat insbesondere Gramsci herausgearbeitet, daß es nicht nur der Staat als Gewaltapparat ist, der zwecks Aufhebung der Klassenherrschaft „gestürzt“ werden muß. Vielmehr ist dieser Staat in vielfältigen ideologischen Prozessen bei der Bevölkerung verankert. Insbesondere ist er in jenem Bereich *hegemonial* verankert, ist sein Führungsanspruch also unwidersprochen, den Gramsci im Unterschied zum bisher dargestellten Gewaltapparat als „*zivile Gesellschaft*“ bezeichnet. Der „*integrale Staat*“, also der Staat in seiner Gesamtheit, besteht aus „politischer Gesellschaft“, dies ist der Teil, den ich bisher analysiert habe, und jenem Teil (also der „zivilen Gesellschaft“), in dem *ideologisch* die Herrschaft durch besondere Institutionen und Gruppen von Menschen abgesichert wird. Diese Gruppen von Menschen befinden sich in einem unendlich differenzierten Apparat, der in der russischen Gesellschaft zum Zeitpunkt der Oktoberrevolution in vergleichbarer Weise nicht zu finden war: In vielfältigen *Institutionen* der Gesellschaft, die mit der materiellen Produktion unmittelbar nichts zu tun haben, also Schule, Kirche, Universität, Gesundheitswesen usw.. In diesen Bereichen, das zeigte die Entwicklung des Faschismus, fand dessen menschenverachtende Ideologie ihre ideologische Basis. Hier waren also Inhalte vorgedacht worden, die genau den Interessen der herrschenden Klasse entsprachen. Und man weiß: Damals wie heute ist dieser Prozeß des Vordenkens auch von der herrschenden Klasse zum Teil über den Beamtenstatus, z. T. über andere Gratifikationen und Maßnahmen aktiv gefördert worden. Die in diesen Bereichen arbeitenden *Intellektuellen* erwiesen sich als „Commis“, also Handlungsgehilfen der Bourgeoisie. Wir werden im folgenden Kapitel in der Geschichte der Psychiatrie, Behindertenpädagogik, Sozialpolitik usw. zahlreiche Beispiele hierfür kennenlernen. Diese Intellektuellen – es sind jene, von

denen *Basaglia* (1975) als „Befriedungsverbrechern“ spricht – begreifen sich selbst in einer besonderen Weise: Aufgrund ihrer beruflichen Funktionen denken sie, daß sie über den Klassen stehen. Denn Universitätsprofessoren, Lehrer, Ärzte, Pfarrer gab es doch schon vor dem Kapitalismus und gibt es unabhängig von ihm, oder? *Gramsci* bezeichnet sie daher als „traditionelle Intellektuelle“. Hiervon unterscheidet er die „organischen“ Intellektuellen, also jene, die als Intellektuelle, d. h. als denkende Menschen, sich entweder auf die Seite des Kapitals oder auf die Seite des Proletariats geschlagen haben.

Der Staat selbst, als „integraler Staat“, also ‚politische‘ wie ‚zivile‘ Gesellschaft, ist somit selbst Ort von Klassenkämpfen, in denen es vorrangig und zuerst um die Durchsetzung der Hegemonie der Arbeiterklasse gehen muß. Dies geschieht in einem Bündnis zahlreicher Kräfte, das selbstverständlich die in den Traditionen der bürgerlichen Aufklärung stehenden Wissenschaftler, Ärzte, Lehrer ebenso einschließt, wie jene Christen, die eine humanistische Auffassung des Christentums praktizieren (z. B. „Theologie der Befreiung“). Aber der Zwiespalt ist nicht nur zwischen den Menschen, er geht auch durch die Menschen hindurch. Oft entsprechen ihre Ideologien, also z. B. wie Behinderte von Psychiatern und Pädagogen gesehen werden, nicht ihren Zielen, für behinderte Menschen ein humanes Leben durchzusetzen. Deshalb sind krisenhafte, „kathartische“ Situationen in diesen Kämpfen im Überbau möglich, wenn traditionelle Intellektuelle mit diesen Widersprüchen unausweichbar konfrontiert sind, sie zum Nachdenken über den Widerspruch zwischen Zielen und Mitteln genötigt sind. Dies geschieht dort am ehesten, wo die Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsprozesse neue Formen der Arbeit und neue Formen der Kooperation hervorbringt, d. h. wenn im Bestreben nach der Bewältigung dieser Prozesse die *Widersprüche* offensichtlich werden. *Klassenkampf* im gesellschaftlichen Überbau findet also statt. Es geht um Gewinnung der Hegemonie der Arbeiterklasse, also um die Durchsetzung von Vernunft und Humanismus sowohl in den Köpfen der einzelnen wie in den historisch vorgefundenen Institutionen. Dieser Kampf ist disproportional, die Bedingungen in dieser komplizierten „zivilen“ (aber auch in der „politischen“) Gesellschaft werden von der herrschenden Klasse diktiert. Der Kampf um Hegemonie findet sozusagen in einem komplizierten System von „Schützengräben und Kasematten“ statt, mit dem und in dem die herrschende Klasse sich hegemonial verteidigt, wobei sie in diesen Kämpfen durchaus Gewalt einsetzt. Zivile Gesellschaft: Das ist Hegemonie gepanzert mit Zwang. Trotzdem können aber gesellschaftliche Teilbereiche hegemonial erobert werden. Also in unserem Fach: Fortschrittliche Praxis in Kindergärten, Schulen, Heimen, Stadtteilen usw. kann durchgesetzt werden, lange bevor die Frage der Machtübernahme und der Zerschlagung der Gewalt des bürgerlichen Staates auf der Tagesordnung steht. Und: Der Kampf um Hegemonie verbessert zugleich die Voraussetzung für die Lösung der Staatsfrage und den Übergang zum Sozialismus. Ja er scheint, wie dies die vielfältigen Erfahrungen seitdem ergeben, wesentliche Voraussetzung für einen nicht kriegerischen Übergang zu sein.

Einige Fragen bleiben in der Analyse *Gramscis* noch offen, die in der neueren staats-theoretischen Diskussion zunehmende Beachtung gefunden haben. Es ist dies insbesondere die Frage nach dem Verhältnis der Institutionen in der „zivilen“ Gesellschaft zur materiellen Produktion. Welche Bedeutung haben die Institutionen, in denen die „traditionellen“ Intellektuellen die Hegemonie der herr-

schenden Klasse garantieren, für die Reproduktion der Gesellschaft. Diese Frage ist auch in einer weiteren Hinsicht interessant: Vermag ihre Beantwortung doch ein Stück weit die objektiven Aufgaben dieser Menschen zu klären, durch deren neue Stellung eine „Katharsis“ in ihrem Denken erreicht werden kann, sie also für den „historischen Block“ des Sozialismus und gegen den „historischen Block“ des Kapitals gewonnen werden können

Die Gesamtheit der Bereiche, in denen der Staat die materiellen Voraussetzungen für die Produktion organisiert, der Gewaltapparat wie jene Bereiche, die wir als „zivile“ Gesellschaft kennengelernt haben, kann sinnvoll mit der Kategorie „*Infrastruktur*“ definiert werden. Mit der zunehmenden Entwicklung des gesellschaftlichen Prozesses und seiner notwendig größeren inneren Ausdifferenzierung kommt es zu einer zunehmenden Trennung des produktiven Produktionsprozesses (also der Produktion von Gütern) und ihm vor-, neben- und nachgelagerter Bereiche (Bereitstellung von Dienstleistungen bzw. Schaffung einer materiellen Infrastruktur wie Verkehrsnetz, Elektrizität usw.). Es kommt also zu einer zunehmenden Trennung von *produktiver Arbeit* und darüber hinausgehender *notwendiger Arbeit*, um die Reproduktion der Gesellschaft als Ganzes zu gewährleisten. Es entsteht dienstleistende Arbeit als der produktiven Arbeit „subordinierte Sekundärarbeit“, so Güther, der eine umfassende Analyse dieser Zusammenhänge vorgenommen hat. Diesen Gedankengang, der auch in der vor einiger Zeit publizierten umfangreichen Staatsanalyse des *IMSF* aufgegriffen wird („Der Staat im staatsmonopolistischen Kapitalismus der Bundesrepublik“), will ich in einigen Aspekten darstellen: Es entstehen neben der Produktion und um die Produktion herum *allgemeine Produktionsbedingungen*, die diese erst ermöglichen und garantieren. Dies ist der Bereich der Infrastruktur, der die Entstehung der unterschiedlichen, bereits von der Staatsfunktion her diskutierten Bereiche, aus der Sicht der Ausdifferenzierung der Funktionen des „gesellschaftlichen Gesamtarbeiters“ sichtbar macht.

Entsprechend dessen Funktionsgliederung lassen sich drei große Infrastrukturbereiche unterscheiden:

1) *Materielle Infrastruktur*: Dies ist jener Bereich, der unmittelbar die Voraussetzungen für die Durchführung der Produktion schafft: Ausbau von Verkehr und Energieversorgung, Handel, Banken, Versicherungen, Absatz- und Marktforschung.

2) *Repressive Infrastruktur*. Hier ist die Einheit des staatsmonopolistischen Apparates gemeint, also die objektive Verbindung zwischen Staat und Monopolen, die sich in den Repressionsapparaten, wie Polizei, Militär usw. ausdrückt, die aber zugleich auch die Verwaltungsfunktionen des Kapitels wie des Staates umfaßt. Wer die Abstimmung dieser Apparate im Versuch des Brechens des Streiks der Drucker für die 35-Stundenwoche verfolgt hat, als unter Polizeischutz mit Hubschraubern die Zeitungen ausgeflogen wurden, oder die enge Verflechtung zwischen Großkapital und Parteien, die im Flick-Skandal ans Tageslicht kam, oder die Finanzierung der Hitlerfaschisten durch das Großkapital, den wird dieser Zusammenhang nicht überraschen.

3) *Soziale Infrastruktur*: Hier geht es um nichtmaterielle Dienstleistungen, die vorrangig auf die Reproduktion der Arbeitskraft zielen: Gesundheit, Bildung, Soziales, Kommunikation, Freizeit. Es geht hier um die historische Absicherung der Wiederherstellung des Werts der Arbeitskraft, also um Bewegungen des

variablen Kapitals. Sozialpolitik als Ausdruck des Kampfes um Werterhaltung der Arbeitskraft ist somit eine Frage, die aufs engste im Zusammenhang von Tarif- und Lohnpolitik gesehen werden muß. Dies geschieht fundiert und gründlich in den Analysen von *Danckwerts* für den Bereich der Sozialarbeit („Grundriß einer Soziologie sozialer Arbeit und Erziehung“), von *Bäcker* u. a. für den Bereich der Sozialpolitik insgesamt („Sozialpolitik“) wie in einer schon etwas älteren Publikation von einem Autorenkollektiv aus der DDR unter Leitung von *Petrak* („Proletariat in der BRD“). Ich empfehle diese Publikationen in dieser Reihenfolge zur vertiefenden Lektüre.

Natürlich ist es nicht so, daß diese drei Bereiche der Infrastruktur völlig voneinander getrennt sind, sie gehen ineinander über, ihre Funktionen vereinen sich z. T. in einzelnen Institutionen. So dient der Bau von Netzen des Verkehrs und der Energieversorgung zugleich auch Anforderungen der repressiven Infrastruktur wie der sozialen Infrastruktur, oder die Schaffung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur dient zugleich Zwecken der repressiven Infrastruktur, wie im Falle von Sonderschulen, psychiatrischen Anstalten usw., in die Menschen erst durch staatlich gesicherte Gewaltverhältnisse gelangen usw.. Daneben gibt es Einrichtungen der repressiven Infrastruktur, wie die im Rahmen der inneren Ausgestaltung der NATO-Strategie durch Gesundheitssicherungsgesetz, Zivilschutzgesetz, Militärmedizin usw. geschaffenen Krankenhausbetten für den sogenannten Verteidigungsfall, die prinzipiell auch der sozialen Infrastruktur zugänglich gemacht werden können.

Soziale Infrastruktur ist also jener Bereich, in dem vielfältige und unterschiedliche *Institutionen* bestehen, die in historischen Klassenauseinandersetzungen entstanden sind, um unter gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen die *Werterhaltung* der Arbeitskraft zu sichern. Sie sind ebenso Ausdruck der Kämpfe der Arbeiterbewegung wie der Logik des Kapitals wie der zahlreichen dazwischen stehenden Schichten und Gruppierungen, als Auseinandersetzung der beiden historischen Blöcke. Die Entstehung der Institutionen in ihrer konkreten Ausprägung und Differenzierung, von regionaler bis zu nationaler Ebene hin kann nur aus der Analyse der historischen Prozesse herausgearbeitet werden. Dies versuche ich im folgenden Kapitel darzustellen.

1.6 Gesellschaftliche Verhältnisse und Behinderung

Bevor ich nun in wenigen Bemerkungen noch auf die Analyse der Kräfteverhältnisse eingehe, die zum „historischen Block“ des Sozialismus führen, also die dem Kapitalverhältnis entgegengesetzte Bewegung aufgreife, einige Bemerkungen zu den analytischen Folgerungen aus dem bisherigen Vorgehen für die Problematik der *Behinderung*. Ich beziehe mich hier auf die in Abbildung 2 vorgelegte Zusammenfassung, die es den Leser(innen) schnell ermöglichen wird, die jeweiligen Gedankengänge wieder aufzugreifen.

Behinderung, so hatten wir bereits festgestellt, ist aus der Sicht der kapitalistischen Produktion (1) „*Arbeitskraft minderer Güte*“.

2. Aus Sicht der Zirkulationssphäre, also der Zirkulation von Waren und Menschen zwischen Produktion und Konsumtion, ist Behinderung *reduzierte Ge-*

schäftsfähigkeit. Der „Behinderte“ ist nicht in der Lage, seine Arbeitskraft selbständig und in üblicher Weise zu Märkte zu tragen, wobei die Grade seiner Geschäftsfähigkeit sich bestimmen aus dem im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in den §§ 104 bzw. 114 festgelegten Stufen aufgehobener bzw. eingeschränkter Geschäftsfähigkeit. Dies ist der rechtliche Status der wahrgenommenen Einschränkung, die jedoch faktisch weit darüber hinaus reicht: Wenn Körperbehinderte keine Fahrdienste zur Verfügung gestellt bekommen, ist ihre gesellschaftliche Zirkulation ebenso eingeschränkt wie wenn Blinde keinen Vorleser, Hörgeschädigte kein Hörgerät oder Gehörlose keinen Dolmetscher erhalten usw..

3 Aus Sicht der Konsumsphäre, also des Verbrauchs von Gütern zu Zwecken der Reproduktion der Arbeitskraft, fallen Behinderte aus der Norm der sozialen Konsumfähigkeit. Sie stören die öffentliche Sitte und Ordnung, wenn sie als Obdachlose oder Alkoholiker auf Plätzen oder in Parks sitzen, als spastisch gelähmte Menschen ein Lokal aufsuchen, oder in Urlaub fahren wollen usw.. Behinderung ist unter diesem Aspekt *reduzierte soziale Konsumfähigkeit*, die wenn sie zu auffällig wird, nicht zu einer Schaffung verbesserter Lebensmöglichkeiten für die Betroffenen führt, sondern zum sozialen Ausschluß und zum Einschluß in besonderen Institutionen der Gewalt.

4 Aus Sicht der Distributionsverhältnisse, die das kapitalistische System vermittelt über den Staat aufrechterhalten, ist Behinderung *reduzierte Ausbeutungsbereitschaft*. Sie ist dies *objektiv*, indem sie sich nicht ohne zusätzliche Investitionen in die Belange der Kapitalverwertung fügt: Einen Behindertenarbeitsplatz zu schaffen, bedeutet sowohl höhere Ausgaben an konstantem Kapital: z. B. muß für einen Blinden erst eine entsprechende Schreibplatzausstattung angeschafft werden, als auch höhere Ausgaben an variablem Kapital: Die Reproduktionskosten, die Ausbildungskosten sind im Vergleich gegenüber einem Nichtbehinderten höher. Der erste Tatbestand wirkt sich direkt auf den Profit aus (also auf das Verhältnis von konstantem und variablem Kapital zu dem aneignbaren Mehrwert). Der zweite Tatbestand wirkt sich auf den Profit vermittelt über die Reduzierung der Mehrwerttrate aus. Hier liegt der ökonomische Grund, warum Behinderte in der Konjunktur, nicht aber in der Krise eingestellt und qualifiziert werden. Zugleich bezieht sich der Tatbestand der reduzierten Ausbeutungsbereitschaft auf die *subjektive* Seite: Von Anfang an ist unterstellt, daß der Behinderte möglicherweise arbeitsunwillig ist: So kann Schwerbehinderten ihr Recht auf einen geschützten Arbeitsplatz gemäß § 32 SchwBG. entzogen werden, wenn sie einen zumutbaren Arbeitsplatz ohne Grund aufgeben, sich weigern an der beruflichen Rehabilitation teilzunehmen usw.. Geht die Widerspenstigkeit noch weiter, so ist schnell die psychiatrische Klassifikation als Psychopath zur Hand, und auch der Versuch, mit diesem Etikett Angehörige der Arbeiterbewegung zu klassifizieren, ist Legion.

5 Aus Sicht der sekundären Ausbildung in der Konsumsphäre ist Behinderung *reduziertes Gebrauchswertversprechen, Ästhetik des Häßlichen*. Sekundäre Ausbeutung meint: Auf dem Warenmarkt wird durch Werbung, Verpackung, Verkaufsmethoden usw. versucht, sich einen Teil des Werts anzueignen. Die Ästhetik der Waren wird so gestaltet, daß den Käufern Jugend, Schönheit, lange Gesundheit usw. versprochen werden. Behinderte, psychisch Kranke, alte Menschen, abgearbeitete Menschen passen nicht in dieses Bild. Sie werden unter dieser Dimension als sozial abstoßend und auffällig empfunden. (Eine ausführli-

che Analyse dieses Zusammenhangs findet sich bei Jantzen „Sozialisation und Behinderung“ (S. 142 ff.)

6. Aus Sicht der antagonistischen Gegensätze zwischen den Klassen einer Klassengesellschaft ist Behinderung in besonderer Weise *Anormalität und Minderwertigkeit*, weil sie die Aneignung des gesellschaftlichen Reichtums durch die herrschende Klasse stört. Menschenverachtende Ideologien unterschiedlichster Form, auch aus der vorkapitalistischen Zeit, wie Chauvinismus, Rassismus, Sexismus, setzen sich fort und finden ihre neue Form. Ich werde dies im folgenden Kapitel näher darstellen.

7. Als gesellschaftliche Form des Umgangs mit den Betroffenen entwickelt sich der *gesellschaftliche Ausschluß*, der nicht nur Behinderte trifft, aber diese in besonderer Form und Schwere. Wenn auch alle diese Prozesse nicht nur behinderte Menschen treffen, so ist doch Behinderung im Kapitalismus ihr „auskristallisierter“ Ausdruck. Unter gesellschaftlichem Ausschluß verstehe ich nicht nur die extremste Form des Einschlusses in die Anstalt. Ausschluß vollzieht sich in verschiedenen Etappen: Auch der Ausschluß aus dem Produktionsprozeß und der Übergang in die Reservearmee ist ein solcher, abgesehen davon, daß für die arbeitende Bevölkerung durch die Verfügungsmacht des Kapitals über die produzierten Werte generell ein Ausschlußverhältnis existiert. Der Übergang in die Reservearmee würde demnach eine erste Stufe des Ausschlusses bedeuten, insofern der Lohn wegfällt bzw. sich reduziert. Die Analyse der Hausarbeit von Frauen oder der Arbeit in sogenannter Arbeits- und Beschäftigungstherapie zeigt, daß es eine weitere Stufe gibt, von der ausgeschlossen werden kann: es ist dies der Ausschluß von gesellschaftlicher Arbeit schlechthin. Über diesen Ausschluß hinaus geht sodann der Ausschluß von Zirkulation und Konsumtion und der Einschuß in die Anstalt. (Ich verweise auf die genauere Analyse dieses Zusammenhangs bei Kuckhermann und Wigger-Kösters „Gerade wenn es mir schlecht geht, brauche ich einen Arbeitsplatz“). Institutionen, die diesen Ausschluß für Behinderte in irgend einer Form spezifisch absichern, sie also durch Einschluß oder zeitweiligen Einschluß in diese Institution von anderen Teilen des gesellschaftlichen Lebens isolieren, nenne ich mit Franco Basaglia „*Institutionen der Gewalt*“. Um nicht mißverstanden zu werden, selbstverständlich gehören solche Institutionen nicht durchgängig der repressiven Infrastruktur an. Sie nehmen z. T. wie Heime, Sonderschulen usw. auch reproduktive Aufgaben wahr, allerdings unter der Bedingung der vorherigen Zuteilung der Menschen zu diesen Institutionen durch Rechtsverhältnisse wie andere Ausdrucksformen staatlicher Gewalt. Aus meinen Ausführungen zur allgemeinen und speziellen Psychopathologie (Kap. 6) wird deutlich, wie durch solche Formen des Ausschlusses systematisch isolierende Bedingungen entstehen, die in der Gesamttendenz ihrer Wirkung (wiederum als allgemeines Gesetz formuliert) Persönlichkeitszerstörung bewirken.

1.7 Gegentendenzen

Einen letzten Gedankengang will ich noch aufgreifen: Mit welchen soziologischen Kategorien können wir die Organisation der Gegentendenzen beschreiben?

Zunächst einmal: Dies ist nicht ohne *philosophische Anthropologie* möglich. Wir müssen also erneut jene Überlegungen vom Wesen des Menschen aufgreifen, die ich an den Anfang dieses Kapitels gestellt habe.

Aus dem Wesen menschlicher Arbeit resultiert, daß Menschen sich die Bedingungen ihrer je historischen Menschwerdung aneignen müssen, indem sie sich auf die historisch vorgefundene Objektivität beziehen: Also die Einheit von Produktion und Reproduktion, Natur und Gesellschaft, sozialem Verkehr, Kultur und Sprache usw.. Das Psychische der Menschen, ihre Persönlichkeit, ihre Subjektivität sind zwar naturgeschichtlich gewordene, allgemeine Möglichkeit, sind in ihren je spezifischen Momenten jedoch nicht gegeben, sondern aufgegeben, hängen von der Vermittlung zwischen Subjekt und objektiver Welt in der Tätigkeit ab. Klassengesellschaften erweisen sich aus dieser Sicht jeweils als Gesellschaften, in denen nicht nur die Aneignung der materiellen Produktion großen Teilen dieser Gesellschaft vorenthalten wird, sondern auch die Aneignung des Gattungserbes in allen gesellschaftlichen Bereichen, so z. B. durch Aufrechterhaltung menschenverachtender Ideologien im hegemonialen Apparat. Mit der Entstehung der *Arbeiterklasse* entsteht jedoch eine Klasse, die aufgrund ihrer Stellung zu den Produktionsmitteln, wie der Tatsache, daß ihre Arbeitskraft ihr einziges Produktionsmittel ist, objektiv kein Interesse an einer Klassenherrschaft hat, es sei denn, die unmittelbar nach der Revolution über die bisher herrschenden Klasse notwendige „Diktatur des Proletariats“ (die im übrigen nichts mit dem bürgerlichen Diktaturbegriff gemein hat, sondern in ihrem Wesen Herrschaft der Arbeiterklasse meint, um die Konterrevolution zu verhindern: Und wer wäre nicht froh, wäre dies z. B. in Chile gelungen!). Die Arbeiterklasse kann also als erste Klasse umfassend auf der Verwirklichung aller Menschen in der Aneignung ihres Gattungswesens bestehen, des vorgefundnen sozialen Körpers „Gesellschaft“, des vorgefundnen ideellen und materiellen Reichtums. Diese Forderung haben schon Teile des aufgeklärten Bürgertums in der bürgerlichen Revolution vertreten. Ihnen fehlte damals jedoch noch die Basis, die „materielle Gewalt“ der Massen, in deren Interesse diese Prozesse objektiv liegen. Die Arbeiterklasse mußte als Klasse erst entstehen, damit diese Perspektive der Verwirklichung des Menschen in der Menschheit ihren objektiven Träger fand.

Dies ist der Ausgangsort, an dem sich das Verständnis von *Moral* und *Humanität* zugleich tiefgreifend ändert: Hatte doch Immanuel Kant als *kategorischen Imperativ*, als Richtschnur der Moralität individuellen Handelns formuliert: „Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne“ („Kritik der praktischen Vernunft“ § 7; vgl. Klaus u. Buhr, S. 610 f.), so wird diese Frage von *Marx* völlig anders beantwortet. Die Antwort von *Kant*, Appell an die individuelle Vernunftfähigkeit des Menschen, findet ihre Grenze dort, wo der Staat als allgemeiner Hüter der Gesittung betrachtet wird. Auch in einem faschistischen Staat ist Handeln möglich, das zum Maßstab allgemeiner Gesetzgebung werden kann. Die Vollstrecker der „Euthanasie“ dachten, so zu handeln. Aber dieses Handeln war weder human noch moralisch.

Wie also löst *Marx* dies Problem: In der „Einleitung zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie“ (MEW Bd. 1, S. 385) formuliert er wie folgt: Wirksam wird die bisherige Kritik der herrschenden Verhältnisse dort, wo sie die Massen erfaßt und dies kann sie, indem sie radikal wird. Radikal sein aber ist ein Ding an der

Wurzel fassen. „Die Wurzel für den Menschen ist aber der Mensch selbst.“ Insofern ist die Kritik radikal, indem sie den kategorischen Imperativ formuliert, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.“ Die Frage der Moralität des Handelns ist damit vom Kopf auf die Füße gestellt. Nicht mehr der Staat als Träger der Moral, vielmehr der je einzelne Mensch als Individuum und in den Formen seiner Kooperation und kollektiven Subjektivität! In welche Bewegungen reiht er sich ein? Wie stellt er hier die Frage des moralischen und humanen Handelns? Wie stellen diese Bewegungen selbst diese Frage und welche Folgen hat dies für ihr Handeln? An diesem Punkt hat eine *marxistische Soziologie der Behinderung* in der bürgerlichen Gesellschaft anzusetzen, die unter je historischen Bedingungen die Soziologie und Geschichte der realisierten und vergessenen Alternativen, der sozialen und humanen Bewegungen rekonstruiert. Dabei wird deutlich: Moralisches Handeln ist dem je einzelnen möglich, die Frage jedoch des Kräftezusammenhangs, der Formierung des historischen Blocks, der für Humanität, Vernunft und Moral steht, muß nicht unbedingt erkannt werden. D. h. auch in dieser Perspektive bleibt dann ein Teil der gesellschaftlichen Verhältnisse unbegriffen, nicht angeeignet. Und wer diese Verhältnisse nicht begreift, trägt, ob er es will oder nicht, immer wieder zu ihrer Aufrechterhaltung und Stabilisierung bei, kann integriert werden. Dies beweist die Geschichte der auf dem Gebiet der Behindertenpädagogik und Psychiatrie tätigen „Helfer“ tausendfach.

Als Gegenteil von „gut“ erweist sich hier immer wieder nicht „schlecht“ sondern „gut gemeint“, also die mangelnde Reflexion der Bedingungen des eigenen Handelns und damit auch die mangelnde Selbstreflexion. Jedem Pädagogen, Therapeuten, Arzt usw., der heute mit Behinderten arbeitet, muß gesagt werden: Die persönliche Betroffenheit, das moralische Engagement, entwürdigende Verhältnisse in diesem Lebensbereich zu beseitigen, sind gut. Aber Ihr lauft Gefahr, sie aufs neue zu stabilisieren, wenn Ihr Euch nicht der gesellschaftlichen Zusammenhänge und Folgen eures Handelns ständig und zugleich vergewissert. Dies hat die Geschichte des Faches oft genug und immer wieder erwiesen.

Ich habe versucht, in diesem Kapitel Perspektiven einer Soziologie der Behinderung aufzuzeigen, jenen gesellschaftlichen Zusammenhang für den historischen Standort „kapitalistische Gesellschaft“ zu konkretisieren, wo aus Schädigung und Leistungsminderung Behinderung wird. Behinderung ist also jener Begriff, der auf die soziale, gesellschaftliche Ebene der Analyse des ganzheitlichen Menschen, seiner Tätigkeitszusammenhänge zielt. Beim Aufzeigen dieser Perspektive habe ich versucht, die allgemeinsten Gesetzmäßigkeiten herauszuarbeiten. Vieles hiervon werde ich im folgenden sozialhistorischen Kapitel vertiefen. Aber auch in späteren Kapiteln dieses Buches werde ich Fragen und Probleme auf dieser sozialen Ebene aufgreifen (vgl. Kap. 11 und 12).

Vertiefende und weiterführende Literatur:

(E: zur Einführung geeignet)

- Bäcker, G. u. a.: Sozialpolitik – Eine problemorientierte Einführung. Köln: Bund 1980
- Basaglia, F.: Die negierte Institution oder Die Gemeinschaft der Ausgeschlossenen. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1973 (E)
- Basaglia, F. u. a.: Befriedungsverbrechen. Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen. Frankfurt/M.: EVA 1980
- Danckwerts, D.: Grundriß einer Soziologie der sozialen Arbeit und Erziehung. Weinheim: Beltz 1981, 2. Aufl. (E)
- Eckert, R.: Politische Ökonomie des Kapitalismus Eine Einführung Frankfurt/M.: Marxistische Blätter 1980 (E)
- Engels, F.: Vom Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. MEW Bd. 21, S. 25–173. Berlin/DDR: Dietz 1972
- Gramsci, A.: Philosophie der Praxis. Eine Auswahl. Frankfurt/M.: Fischer 1967
- Gramsci, A.: Zu Politik, Geschichte und Kultur. Frankfurt/M.: Röderberg 1980
- Gramsci, A.: Marxismus und Kultur. Berlin/West: VSA 1983
- Gruppi, L.: Gramsci – Philosophie der Praxis und die Hegemonie des Proletariats. Berlin-West: VSA 1977 (E)
- Hofmann, W.: Was ist Stalinismus? Heilbronn: Distel 1984 (Nachdruck aus: ders.: Stalinismus und Antikommunismus. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1967)
- Holz, H. H. und Sandkühler, H. J.: Betrifft: Gramsci. Köln: Pahl-Rugenstein 1980
- Institut für marxistische Studien und Forschungen (IMSF): Der Staat im staatsmonopolistischen Kapitalismus der Bundesrepublik. Frankfurt/M.: IMSF 1981
- Jantzen, W.: Sozialisation und Behinderung. Gießen: Focus 1974 (E)
- Jantzen, W. (Hrsg.): Soziologie der Sonderschule. Weinheim: Beltz 1981
- Kuckhermann, R. und Wigger-Kösters, Annegret: „Gerade wenn es mir schlecht geht, brauche ich einen Arbeitsplatz“ – Eine Studie zur Arbeitsrehabilitation. Köln: Pahl-Rugenstein 1985
- Lenin, W. I.: Staat und Revolution. LW Bd. 25, S. 393–507. Berlin/DDR: Dietz 1972
- Marx, K.: Das Kapital. Bd. 1. MEW Bd. 23. Berlin/DDR: Dietz 1970
- Petrak, H. u. a.: Proletariat in der BRD. Berlin/DDR: Dietz 1974

2 Die historische Herausbildung des sozialen Tatbestands „Behinderung“

Bevor ich in Kürze die historische Dimension von Behinderung darstelle, sind einige Bemerkungen zu meinem Verständnis einer Sozialgeschichte der Behinderung erforderlich. Ob ein historischer Ansatz sich zu recht sozialgeschichtlich nennen kann, entscheidet sich in der Frage, inwieweit er über eine *Theorie des Sozialen* verfügt. Ich habe im ersten Kapitel wesentliche Aspekte einer solchen Theorie entwickelt, die nicht voraussetzungslos entsteht, sondern in der historischen Forschung selbst zugleich eine ihrer Hauptquellen hat. Auf dieses Verhältnis von Geschichte eines Gegenstandsbereichs und aktueller Ausprägung als Einheit von Struktur und Funktion komme ich unter methodologischen Gesichtspunkten im nächsten Kapitel zurück. Hier will ich ausdrücklich betonen, daß dieses Vorgehen etwas gänzlich anderes ist, als häufig unterstellt (so z. B. durch *Ellger-Rüttgardt* 1985): Ich gehe nicht von dogmatischen Setzungen aus; die verwendeten Kategorien müssen sich für die Erarbeitung und ganzheitliche Fassung des historischen Prozesses selbst als adäquate erweisen, sie müssen bestimmten methodologischen Grunderfordernissen genügen. Allein aus Gründen der Darstellung, einer besseren didaktischen Struktur für die Leser(innen), habe ich dieses Buch mit dem soziologischen und nicht mit dem historischen Teil begonnen. Gerade die vorweg entwickelten soziologischen und ökonomischen Zusammenhänge sind insbesondere Ausdruck von in historischer Forschung gewonnenen Einsichten. Bevor ich im folgenden sowohl die Entwicklung des Problems Behinderung wie den gesellschaftlichen Umgang mit ihm innerhalb einer gesellschaftlichen Geschichte der Armut und der Armutsbewältigung, wie dies *Tennstedt* (1981) vorschlägt, darstelle, und in diesem Prozeß die Ausdifferenzierung der Behindertenpädagogik, sollen in einigen *Vorbemerkungen* die Gesichtspunkte festgehalten werden, von denen ich hierbei ausgehe:

1. Ich betrachte die Geschichte der Behinderung und der Behindertenpädagogik als Teil einer *Geschichte von Klassenkämpfen*. In dieser Geschichte von Klassenkämpfen muß nicht nur die gesellschaftliche Verteilung der Armut und ihr Umgang mit ihr spezifiziert werden, insbesondere sind auch die unterschiedlichen Staatsfunktionen und infrastrukturellen Maßnahmen herauszuarbeiten. Schließlich sind in besonderer Weise die ideologischen Auseinandersetzungen in der „zivilen Gesellschaft“ zu berücksichtigen, die Rolle der Intelligenz in den jeweiligen historischen Abschnitten, also die Ideologiebildung als spezifische Form des Klassenkampfes im gesellschaftlichen Überbau. Die Geschichte der Behindertenpädagogik ist hiervon lediglich ein Spezialproblem.

2. Geschichte kann nur im Zusammenhang der *widersprüchlichen Entwicklung von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen* erfaßt werden. Indem sich die materiellen Voraussetzungen der Produktion, die Verfahren und Maschinen, insbesondere auch die Voraussetzungen für das Entstehen der Hauptproduktivkraft, den Menschen ändern, bedarf es einer Umgestaltung und Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen die Produktion stattfindet. Diese Umgestaltungen erfolgen nicht automatisch, sondern sind ihrerseits Resultat der Auseinandersetzung der Klassen in dieser Gesellschaft. So trägt zwar die *Bismarcksche* Sozialgesetzgebung in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts ebenso wie

die Veränderungen im Schulsystem zu dieser Zeit der Weiterentwicklung der Produktivkräfte Rechnung, ist zugleich aber in ihrem Ausmaß und ihrem Herrschafts- wie Führungszusammenhang nur aus den aktuellen Klassenkämpfen dieser Zeit heraus zu begreifen.

3. In der Entwicklung der Reproduktion der Arbeitskraft gibt es *Ungleichzeitigkeiten*. Diese Ungleichzeitigkeiten wirken zugleich als vergegenständlichte Bedürfnisse, wenn sie von den Herrschenden nicht materiell und ideell kompensiert werden. Die Tatsache, daß für Teile der Bevölkerung eine Krankenversicherung existiert, macht andere Teile darauf aufmerksam, daß sie eine solche Versicherung noch nicht haben. Die Existenz von Schulen für geistig Behinderte macht Eltern an anderen Orten darauf aufmerksam, daß diese Beschulung möglich ist, die erste gemeinsame Beschulung mit Grundschulern, daß die Forderung nach Integration verwirklichtbar ist usw..

4. Die Entwicklung der *Ideologien* darf man nicht als Entwicklung für sich betrachten. In ihnen spiegeln sich vom jeweiligen klassen- und schichtenspezifischen Standort, den jeweiligen Berufs- und Lebenserfahrungen her soziale Verhältnisse wider. Ihre Wirksamkeit wird jedoch nicht durch ihre innere Rationalität alleine bestimmt, sondern zugleich und vor allem durch die real vorhandenen gesellschaftlichen *Interessenkonstellationen*. Nur so ist es verständlich, daß weit vorwärtsreichende frühbürgerliche Systeme der Behindertenpädagogik, wie das von *Georgens* und *Deinhardt*, aber vor allem das von *Séguin*, später wieder völlig in Vergessenheit geraten konnten.

Natürlich ist es auch nicht andeutungsweise möglich, hier eine abgeschlossene Geschichte der Ausdifferenzierung von Behinderung in Deutschland und in der Bundesrepublik vorzulegen: Forschungsstand wie Umfang der Probleme stehen dem entgegen. Trotzdem halte ich es für möglich und sinnvoll, hier eine Orientierung zu geben, die hilft, sich in den aktuellen Diskussionen und Strukturen besser zurechtzufinden. Darüber hinaus werde ich eine Reihe von Literaturhinweisen zum gezielten Weiterstudium in diesem für die Anlage aktueller Sozial- und Bildungspolitik so bedeutsamen Forschungsbereich geben.

2.1 Strukturen in der Entstehungsphase der bürgerlichen Gesellschaft bis 1848 und bis zum Beginn des Kaiserreichs 1870/71

Mit dem Zerfall der mittelalterlichen Strukturen, der Expansion der Städte und des Bürgertums, dem Absolutismus und Merkantilismus als Strategie des Adels, unter den neuen Bedingungen als Klasse zu überleben, verändern sich die gesundheitlichen und Lebensvoraussetzungen großer Teile der Bevölkerung tiefgreifend. Tauchte in der mittelalterlichen Ständegesellschaft das Problem von Armut und gesundheitlichem Schaden noch generell als „*Dürftigkeit*“ gegenüber den durchschnittlichen Lebensansprüchen des eigenen Standes auf, so ändert sich diese Sichtweise massiv. Die freigesetzten Bettler- und Landstreicherheere veränderten grundsätzlich die Situation. Die Gefahr für die Sicherheit des Eigentums und die öffentliche Ordnung ließen an die Stelle der Almosenpolitik zunächst eine restriktive Blutgesetzgebung treten, die Bettelei mit Körperstrafen, ja sogar dem Tode belegte. Diese Politik machte mit der zunehmenden Entfaltung des

Merkantilismus und Absolutismus einer *ökonomisierten Armenpolitik* mehr und mehr Platz. An die Stelle der Körperstrafen traten Freiheitsstrafen und Arbeitszwang; die Unterbringung im Arbeitshaus, Zuchthaus, Waisen- und Findelhaus, Armenhaus wurde das Mittel des Umgangs mit Kindern, Greisen, Kranken, Gebrechlichen, Dirnen und Obdachlosen. Eine Ausdifferenzierung einzelner „Behinderungsformen“ erfolgte an anderer Stelle: In den Bemühungen der herrschenden Klassen um die Reproduktion des eigenen Nachwuchses. So kommt es in Spanien um 1600 zu den ersten wirksamen Systemen der Unterrichtung Taubstummer. Die Stummheit wird als Folge der Gehörlosigkeit erkannt. Die Ursache des verstärkten Interesses des Adels an der Förderung seiner durch degenerative Erkrankungen häufiger von Gehörlosigkeit betroffenen Kinder liegt in der rechtlichen Aberkennung der Erbfolgefähigkeit bei fehlender Sprache.

Ich greife dieses Moment deshalb auf, weil die frühe Entwicklung der Behindertenpädagogik sich nahezu ausschließlich auf eine Pädagogik für die herrschende Klasse bezieht: zunächst für den Adel, später für die Bourgeoisie. Proletarier und proletarische Kinder, bzw. vor der Entstehung des Proletariats Angehörige der armen Volksschichten, sind Gegenstand polizeilicher und armenpolitischer Maßnahmen. Für sie gilt: *„Repression ersetzt die fehlende Fürsorglichkeit gegenüber dem Fremden Kranke werden so dem sicheren Tod auf freiem Feld ausgesetzt Nur wenige der Abgeschobenen sind so kräftig, daß sie sich einreihen können in das namenlose Heer der heimatlosen Bettler und Vaganten, das sich zu einer gewaltigen Landplage auswächst, gegen das eine Verordnung nach der anderen erlassen wird und auf das, vor allem in Süddeutschland, regelrechte Jagden durch das Militär veranstaltet wurden“* (Tennstedt 1981, S. 20).

Die Flut dieser Menschen, für deren Behandlung neue Grundsätze entwickelt werden mußten, war so groß, daß sie in einzelnen Teilen Deutschlands bis zu 25 % der Bevölkerung umfaßte. Erst mit dem Wandel zur kapitalistischen Gesellschaftsformation, der Durchsetzung der neuen Produktionsverhältnisse wie der Fortentwicklung der Produktivkräfte, sollten sich neue Formen der Armenpolitik durchsetzen.

Hierfür waren ökonomische Momente von Bedeutung, jedoch auch politische und weltanschauliche Veränderungen. Ökonomisch veränderten sich mit der Entwicklung der Fabriken und der Verlagerung der Produktion von den Manufakturen in die Fabriken die infrastrukturellen Voraussetzungen der Nutzung der Arbeitskraft. Die Fabrik war standortgebunden. Sie erforderte das Auftreten des Verkäufers der Arbeitskraft an ihrem Standort. Mit dem Verlassen des *Heimatwohnsitzes* verlor der Arbeiter jedoch jegliche Form des Anspruchs an Unterstützung, befand sich bei Verlust seines Arbeitsplatzes durch Kündigung, Krankheit, Invalidität in der gleichen Lage, wie die Angehörigen der armen Volksschichten. Die neue Produktionsweise erhöhte damit das Problem der gesellschaftlichen Armut und die Bedrohung für Eigentum und öffentliche Ordnung, die hiervon ausging. Als Lösungsweg wurde hier die Veränderung der Unterstützungsvoraussetzungen beschritten. Mit dem Gesetz vom *Unterstützungswohnsitz* wurde erstmals in Preußen 1842 die Armenunterstützung vom Heimatort an den Wohnort übertragen, wobei Voraussetzung war, mindestens drei Jahre hier seinen ununterbrochenen „gewöhnlichen Aufenthalt“ gehabt zu haben, ohne der öffentlichen Armenpflege zur Last zu fallen. Diese Karenzzeit wurde 1855 auf ein Jahr verkürzt. Mit der Reichsgründung wurde das Gesetz auf die übrigen Gebiete,

außer Bayern und Elsaß-Lothringen, durchgesetzt. Ab 1913 galt es als Prinzip der Unterstützung am Wohnort für das gesamte Reich. Armenunterstützung bedeutete jedoch zugleich Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, des aktiven und passiven Wahlrechts. Aus der Armenunterstützung waren keinerlei Rechtsansprüche ableitbar, sie war lediglich so hoch, daß das physische Existenzminimum abgesichert wurde. Dieser Grundsatz sollte sich erst in der Weimarer Republik ändern. Gleichzeitig war die Zuerteilung der Unterstützung an die Bereitschaft zu Arbeitsleistungen gekoppelt. „Arbeit statt Almosen“ als Kern der Armenpolitik wurde insbesondere durch das sogenannte *Elberfelder System* optimiert. Vereinzelung der Überprüfung durch ehrenamtliche Armenpfleger aus dem Bürgertum ermöglichte die exakte Unterscheidung in Arbeitsfähige und Arbeitsunfähige. Wurde die angebotene Arbeit abgelehnt, so erfolgte die Streichung der Unterstützung. Bestand Arbeitsunfähigkeit erfolgte eine Versorgung mit dem Notwendigsten oder die Unterbringung in einer Anstalt. Diese individualisierende Methode führte in der Stadt Elberfeld trotz Ansteigen der Einwohnerzahl um ca. 50 % und einem erheblichen Steigen der Unterstützungssätze (1828: 4 Taler, 1852: 11 Taler und 1867: 18 Taler) im Zeitraum von 1847 bis 1867 nahezu zur Halbierung der Kosten und schuf damit das Vorbild für die spätere Gestaltung der Armenpflege im deutschen Kaiserreich.

Neben dieser, der Ökonomie der kapitalistischen Gesellschaft unmittelbar entspringenden Umstrukturierung gibt es eine Reihe von politischen und ideologischen Auswirkungen in einzelne Bereiche einer beginnenden Behindertenpädagogik, die den Errungenschaften der *Französischen Revolution* bzw. dem Kampf des aufgeklärten Bürgertums in Deutschland um seine Durchsetzung als Klasse im *Vormärz*, also vor 1848, entspringen. Die Setzung der Menschen als rechtlich gleiche unter den Postulaten Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit führt dazu, daß auch für körperlich geschädigte Menschen, Blinde, Gehörlose, psychisch Kranke, Idioten im „*Droit commun*“ (hier für die Gruppe der Blinden) bzw. in den allgemeinen Auffassungen des Alltagslebens Ansprüche auf Bildung und Entwicklung sichtbar werden. Die Postulierung und Praktizierung der Beeinflussbarkeit des Wahnsinns durch Arbeit wie moralische Erziehung durch *Pinel*, die Entdeckung der Bildungsfähigkeit der Blinden durch *Diderot* und *Haüy*, die der Taubstummen durch *Pereira* bzw. den *Abbé de l'Épée*, der Idioten durch *Itard* aber insbesondere durch *Séguin* sind in Frankreich Ausdruck dieser Prozesse.

Wenn auch diese Prozesse in der Praxis noch wesentlich auf die Kinder des Bürgertums bezogen sind, so deuten sich doch in den dahinterstehenden Auffassungen weit darüber hinausreichende Ansprüche an. Insbesondere ist es der utopische Sozialismus des Grafen *St. Simon*, der sich in Frankreich auf diese Bewegungen auswirkt. Die neue philosophische Grundlage, die die Einheit des Menschen in der Menschheit formuliert, Menschheit als Gattungswesen, als sozialen Prozeß bestimmt, in dem der Mensch erst zum Menschen wird, seine Persönlichkeit entfaltet, wird insbesondere von *Séguin* zum Ausdruck gebracht.

Edouard *Séguin*, politischer Freund und Zeitgenosse von Victor *Hugo*, mit dem er sich verbunden weiß im Kampf der Durchsetzung der Menschenrechte und Erziehungsansprüche der „*Elenden*“, entwickelt in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Grundlagen einer Idiotenerziehung in Theorie und Praxis, die von der Bildungsfähigkeit aller Menschen ausgeht. Seine philosophische Grundlage bestimmt er wie folgt: In seinem 1912 ins Deutsche übertragene

Buch „Die Idiotie und ihre Behandlung nach physiologischer Methode“ (erstmal 1866 in den USA nach seiner Emigration 1850 erschienen) bezieht er sich auf die pädagogischen Erfahrungen des Arztes *Itard* in der Erziehung des Wildjungen von Aveyron und stellt fest, daß dessen Ansichten (vgl. hierzu *Malson* bzw. *Lane*) unter mißlichen Umständen formuliert wurden, da die philosophische Schule, der er angehört habe, vor ihm Geist ausgehaucht habe und um 1830 bis 1840 drei philosophische Schulen um die Herrschaft über dieses Jahrhundert gestritten hätten: Die Schule des „göttlichen Rechts . . . maß der Unterdrückung der vielen durch die wenigen nach gewissen Gesetzen der Vererbung und der Priesterschaft einen göttlichen Ursprung bei; zwischen den Individuen gäbe es nur Gehorsam und Autorität; Erziehung sei ein begrenztes Privileg. Dann die eklektische Schule, deren höchstes Ziel „Klassifikation nach der Kapazität und Belohnung nach der Produktion“ war; Fortbestehen von Klassen, wenn nicht gar von Kasten; die Erziehung wie alles andere sei nur für die mutmaßlich Fähigen. *Séguin* bemerkt zu dieser „Schule“ (in der sich die allgemeine Ideologie der kapitalistischen Gesellschaft widerspiegelt, die sich vom aufklärerischen Gleichheitsgrundsatz für alle Menschen bereits gelöst hat): „In der Tat eine liberale Schule, die vom Fötus an klassifizierte, vom Embryo an ungleichbar machte.“ Er stellt als seine Position und als die Fortführung von *Itards* Gedanken diesen Ansichten die „christliche Schule“, den St. Simonismus gegenüber, d. h. eine sozialistische Auffassung, die wir am ehesten mit der heutigen Theologie der Befreiung vergleichen können, „die für eine soziale Anwendung des Evangeliums, für die schnellste Erhebung der Niedrigsten und Ärmsten durch alle Mittel und Einrichtungen, am meisten durch freie Erziehung kämpfte“ (S. 38). Auf das pädagogische System *Séguins*, dessen Buch noch heute als das beste und weitreichendste Werk zur Geistigbehindertenpädagogik gelten darf, werde ich in Kapitel 10 über „Basale Pädagogik“ noch näher zu sprechen kommen. Hier kam es darauf an, aufzuzeigen, wie bereits zu dieser Zeit philosophische und politische Auffassungen zur Frage der Erziehung und Bildung behinderter Menschen entstanden, die gänzlich andere Perspektiven enthielten als jene, die sich historisch durchsetzten.

Auffassungen wie die von *Séguin* oder der fortschrittlichen französischen Psychiater und Behindertenpädagogen existierten auch in dem zu dieser Zeit noch in zahlreiche Kleinstaaten zersplitterten Deutschland. Hier kann aufgrund der politischen und ökonomischen Rückständigkeit die *bürgerliche Revolution* sich jedoch nicht durchsetzen; sie wird 1848 niedergeschlagen. Eine Folge davon ist die Emigration fortschrittlicher Ärzte und Pädagogen, eine andere Folge ist die Durchsetzung veränderter Denkformen über Behinderung und psychische Krankheit sowie über die Zusammenhänge von Krankheit und sozialer Lage allgemein. Obwohl auch in dieser Zeit noch von *Georgens* und *Deinhardt* in ihrem Werk „Heilpädagogik“ eine dem Gedanken der Einheit des Menschen in der Menschheit verpflichtete Theorie von Erziehung und Bildung behinderter Menschen vorgelegt wurde, waren die sozialen Umstände doch bereits so verändert, daß in den entstehenden sozialen Infrastrukturen der „zivilen Gesellschaft“ sich andere ideologische Auffassungen durchsetzten. Im Zusammenhang der gescheiterten bürgerlichen Revolution war bereits die *Arbeiterklasse* als neue Klasse mit in Erscheinung getreten. Ihre Ansprüche werden vom Bürgertum und Kleinbürgertum sowohl als Ausdruck des Kommunismus der Handwerksgesellen, als die

Forderung der Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln wahrgenommen als auch in einer neuen und bedrohlichen militanten Form des bisherigen Pauperismus, der Eigentum und Ordnung bedrohenden Armenheere. Diese Ansprüche konfrontierten die bürgerliche Klasse mit dem „*Gespent des Kommunismus*“, das in Europa umging, so *Marx* und *Engels* im „Manifest der Kommunistischen Partei“. Die nach dem Niederschlagen der Revolution entstehende Sozial- und Bildungspolitik ist durchgängig von dieser Sichtweise geprägt. Durch die erste proletarische Revolution, die Pariser Kommune von 1871, verschärft sich der Antisozialismus im Denken der traditionellen Intelligenz und ist im Kaiserreich bis 1918 mit allen Mitteln geförderte Staatsdoktrin. Auf die ideologische Giftküche dieser Epoche von 1870/71 bis 1918 werde ich noch zu sprechen kommen. In ihr entstehen alle jene menschenfeindlichen Ideologien, die in der Sozial- und Bevölkerungspolitik des Hitlerfaschismus später ihre fürchterliche Realisierung finden.

Zurück jedoch zur Zeit von 1848 bis 1871. Sie ist gekennzeichnet durch die preußische Annektionspolitik, die 1870/71 zur Reichsgründung führt und zu dem Klassenkompromiß zwischen Bourgeoisie und Junkertum im Kaiserreich. Sie ist gekennzeichnet durch eine massive Entwicklung der Produktivkräfte, und sie ist gekennzeichnet durch die Herausbildung der *Arbeiterklasse* als „Klasse für sich“, d. h. als Klasse, die auf der Basis zahlreicher, trotz schwierigster Bedingungen und Koalitionsverbot geführter Streiks Kampferfahrungen sammelt, sich in Hilfsvereinen, Arbeitervereinen, Gewerkschaften und Parteien zunehmend organisiert. 1863 entsteht der „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“, die Organisation der Lassallianer. Zur gleichen Zeit entsteht der „Verband Deutscher Arbeitervereine“, in dem August *Bebel* Einfluß gewinnt. *Bebel* rezipiert zusammen mit Wilhelm *Liebke* den Marxismus, beide gründen 1866 die sächsische Volkspartei. 1867 wird *Bebel* Abgeordneter des Norddeutschen Reichstags und 1869 wird in Distanzierung zu den Lassallianern in Eisenach die „Sozialdemokratische Deutsche Arbeiterpartei“ gegründet. In dieser Zeit entstehen zahlreiche Vorformen von Hilfsvereinen auf seiten der Arbeiterklasse wie gesetzliche Regelungen auf seiten des bürgerlich-junkerlichen Staates, die zu einer Ausgestaltung einer neuen sozialen Infrastruktur führen, in der später dann Probleme von Behinderung, Krankheit oder psychischer Abweichung in neuer Weise gesehen werden. Ich greife diese Differenzierungen hier im einzelnen nicht auf (vgl. zu Details *Tennstedt* 1981), sondern befasse mich im folgenden Abschnitt mit dem neuen qualitativen Niveau, das sie durch *Bismarcksche* Sozialpolitik erhalten.

Für den Zeitraum von 1848 bis 1870/71 ist zuvor auf drei *Linien des bürgerlichen Denkens* zu verweisen, die in der traditionellen Intelligenz des Kaiserreichs in den dort veränderten sozialen Infrastrukturen wesentliche Grundlagen der weiteren Ideologieentwicklung im Gebiet von Behindertenpädagogik und Psychiatrie schaffen. Es sind dies sozialpädagogische, schulpädagogische und medizinische Theoriebildungsprozesse, die wir mit den Stichworten: Innere Mission, Herbartianismus und naturwissenschaftliche Medizin kennzeichnen können

Die Entwicklung der *Inneren Mission* als Prototyp der Wohlfahrtsverbände in Deutschland geht auf Johann Heinrich *Wichern* zurück. Hier interessiert nicht die institutionelle Ausdifferenzierung dieses Bereichs in zahlreiche einzelne Institutionen und Strukturen, auch nicht die führende Rolle, die die Innere Mission zunehmend in der zweiten Welle der Rettungshausbewegung, also der Gründung

der „Idiotenanstalten“ ab den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts spielt, insbesondere dann im Kaiserreich in der „Konferenz der Idiotenanstalten“. Hier interessiert vielmehr die pietistische Denkform, mit der *Wichern* gegen das „Medusenhaupt“ des Kommunismus auftritt, wie die aus ihr gezogenen praktisch-pädagogischen Folgerungen. Durchgängiges Thema für den sozialen Auftrag der Inneren Mission ist die Lehre von den zwei Regimenten Gottes:

Dies ist zum einen das himmlische Regiment, vor dem alle Menschen gleich sind und das, die himmlische Gleichheit vorwegnehmend, in der christlichen Gemeinde der Gläubigen sich realisiert. Zum anderen ist dies das irdische Regiment, das sich in Auseinandersetzung mit dem Ansturm des Satanischen auf Erden zu entfalten hat. Dieses irdische Regiment ist als Ausdruck der Autorität Gottes, also die von ihm der Obrigkeit verliehene Autorität zu begreifen: Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Wer jedoch diese Obrigkeit, die herrschende gesellschaftliche Ordnung – in ähnlicher Weise statisch und konservativ gedacht wie in der katholischen Ordnungslehre des *Thomas von Aquin* – in Frage stellt, Änderungen entweder revolutionär durchzusetzen versucht oder im Alltag gegen Eigentum, Sitte und Ordnung usw. verstößt, drückt den Ansturm des Satanischen aus Verwahrlosung im Einzelfall wie in sozialen Gruppierungen und Prozessen zu bekämpfen, dies ist die selbstgegebene Stoßrichtung der Inneren Mission. Die Stoßrichtung ihrer Aktivitäten ist damit (1) sozialpolitisch, als Stützung der herrschenden Ordnung und Gegenbewegung gegen die Arbeiterbewegung (2), sozialpädagogisch, im Aufbau von zahlreichen Einzelmaßnahmen der Erziehung zu Moral und Sittlichkeit, und (3) religionspädagogisch, als Erweckungs- und christliche Erneuerungsbewegung, zu begreifen. Die sozialpädagogische Linie realisiert sich zuerst in dem Projekt des „Rauhen Hauses“ in Hamburg, einem Heim für verwahrloste Jugendliche. Familien aus der Retorte, Vermittlung kleinbürgerlicher Moral und Entfremdung von der eigenen Klasse, das sind die Methoden, mit denen dem Elend der proletarischen Jugendlichen begegnet wird. Und sofern diese nicht freiwillig sich anpassen und ändern, geschieht dies mit allen Mitteln des Terrors, die sich aus der Tatsache des weltlichen Regiments Gottes legitimieren (vgl. *Köhler* 1977). Es ist dies die ideologische Linie, die die christliche Heim- und Anstalterziehung bis heute noch prägt (vgl. *Jantzen*: „Die Beharrlichkeit der Ideologie in Wohlfahrtspflegeeinrichtungen für psychisch Kranke und Behinderte“).

Im *schulpädagogischen Bereich* liegt mit der Lehre des preußischen Philosophen *Herbart* (1776–1841) ein differenziertes pädagogisches System vor. Es ist zugleich reaktionär in seinen staatstheoretischen Auffassungen und weitaus differenzierter als frühere Systeme in seiner komplexen Erfassung pädagogischer Prozesse. Mit der Niederlage der Revolution von 1848 wird in den Volksschulen, soweit die Volksschulpflicht schon durchgesetzt ist, der Unterricht auf bloße Gesinnungsbildung reduziert, gleichzeitig schreitet aber die Weiterentwicklung im höheren Schulwesen im Sinne größerer Ausdifferenzierung vorwärts (zu den näheren Einzelheiten siehe *Günther* u. a. „Geschichte der Erziehung“). Mit der Aufnahme der Realien in den Unterricht (1873), also insbesondere mathematischer und naturwissenschaftlicher Tatbestände, mit der Durchsetzung der Schulpflicht im Kaiserreich, mit der Notwendigkeit einer effektiven Pädagogik in außerordentlich großen Klassen, 70, 80 und mehr Schüler, wird im *Herbartianismus* all jenes aus der Herbartischen Lehre neu aufgegriffen, was diesen Unterricht

unter Massenbedingungen planbar und vollziehbar macht. Es sind dies neben den „Formalstufen“ des Unterrichts (Klarheit, Assoziation, System, Methode), die es ermöglichen sollen, Unterrichtsprozesse nach Denkvoraussetzungen der Schüler auszurichten, vor allem die Konzeption des „erziehenden Unterrichts“ und die „Kinderfehlerlehre“. Die Konzeption des erziehenden Unterrichts stellt die Gewinnung von Zucht im Sinne der Selbstdisziplin des preußischen Untertanen in den Mittelpunkt. Solange diese Zucht als Möglichkeit der Selbsterziehung nicht gegeben ist, erfordert die Erziehung das Moment der „Regierung“, d. h. die äußere Erzwingung und Durchsetzung der verlangten Haltung: Dies geschieht u. a. durch körperliche Züchtigungen, Hunger, Freiheitsentzug, u. U. verschärft durch Händebinden und Einsperren in ein finsternes Zimmer usw.. „Regierung“ ist nicht nur bei jüngeren Kindern angebracht, sondern bei all jenen Kindern, die Kinderfehler aufweisen: sei dies Geschwätzigkeit, Zappeln, ungenaues Arbeiten usw. Insbesondere, so arbeitet dies die Aktualisierung der Herbartischen Lehre im Kaiserreich dann heraus, ist „Regierung“ jenes pädagogische Instrument, das in der Erziehung behinderter Kinder und Jugendlicher eine zentrale Stelle hat. Beide pädagogisch-praktischen Linien führen also in der Praxis zu weitreichend ähnlichen Konsequenzen: Im Endeffekt rechtfertigen sie jede Art des Terrors, insbesondere gegen verwahrloste oder behinderte Kinder, aber auch bereits gegen jede kleine Abweichung vom bürgerlichen Alltag. Dies geschieht mit dem Argument der Naturnotwendigkeit dieser Eingriffsweise, zum einen um der „Verwahrlosung“ als Ausdruck des Satanischen Herr zu werden, ein Zugriff, der aus dem Missionsauftrag abgeleitet wird, zum anderen, um über „Regierung“ die von Natur aus undisziplinierte Haltung von Kindern und Behinderten in die notwendigen Formen bürgerlicher Ordnung zu zwingen. Anstelle der möglichen allseitigen Entwicklung der Kräfte durch die Gestaltung menschlicher Verhältnisse in der Erziehung auf der Basis von *Séguins* „physiologischer Erziehung“ oder *Georgens und Deinhardts* „Heilpädagogik“, aber auch dem Humanismus eines *Pestalozzi* hat sich eine „schwarze Pädagogik“ entwickelt, wie sie schlimmer nicht sein könnte.

Sie findet ihre systematische Ergänzung und Vervollständigung in der biologischen Wende der *naturwissenschaftlichen Medizin* nach 1848, die in eine ewig gleichbleibende biologische Grundlage das verlegt, was sozialen Verhältnissen geschuldet ist. Die Auffassungen der aufgeklärten bürgerlichen Sozialmedizin des Vormärz, die einen engen Zusammenhang von Krankheit und sozialer Lage sah, werden vergessen oder schlimmer noch, werden in Anbetracht der großen Entdeckungen der naturwissenschaftlichen Medizin als vorwissenschaftlich belächelt: Wieso soll die Tuberkulose ein Ausdruck des sozialen Elends sein, wenn ihre Ursache der Tuberkelbazillus ist? Dies ist jene biologisierende Haltung, die im Kaiserreich dann in der Psychiatrie ihre menschenverachtende, und bis heute die Behindertenpädagogik in Deutschland determinierende, Variante erhält, die sich in den Dogmen der vorgeblichen Bildungsunfähigkeit, Unverständlichkeit und Unerziehbarkeit von Menschengruppen niederschlägt. Ich dokumentiere die Ergebnisse dieses Biologismus in Abbildung 4 (s. S. 58), will aber, bevor ich diese Fragen im Detail aufgreife, zunächst die Frage der Infrastrukturentwicklung im deutschen Kaiserreich behandeln.

2.2 Sozialistengesetz und Sozialgesetzgebung, Infrastruktur und antiproletarische Ideologieentwicklung in der ‚zivilen Gesellschaft‘: Das deutsche Kaiserreich von 1870/71 bis 1918

Daß die *Armengesetzgebung* reichseinheitlich durch das Unterstützungswohnsitzgesetz geregelt wird, hatte ich schon erwähnt. Dabei gibt es im Kostenausgleich zahlreiche komplizierte Rechtsprobleme der Gemeinden untereinander und zu den Landarmenverbänden. Diese Probleme verschärfen sich durch die ökonomisch veränderte Situation (Gründerkrise 1873), die zu großen Wachstumsschwierigkeiten bis in die neunziger Jahre führt. Als Folge der anhaltenden Depression steigt die Arbeitslosigkeit in einem bisher unbekanntem Ausmaß an. Die auf der Suche nach Beschäftigung umherwandernden Arbeitskräfte werden für die Zeit um 1880 auf 200 000 bis 500 000 geschätzt. Es kommt in diesem Kontext zur Bildung einer Interessenvertretung der Gemeinden, um sich in den politischen Entschädigungsprozessen z. B. gegen die Großindustrie oder die Landwirtschaft oder andere gesellschaftliche Gruppen durchsetzen zu können: 1881 wird der „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit“ gegründet, später dann „Verein für öffentliche und private Fürsorge“. Über diesen Verein erfolgt die Propagierung des „Elberfelder Systems“ in den Gemeinden, das jedoch seine Grenzen findet an der fehlenden Bereitschaft im Bereich der kirchlichen Wohltätigkeit, die Namen ihrer Adressaten preiszugeben. D. h. hier entstehen bereits Konflikte zwischen öffentlicher und privater Fürsorge die im Spannungsfeld staatlicher und von den Wohlfahrtsverbänden entwickelter infrastruktureller Leistungen bis heute festzustellen sind.

Die Strukturen von regionaler und überregionaler Armenhilfe differenzieren sich, wobei die Hilfe der Landarmenverbände vor allem auf die Arbeitsunfähigen zielt: 1891 wird das Gesetz vom Unterstützungswohnsitz ausgedehnt auf die Gruppen der „hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden“ Die Verpflichtung zur öffentlichen Versorgung der Krüppel wird erst sehr viel später durch das „Gesetz betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge“ vom 6. 5. 1920 geregelt. Die Zahl der privaten Wohlfahrtsvereine und Verbände nimmt zu. Zunehmend organisieren sie sich in nationalen Dachverbänden: 1848 die Innere Mission, 1863 das Rote Kreuz, 1897 die Caritas, 1917 die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden, 1919 die Arbeiterwohlfahrt und 1924 der DPWV (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband).

Nicht nur die Infrastrukturen in der Armenfürsorge entwickeln sich (im staatlichen wie im Bereich der freien Wohlfahrtspflege), es entsteht als Reaktion auf die Arbeiterbewegung sozusagen eine zweite Etage der sozialen Infrastruktur: die *Arbeitergesetzgebung*. Sie ist sowohl Resultat der Weiterentwicklung der Produktivkräfte als auch ein Ausdruck der Klassenkämpfe zwischen Kapital und Arbeit. Die eine Seite dieser Kämpfe drückt das „*Sozialistengesetz*“ aus, das von 1878 bis 1900 die Sozialdemokratie verbietet und erst durch die Bergarbeiterstreiks von 1889 letztlich zu Fall gebracht wird. Ergebnis: Die SPD wird mit 19,7 % stärkste Partei im Reichstag, *Bismarck* tritt zurück und wird von *Caprivi* abgelöst. Die andere Seite: In der *Sozialgesetzgebung*, so die Kaiserliche Botschaft vom 17. 11. 1881, wird davon ausgegangen, „daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich auf dem Wege der Repression sozialer Ausschreitun-

gen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sei.“ 1881 wird die gesetzliche *Krankenversicherung* für die Arbeiter eingeführt und löst in der Folge mehr und mehr das System der alten Hilfsvereine ab. Insbesondere nach Fall des Sozialistengesetzes werden die Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Krankenkassen (damals und bis zum Faschismus hin noch zwei Drittel Stimmanteil der Versicherten) aktiv ausgenützt, was bis in die Weimarer Republik hinein durchgängig und immer wieder in scharfe politische Auseinandersetzungen zur sich formierenden Ärzteschaft führt. 1884 wird die *Unfallversicherung* verabschiedet. Ihre Durchsetzung läßt ein infrastrukturelles Netz in zweierlei Hinsicht entstehen. Die unternehmerisch geleiteten Berufsgenossenschaften in dem nunmehr zur Koordination gegründeten „Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften“ und das Reichsversicherungsamt arbeiten Unfallverhütungsvorschriften aus (zur Entwicklung des Arbeitsschutzes in dieser Zeit siehe *Tennstedt* 1981). Zum anderen führt das Bestreben der Berufsgenossenschaften, möglichst günstige Abschlüsse zu erzielen, zur „Rentendrückerei“. Es wird bei vielen Unfallsfolgen in Abrede gestellt, daß sie etwas mit dem Unfall zu tun haben bzw. es werden abschreckende Rehabilitationsexperimente mit Arbeitern durchgeführt, die eine Rente beanspruchen. 1889 entsteht dann das *Invaliditäts- und Alterssicherungsgesetz*, das zwar den Invaliden und Altersrentnern kaum den Satz der Armenunterstützung garantiert, jedoch ihnen im Unterschied zu dort ihre Bürgerrechte (insbesondere das Wahlrecht) nicht abspricht. Es treibt damit zugleich die politische Differenzierung zwischen arbeitender Bevölkerung und Armutsbevölkerung voran, im Rahmen derer Armut mehr und mehr als individuelles Problem verwaltbar gemacht wird. (Zum Zusammenhang dieser Entwicklungsprozesse verweise ich auf die vorzügliche Geschichte der Sozialfürsorge von *Landwehr und Baron*, auf das bereits mehrfach erwähnte Buch von *Tennstedt* zur „Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland“ und das Buch von *Sachße und Tennstedt*: „Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland“).

Machen wir uns hier folgendes deutlich: Mit diesen unterschiedlichen Gesetzen und den Institutionen, die sich zu ihrer Durchführung entwickeln, entsteht ein umfassendes *Netz von diagnostischen Eingriffen* in den Lebenszusammenhang der Bevölkerung. In ihm kann im Einzelfall zunehmend „normal“ und „anormal“, „gesund“ und „krank“, „arbeitsfähig“, „arbeitswillig“, „arbeitsunwillig“ und „arbeitsunfähig“ festgestellt werden. Diese Feststellungen sind nicht wertneutral, sondern unterliegen, wie dies am Beispiel der Unfallrenten bereits benannt wurde, klassenspezifischer Wahrnehmung und Ideologie. Erst in diesem Netz von Zusammenhängen, das durch den schulischen und den Jugendhilfebereich ergänzt wird, entstehen die Voraussetzungen, unter denen eine wissenschaftliche und sozialpolitische Systematisierung der Tatbestände „Behinderung“ und „psychische Krankheit“ möglich wird. Bevor ich hierauf eingehe, einige Daten zur *schulischen Entwicklung* und zur *Jugendpolitik*.

Mit der Gründung des Kaiserreiches einher geht die allgemeine Beschulung. Im Volksschulbereich entstehen als deren Resultat Hilfsklassen und *Hilfsschulen* für, wie es zunächst heißt, „schwachbefähigte“ Kinder. Die bis etwa 1910 noch feststellbaren Versuche (Berlin, Mannheim), das Problem der schlechter lernenden Kinder im Zusammenhang der Volksschule durch innere Differenzierung oder Nachhilfeklassen zu lösen, geraten zunehmend unter Beschuß durch eine

biologistisch argumentierende Hilfsschullehrerschaft, die ihre Schüler sehr bald als „schwachsinnig“ sieht Schwachsinn bedeutet nicht nur Intelligenzschwäche im heutigen Sinn sondern zugleich moralischer Schwachsinn und „psychopathische Minderwertigkeit“. Nicht nur gegenüber den Nachhilfebemühungen in den Volksschulen, auch gegenüber den Beschulungsversuchen der „Idiotenanstalten“ setzen sich die Hilfsschulen durch. Sie bilden die Hauptstruktur des sich entwickelnden Sonderschulwesens, dessen Formen im wesentlichen bis zum Beginn der Weimarer Republik vorhanden sind (also Schulen für Blinde, für Gehörlose, für Schwerhörige, für Sprachbehinderte, für krüppelhafte Kinder, d. h. Körperbehinderte, für Sehbehinderte Neu kommen in der Bundesrepublik nur noch die Verhaltensgestörtenschulen, die Schulen für Geistigbehinderte und die Krankenhausschulen hinzu). Die Ausbreitung der Hilfsschulen als zahlenmäßig bedeutendster Form des Sonderschulwesens erfolgt rapide: 1900 umfassen sie ca. 8000 Kinder in 90 Städten, 1920 ca. 43 000 Kinder in 320 Städten. Im Bereich der höheren Schulen treten Lern- und Verhaltensprobleme in der Zeit vor und um 1900 unter dem Gesichtspunkt der „Überbürdung“, heute würde man von „Schulstreß“ sprechen, sowie der „nervösen“ oder „psychopathischen“ Konstitution auf. Eine umfassende pädagogische Theorie zur Beschreibung all dieser Formen der Abweichung wird insbesondere von *Strümpell* in Tradition der *Herbartschen Kinderfehlerlehre* versucht. Dieser Beschreibungsversuch setzt sich jedoch – obwohl er sie aufzunehmen versucht – nicht gegen die psychiatrische Lehre von den „psychopathischen Minderwertigkeiten“ durch, die Hintergrundtheorie für die gesamten Abweichungen im Kindes- und Jugendalter wird. *Kindheit* und *Jugend* kommen mit der Durchsetzung der Beschulung, den Arbeitsschutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche sowie ihrer Entdeckung als eigene Lebensphasen durch das Bürgertum zunehmend in den Blick der Sozial- und Bevölkerungspolitik. U. a. durch Festsetzung der Strafunmündigkeitsgrenze im § 55 des Reichsstrafgesetzbuches von 1872 mit zwölf Jahren weitet sich die Zwangserziehung durch Erziehungs- und Besserungsanstalten aus, die sich nach 1900 zunehmend auf den Tatbestand der drohenden Verwahrlosung bezieht. Folie dieses Denkens bietet wieder einmal das in die Städte strömende bzw. dort lebende Proletariat in den Formen seiner Pauperisierung und Deklassierung. Um der drohenden Kriminalität und Jugendverwahrlosung Herr zu werden, entwickelt sich die *Jugendfürsorge*. Erste Jugendämter und Jugendgerichte entstehen noch vor dem ersten Weltkrieg, erfahren ihre umfassende gesetzliche Vereinheitlichung jedoch erst in der Weimarer Republik. Gleichzeitig entstehen ab 1900 sowohl die bürgerliche wie die Arbeiterjugendbewegung. Auf letztere versucht der Staat mit eigenen Maßnahmen Einfluß zu nehmen, insbesondere auch mit finanzieller Unterstützung der zahlreichen Vereine, die sich der „Jugendpflege“ annahmen. Über die Entwicklung der Jugendpflege selbst informiert das Buch von *Krafeld* „Geschichte der Jugendarbeit“ (wenn auch mit deutlichen Einschränkungen für die Geschichte der Arbeiterbewegung in diesem Bereich nach dem Zweiten Weltkrieg); zur Entwicklung der Fürsorgeerziehung verweise ich auf *Ahlheim* u. a. „Gefesselte Jugend“, für die Situation der proletarischen Kinder und Jugendlichen zu dieser Zeit auf das hervorragende Buch von *Otto Rühle* „Das proletarische Kind“, erstmals 1913 und umfassend überarbeitet 1922 erschienen.

Kehren wir zurück zu den Prozessen der Ideologiebildung in dieser Epoche, für die auf unserem Gebiet insbesondere die *Psychiatrie* steht. Den Wandel der

Blickweise gegenüber dem aufgeklärten Bürgertum macht insbesondere ein damals weitverbreitetes Buch von Paul *Sollier* deutlich mit dem Titel „Der Idiot und der Imbezille“. Die Bildungsfähigkeit geistig behinderter Menschen wird in strikter Absetzung von *Séguin* geleugnet. Idioten sind geborene Asoziale, bestenfalls dressierbare Automaten. Und im Imbezillen leuchtet erneut jenes menschenverachtende Zerrbild auf, das seit den Armenheeren im Übergang zum Kapitalismus und der Entwicklung des Proletariats immer wieder die Folie für kleinbürgerliches Denken liefert: Der Imbezille ist der geborene Antisoziale, der raubt, mordet, Frauen und Kinder schändet. Er ist das zuchtloseste Individuum, das es gibt. Er vergeht sich vor allem gegen das bürgerliche Eigentum und bedarf der Verschließung in besondere Verwahranstalten. Geschärft ist *Solliers* Blick durch die Erfahrungen der Pariser Kommune, die die demokratisch kontrollierte Umstrukturierung der Staatsstrukturen auf die Tagesordnung gesetzt hatte, Auflösung des Berufsbeamtentums usw. und von hier wie von der Bedrohung des Privateigentums her erneut das „Medusenhaupt“ des Kommunismus aufleuchten ließ.

Modus der Theoriebildung ist in der traditionellen Intelligenz dieser Zeit durchgängig der folgende: Soziale Probleme der Armut, der Verelendung, der Krankheit, der Anormalität werden auf individuelle psychische Probleme zurückgeführt, wie z. B. „guter“ oder „schlechter“ Charakter, „Arbeitswille“ oder „Arbeitssscheu“ usw. Diese selbst werden im Falle der Abweichung auf biologische Veränderungen zurückgeführt. Ich nenne einen solchen Typus der Theoriebildung *Psychologisierung* bzw. *Biologisierung*. Eine solche Theoriebildung kann sich insbesondere auf Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Medizin zurückbeziehen, die in der Tat bei Schwachsinn deutliche Korrelationen mit körperlichen Veränderungen gefunden hatte, bzw. am Modell der durch Syphilis hervorgerufenen progressiven Paralyse auch *einen* Prozeß psychischer Erkrankung auf innere biologische Strukturen zurückführen konnte. In diesem Zusammenhang entsteht nicht nur *Lombrosos* Theorie des „geborenen Verbrechers“, die Lehre von der Angeborenheit der Intelligenz durch *Galton* und später *Burt* in Großbritannien oder die von der biologischen Minderwertigkeit anderer Rassen, sondern auch das bis heute in seinen Grundstrukturen gültige Lehrgebäude der Psychiatrie durch den deutschen Psychiater *Emil Kraepelin*.

Kraepelin hinterfragt nicht mehr die sozialen Ursachen von Krankheit. Er hinterfragt ebenfalls nicht mehr die normativen gesellschaftlichen Prozesse, die in Schule, Betrieb, Alltag zur Auffälligkeit führen. Er nimmt vielmehr die dort gegebenen Definitionen als real auf; und er versucht, die ihm so als Krankheitsverläufe zu Augen kommenden sozialen Prozesse zu klassifizieren. Das Bemühen um exakte Diagnose paart sich zugleich mit einem weitgehenden therapeutischen Nihilismus. Unter der Bedingung der massenweisen psychiatrischen Institutionalisierung nimmt er die Prozesse der Hospitalisierung der Insassen nicht als Folge des sozialen Ausschlusses wahr, sondern als Ausdruck von in diesen Menschen steckenden Krankheitsfaktoren biologischer, endogener Art, die ihren Verlauf nehmen. Entsprechend baut er eine Krankheitslehre nach Art dieser Verlaufstypen auf, die er „*Krankheitseinheiten*“ nennt. Dies führt zu einer Dogmatisierung einer Reihe von Dimensionen menschlicher Existenz als pädagogisch und therapeutisch unbeeinflussbar, wobei es graduelle Abstufungen sowohl nach Schweregrad, als nach Nähe des Befundes zur bürgerlichen Lebensnormalität gibt. Die

sich als Wissenschaft etablierende Psychiatrie ist von Anfang an klassenspezifischer Handlungszusammenhang: Die Patienten der eigenen Klasse werden durch Gespräche, freundliche Umgebung u a m. zu beeinflussen versucht; die Angehörigen des Proletariats, aber auch anderer nicht in besonderem Ansehen stehender Schichten sind durchgängig extremem Terror ausgesetzt. Einen Überblick über die allgemeine Struktur dieses Denkens liefert *Abbildung 4*.

Abbildung 4 Gesellschaftlicher Störungszusammenhang und Nosologie von psychischer Krankheit und Behinderung

Dimensionen bürgerlichen Denkens:	Psychiatrische Dogmen:	Nosologische Kategorien:
<i>Körperliche Unversehrtheit</i> als Rechtstatbestand und medizinischer Begriff der Normalität	Körperliche Defektivität als Endogenität und biologische Verursachung der psychischen Abweichung	Sinnesdefekt Körperbehinderung Hirnschädigung Erbschädigung
<i>Bildungsfähigkeit</i> als Erreichbarkeit der bürgerlichen Geschäftsfähigkeit	Bildungsunfähigkeit (Störung des Intellekts)	Schwache Begabung Debilität Imbezillität Idiotie
<i>Erziehbarkeit</i> als Einfügung in die bürgerliche Normalität	Unerziehbarkeit (Störung der Abstimmung zwischen Trieb- und Intellekt)	Neurose Verwahrlosung Psychopathie endogene bzw. praktische Unerziehbarkeit
<i>Rationalität</i> des Denkens und Handelns	Unverständlichkeit (Störung des Willens und Gemüts)	Exogene Psychosen endogene Psychosen (manisch-depressiver und schizophrener Formenkreis)

Dimensionen bürgerlichen Denkens wie körperliche Unversehrtheit, Bildungsfähigkeit, Erziehbarkeit und Rationalität des Denkens und Handelns schlagen um in psychiatrische Dogmen der körperlichen Defektivität als *endogene Prozesse* sowie der *biologischen Verursachung der psychischen Abweichung*, der *Bildungsunfähigkeit*, der *Unerziehbarkeit* und der *Unverständlichkeit*. Dabei verbinden sich jeweils (soweit diese überhaupt vorhanden sind) medizinisch-naturwissenschaftliche Diagnosen mit einem aufgeblähten alltagspsychologischen „Begriffs“-Instrumentarium, in dessen innerer Struktur der Ausschluß der „Minderwertigen“ immer bereits vorgedacht ist.

Psychopathie ist der Begriff, der jene Bereiche abdeckt, die der bürgerlich-medizinische Gesundheits- wie Krankheitsbegriff offenlassen. Psychopathie ist

jede Form der Abweichung von der gesellschaftlichen Normalität: sie wird als Minderwertigkeit, und zunehmend als konstitutionell-biologische Minderwertigkeit begriffen, die im psychischen und sozialen Prozeß ihren Ausdruck findet. Psychiatrische Lehre und Sozialdarwinismus verknüpfen sich hier aufs Engste.

Sozialdarwinistische Denkweisen in Psychiatrie und Behindertenpädagogik, die vor allem in dieser Zeit entstehen, stehen in einem nichtentflechtbaren Zusammenhang mit der Gesamtstruktur des reaktionär werden bürgerlichen Denkens, das sich von den Traditionen der Aufklärung in breiten Kreisen zunehmend abwendet. Was einerseits als minderwertig, psychisch krank, behindert oder psychopathisch theoretischer Ausdruck dieses Prozesses nach seiten des Proletariats hin ist, das ist andererseits der Zusammenhang von Elite, Kultur und Persönlichkeit nach Seiten der herrschenden Klassen wie der traditionellen Intelligenz.

Die allgemeine Struktur dieses Denkens ist insbesondere von Georg Lukács in „Die Zerstörung der Vernunft“ nachgewiesen worden. Ich will in einem thesenartigen Exkurs die wichtigsten Momente des inneren Zusammenhangs dieses reaktionär gewordenen Denkens herausarbeiten.

2.3 Elite, Masse, Persönlichkeit – Ein Exkurs zur Struktur konservativen Denkens im imperialistischen Deutschland

Unter *konservativem Denken* oder Konservatismus verstehe ich mit *Elm* Denkformen und Strömungen in Politik, Ideologie, Gesellschaftstheorie, die die Existenzbedingungen historisch überlebter Klassen, Schichten und Gruppen widerspiegeln und deren Interessen und Bestrebungen in weltanschaulich-ideologischer Hinsicht entschieden zum Ausdruck bringen. Die „Kernposition“ des konservativen Denkens besteht darin, „die Eigentums-, Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnisse der antagonistischen Klassengesellschaft einschließlich der darauf gegründeten Privilegien, Normen und Ideologien bedingungslos zu rechtfertigen und zu verteidigen“ (so *Elm* 1982, S. 18). Unter *Imperialismus* verstehe ich jene Form der Weiterentwicklung des Kapitalismus, die sich aus der Macht des Monopolkapitals und seiner Verflechtung mit dem Staatsapparat als zunehmend einheitlichem Handlungsapparat ergibt.

Konservatives Denken in der kapitalistischen Gesellschaft ist meist gekoppelt mit Kulturpessimismus, Negierung der Erkennbarkeit der Welt im Bereich der gesellschaftlichen Gesetze und der Gesetzmäßigkeiten in der Entwicklung der Persönlichkeit, die zum Gegenstand eigener und nach anderen Gesetzen verfahrenender Wissenschaften, der Geisteswissenschaften erklärt werden. Dies läßt nicht den Umkehrschluß zu, daß in den Geisteswissenschaften durchweg konservativ gedacht wird, da das wissenschaftliche Denken jeweils nicht nur ideologisch, sondern auch und vorrangig von seinem Gegenstand bestimmt wird. Ein wesentliches Merkmal des Konservatismus ist sein *Menschenbild*: Eine aus Gesetzen der Natur begründete Ungleichheit der Menschen steht im Vordergrund. Die durch die Klassenteilung der Gesellschaft entstandenen Unterschiede werden negiert und zu biologischen erklärt. Das Aufrechterhalten dieser Verhältnisse wird als Garant jedes Fortschritts gesehen. Während einerseits die Herrschenden wie die

traditionelle Intelligenz aufgrund ihres gesellschaftlichen „Oben“ als biologisch und damit sozial hochwertig gedacht werden, werden andererseits die Massen, die arbeitende Bevölkerung und insbesondere deklassierte, pauperisierte, kranke und behinderte Menschen als biologisch minderwertig eingeordnet. Im Spannungsfeld der Begriffe „Elite“ und „Masse“ läßt sich folgende allgemeine Struktur dieser Theorien skizzieren:

1. Die dem Adel als herrschende Klasse im Feudalismus als durch Vererbung zuerkannte (biologische) Höherwertigkeit löst sich durch die bürgerliche Revolution von dieser Klasse. Der Gedankengang der biologischen Höherwertigkeit wird jedoch im Reaktionärwerden der Bourgeoisie als Klasse wieder aufgegriffen. Ihre Elitestellung in der Gesellschaft wird als Ausdruck ihrer durch Leistung unter Beweis gestellten biologischen Höherwertigkeit erklärt.

2. Hierzu wird die theoretische Grundstruktur des Darwinismus herangezogen. Die Lehre *Darwins* übernimmt die von *Malthus* beschriebene Erscheinungsform der kapitalistischen Ausbeutung und des freien Wettbewerbs als Kategorie der „natürlichen Auslese“. Einerseits ist der kapitalistische Wettbewerb wesentliche Denkvorlage, um den Evolutionsgedanken mit dem Konzept der natürlichen Auslese zu verbinden („struggle for life“ und „survival of the fittest“). Andererseits verhinderte aber gerade diese Verbindung, noch verbliebenen Umstimmigkeiten im Darwinismus im Detail nachzugehen, da dieses Konzept alles zu erklären schien. Darüber hinaus wurde es möglich, die in der Natur gefundenen Prinzipien der natürlichen Auslese nunmehr auf den Gesellschaftsprozess in der Form des Sozialdarwinismus zurückzubeziehen.

3. So entsteht die Denkform, den menschlichen Fortschritt an der Beherrschung der Produktivkräfte durch die „biologisch überlegene“ herrschende Klasse zu bestimmen. Gleichzeitig werden damit die sich in den Produktionsverhältnissen ausdrückenden sozialen Widersprüche als Last des Fortschritts begriffen, als Empörung der „descendants“ (*Nietzsche*), „Aufstand der Massen“ (*Ortega y Gasset*), Verfall der Kultur und „Untergang des Abendlandes“ (*Spengler*) bzw. Revolte der biologisch Minderwertigen, der „Untermenschen“ (so die Faschisten).

4. In diesem nunmehr auf der Basis des „survival of the fittest“ sozialdarwinistisch begriffenen historischen Prozeß erscheinen der Kapitalismus und der bürgerliche Staat als Wohltat für die Menschheit, indem sie deren Fortschritt garantieren. Sie erscheinen zugleich als einziges Mittel über biologische, psychologische und soziale Kontrolle und letztlich Absterben (gegebenenfalls durch aktive Vernichtung!) der Minderwertigen eine humane Gesellschaft zu erreichen. Sozialdarwinismus und Sozialpolitik verbinden sich in Maßnahmen der Eugenik, Sozialhygiene und Bevölkerungspolitik: hier zunächst noch vor allem theoretisch, im Hitlerfaschismus, später dann in einer nie gekannten Weise praktisch.

5. In diesem Kontext kommt den „Eliten“ eine Doppelfunktion zu:

- Garant des gesellschaftlichen Fortschritts durch die Weiterentwicklung der Produktivkräfte zu sein,
- Garant der positiven Entwicklung der Menschheit gegen die Minderwertigen, die Deszendenten zu sein, oder wie es bei *Eysenck* moderner heißt: Die „Herrschaft der Mittelmäßigkeit“ zu verhindern.

6. Dies verlangt eine unterschiedliche Ethik im Umgang mit den biologisch Gleichwertigen und jenen, die nach innen wie außen zu den Minderwertigen

gehören. Diese doppelte Ethik wird seit *Nietzsche* und *Spencer* von den Herrschenden und ihren Ideologen als sich wechselseitig negierende formuliert. So argumentiert *Spencer* (vgl. *Koch* 1973, S. 46), die Funktion der Familie bestehe darin, die Jungen und Schwachen zu schützen. Die Funktion der Gesellschaft sei es, die Stärksten zu belohnen. Die Familie müsse das Kind schützen und erziehen, die Männer müßten sich vor ihre Frauen stellen. Für die menschliche Gesellschaft seien solche Funktionen lebensgefährlich. Die Familienethik habe keinen Platz in der Ethik der Gesellschaften. Die Ethik der Angehörigen der Eliten untereinander beinhaltet nun Teile beider Ethiken. Sie wird zum einen auf der Basis einer Familienethik bestimmt, die für kleine Gruppen, Nachbarschaft, Freundschaft gilt und auch in den Beziehungen der Herrschenden präsent ist. Längs dieser Dimension wird dann etwa, um dies am aktuellen Beispiel zu demonstrieren, die „Solidarität der Demokraten“ oder die „Sozialpartnerschaft“ beschworen. Diese allgemeinmenschliche Ethik ist der Form nach der bürgerlichen Aufklärung entnommen und wird der einzelnen Familie durch Rechtsverhältnisse und Normen sowohl zugestanden wie abgefordert. Sie ist in allgemeinen Rechtsprinzipien, z. B. den Grundrechten des Grundgesetzes kodiert, kann aber nicht allgemein menschlich angewendet werden, will man die Minderwertigen bekämpfen wie sich zugleich gegen die anderen Angehörigen der Eliten durchsetzen. D. h. die „Ethik“ zur Bekämpfung der Massen als Herrenmoral der herrschenden Klasse wird gegen die auf Familienebene zugestandene ja sogar abgeforderte allgemein-menschliche Ebene bestimmt. Aktuell: Die Familien sollen zusätzliche Sozial- und Bildungsaufgaben übernehmen, sich jedoch zugunsten der Investitionen für die Konzerne mit weniger Einkommen bescheiden, so die Ausrichtung der Politik der Bundesregierung *Kohl*. Die aus dem Aspekt der Herrschaft abgeleitete Ethik ist somit scheinbar die übergeordnete allgemein-menschliche, die die kapitalistischen Klasseninteressen als für die ganze Menschheit als überlebensnotwendig postuliert.

7. Entsprechend zielt die sozialdarwinistische Auffassung der kapitalistischen Gesellschaft nach außen auf die Eliminierung bzw. Unterwerfung „lebensunfähiger“ oder den „Aufstand der Massen“ unterstützender „Rassen“, Gesellschaften und Staaten. Diese Auffassung legitimiert nicht nur den Krieg, sondern hält ihn im Menschheitsinteresse für unabdingbar. Das deutsche Kaiserreich trieb eine solche Politik mit der Ausrottung der Hereros und Hottentotten in Südafrika; die aktuelle Kampagne *Reagans* gegen die Sowjetunion als „Reich des Bösen“ ordnet sich in gleicher Weise diesem Denkmuster unter. Nach innen zielt diese Auffassung auf Zurückdrängung, Erfassung und Ruhigstellung wie gegebenenfalls Vernichtung (so im Faschismus) „lebensunfähiger“ bzw. widerspenstiger Individuen. Hier kann man historisch wie aktuell als Beispiel auf die Militärpsychiatrie verweisen (vgl. hierzu insbesondere *Siemen* „Das Grauen ist vorprogrammiert“)

8. Diese Denkstrukturen bedürfen ihrer Übersetzung in unterschiedlichste, dem Alltagsbewußtsein auf der Ebene der Anschauung zugängliche Bereiche, innerhalb derer sodann die Ausdifferenzierung der Theorie erfolgt. Eliten werden als Träger des Geistes, der Kultur, des Fortschritts gekennzeichnet und erlebbar gemacht, als rational, gefühlsbeherrscht usw. gekennzeichnet. Massen dagegen werden als emotional und unberechenbar reagierend beschrieben, triebbeherrscht. Häufig finden psychopathologische Kategorien hier ihre Anwendung wie „enthemmt“, „fanatisch“ bzw. generell nichtmenschlich (so sprach *Strauß* von

„gehirnamputierten“ Demonstranten oder von Menschen, die sich wie Tiere benehmen und für die menschliche Gesetze daher nicht gelten u. a. m.).

9. Die Struktur dieser Theorien verlangt es, im Einzelfall die Zuordnung zur Elite oder Masse vornehmen bzw. prognostizieren zu können. Dies ist der logische Ort, an dem biologistische Begabungs- und Intelligenztheorien wie Theorien der Persönlichkeit entstehen. Intelligenz ist in dieser Sicht nicht das Resultat kultureller Prozesse und fehlender Bildung, sondern die Voraussetzung zur schlechteren Aneignung der Kultur bzw. zur geringen Bildungsfähigkeit (vgl. zum Bereich der Intelligenztheorien die ausführliche Arbeit von *Gould* „Der falsch vermessene Mensch“). Als wichtigste Persönlichkeitstheorie hat sich in diesem ideologischen Zusammenhang die Schichttheorie der Persönlichkeit erwiesen, die insbesondere in der Weimarer Republik, im Hitlerfaschismus sowie in den ersten 20–25 Jahren der Bundesrepublik eine sehr große Rolle gespielt hat. Deren Struktur ist es, verschiedene Schichten der Persönlichkeit wie z. B. Vitalsphäre, Triebphäre, Intellekt und Geist zu postulieren. Das Vorwiegen der höchsten Ebenen bei gleichzeitiger Hemmung der niederen und organischer Durchgestaltung ihrer Wechselwirkungen kennzeichnen die Persönlichkeit und den Charakter der Eliteangehörigen. Die fehlerhafte Ausbildung der Schichten der Persönlichkeit bzw. ihrer pathologische Mischung bzw. das Überwiegen niederer gegenüber höherer Schichten ist Kennzeichen der den Massen zugerechneten Individuen. Diese Theorie hatte ebenso wie die Begabungstheorie tiefe Auswirkungen auf das Gebiet von Behindertenpädagogik und Psychiatrie. Sie ist bis heute noch in einflußreichen Theorien beider Fachgebiete präsent. Gleichzeitig muß man sehen, daß sie in der Gegenwart (aufgrund des Wandels der Psychologie zu einer auf der Basis statistischer Methoden und Verarbeitungsverfahren sich als exakte, positivistische Wissenschaft verstehenden Psychologie) an Boden verloren hat und durch Persönlichkeitstheorien neuen Typs ersetzt wurde. Entsprechend der statistisch (faktorenanalytisch) über zahlreiche Testdimensionen gewonnenen Auffassung der Persönlichkeit als „unique pattern of traits“, einzigartige Konstellation von Persönlichkeitseigenschaften (*Guilford*), verortet der moderne Biologismus und Psychologismus Persönlichkeitsprozesse auf zahlreichen unipolaren oder bipolaren Eigenschaftsdimensionen. Hier trifft er sich mit der sogenannten Sozialbiologie. Diese wendet aufgrund vergleichender Verhaltensforschung im Tierreich gefundene biologische Dimensionen des Verhaltens auf den Menschen zurück. Derartige Dimensionen sind dann z. B. Altruismus versus Egoismus und Aggressivität, Kooperativität gegenüber den Angehörigen der eigenen Gruppe versus Aggressivität gegenüber Fremden, Kreativität versus dem Wunsch zu besitzen und zu dominieren usw. (so in dem grundlegenden Buch von *Wilson* über „Sociobiology“) bzw. in der aktuellen Psychologie der Rechtskräfte Konsens versus Neid, Verantwortung versus Anspruchsdenken usw.

10. Die Produzenten dieser Ideologien organisieren sich in zahlreichen Vereinigungen wissenschaftlicher, pseudowissenschaftlicher und politischer Art und erfahren historisch wie aktuell jeweils erhebliche Unterstützung durch das Kapital.

Zu weiteren Details verweise ich auf die unten angegebene einschlägige Literatur, insbesondere auf die Arbeiten von *Schneck* „Die Entwicklung der Eugenik als soziale Bewegung in der Epoche des Imperialismus“ sowie zur aktuellen Situation M. *Billig* „Die rassistische Internationale“ Über die in der Literatur angeführten Verbände informiert von 1789 bis 1945 im Regelfall ausführlich und

hervorragend das vierbändige „Lexikon zur Parteiengeschichte“ (Hrsg. D. Fricke u. a.).

Ich möchte erneut festhalten und betonen, daß ich die objektive Struktur von Zusammenhängen herauszuarbeiten versucht habe, daß es im Einzelfall viele widersprüchliche Varianten dieses Denkens gibt, in denen nicht unbedingt alle Momente auftauchen müssen. Andererseits finden sich in der Geschichte von Psychiatrie und Behindertenpädagogik, Sozial-, Bildungs- und Gesundheitspolitik immer wieder diese Argumentationsstränge. Für nähere Details innerhalb der Theorieentwicklung in Psychiatrie und Behindertenpädagogik selbst verweise ich auf meine „Sozialgeschichte des Behindertenbetreuungswesens“, sowie *Jantzen* und *Reichmann* „Behindertenpädagogik, Theorien“. Ich denke jedoch, mit dieser allgemeinen Analyse den Leser(innen) bessere Grundlagen zur kritischen Lektüre vermittelt zu haben, als durch den Versuch einer Theoriegeschichte der Behindertenpädagogik selbst, die ohnehin nur sehr knapp und cursorisch sein könnte.

2.4 Die Entwicklung in der Weimarer Republik

Mit der Darstellung der allgemeinen Form der Ideologie, innerhalb derer sich Kinder- und Jugendpsychiatrie, Erwachsenenpsychiatrie wie Behindertenpädagogik entwickeln und die darüber hinaus das Denken über Behinderte und psychische Kranke zutiefst prägt, habe ich ideologiegeschichtlich bereits die wesentlichen Strukturen benannt, die auch für die Weimarer Republik gelten. Sie existieren nicht nur weiter, sondern verschärfen sich: Die Debatte um wirksame Maßnahmen gegen die „Minderwertigen“ wird in großen Teilen der traditionellen Intelligenz geführt. Im Kernpunkt dieser „sozialhygienischen“ Strategien steht neben Volksaufbesserung durch positive Eugenik vor allem die Auseinandersetzung um die Leistungen des „Sozialstaates“ für Arme, Arbeitslose, Behinderte. Dabei hat sich die Situation durch die vier Millionen Kriegsbeschädigten des Ersten Weltkrieges entscheidend verschärft. Im Rechnungsjahr 1927, einem Jahr mit vergleichbar niedriger Arbeitslosigkeit von 8,8 %, waren es immerhin fast genau so viel Kriegsbeschädigte wie Sozialrentner (1,01 gegenüber 1,15 Millionen), die Fürsorgeunterstützung erhielten. Politisch verschärft ist die Situation durch die in Rußland geglückte proletarische Revolution. Diese vermochte sich in Deutschland selbst in der Novemberrevolution von 1918 zwar nicht durchzusetzen, trotzdem erreichten auf dem Hintergrund der gänzlichen Umgestaltung des öffentlichen Lebens durch den Übergang von der Monarchie zur Republik die Klassenauseinandersetzungen eine enorme Schärfe. Ruhrkampf und Kapp-Putsch sind nur zwei Stichworte unter vielen, die hier zu nennen sind. Die Gefahr der proletarischen Revolution war ideologisch als Problem der „Kontraselektion“ näher gerückt: Die Besten waren im Krieg gefallen, und die „Psychopathen“ reckten nun ihre Hand nach der gesellschaftlichen Macht aus. Die Führer der gescheiterten Münchener Räterepublik, z. B. Ernst *Toller* oder Erich *Mühsam* waren von den Psychiatern *Kraepelin* und *Kahn* als Psychopathen klassifiziert worden. Je nach Standort vermutete man in der deutschen Jugend bis zu 20 % Psychopathen und sah insgesamt das deutsche Volk dem degenerativen Untergang geweiht. Die möglichen Maßnahmen positiver Eugenik und der Sozialpoli-

tik, die zunehmend den Arbeitslosenheeren nicht gewachsen war (1929 14,6%, 1930 22,7%, 1931 34,7% und 1932 44,4%) erfuhren zunehmend ihre Ergänzung durch *radikalere Forderungen* wie Asylisierung, Zwangssterilisation und auch „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Nicht, daß sich diese Positionen bereits mehrheitlich durchgesetzt hätten: Weder das Bewahrgesetz, das nach § 73 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes möglich gewesen wäre, noch die Sterilisation und schon gar nicht die „Euthanasie“ wurden noch in der Weimarer Republik Wirklichkeit. Aber sie hatten, und dies in allen Bereichen traditioneller Intelligenz, die mit den Problemen von Armut, Behinderung, Verwahrlosung aber auch dem politischen Kampf des Proletariats konfrontiert waren, ihre zunehmende Zahl an Befürwortern.

Dies ist nicht so zu verstehen, als sei es ein geradliniger Prozeß der Zunahme menschenverachtenden Denkens gewesen: eher schon eine zunehmende *Polarisierung* im Zusammenhang der Klassenkämpfe. Es entstanden nicht nur pädagogische Alternativen im Kontext der Reformpädagogik, der Psychoanalyse, der Individualpsychologie aber auch erheblicher Teile der Jugendbewegung, es kam auch zumindest gegen Ende der Republik zu einer deutlichen Annäherung von Teilen der „traditionellen Intelligenz“ und der Arbeiterbewegung, insbesondere im kulturellen Bereich, aber auch in der Gesundheitspolitik, Bildungspolitik, Sozialpolitik. Die genaueren Verhältnisse in dieser Entwicklung sind nicht nur für das Fachgebiet der Behindertenpädagogik oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie weitgehend noch unerforscht. Trotzdem läßt sich festhalten, daß es bestimmte Wissenschaftsbereiche und Praxisbereiche waren, innerhalb derer der aktive „sozialhygienische“ Eingriff mit negativen eugenischen Maßnahmen am weitesten vorgedacht worden war, der Sozialdarwinismus am tiefsten Fuß gefaßt hatte: Es waren dies wissenschaftlich insbesondere Rassenbiologie und Humangenetik, wissenschaftlich und praktisch die Psychiatrie, praktisch aber auch die Hilfsschulpädagogik und Anstaltspädagogik, innerhalb derer zumindest die Frage der Zwangssterilisation nach der Machtübernahme durch den Faschismus offene Unterstützung fand (vgl. hierzu die schon genannten Arbeiten von *Schneck* und von *Siemen* sowie *Nowak* „Euthanasie‘ und Sterilisierung im ‚Dritten Reich‘“ und *Berner* „Behindertenpädagogik und Faschismus“).

Diese Prozesse der *präfaschistischen Ideologieentwicklung* fanden statt unter den historisch vorgefundenen Bedingungen der Ideologie wie der gesellschaftlichen Praxis und in den veränderten und differenzierteren sozialen Infrastrukturen. In diesen Lebenszusammenhängen stellte sich leicht der Eindruck her, bei entsprechender Beeinflussung durch konservative Ideologie, nicht der weitere Entwicklungsprozeß des Kapitals sei Schuld an der komplizierten politischen und gesellschaftlichen Situation, sondern die Zunahme der biologisch Minderwertigen. Dies konnte umso leichter geschehen, je mehr diese Berufsgruppen innerhalb der traditionellen Intelligenz bereits vorher humane Denkinhalte der bürgerlichen Aufklärung preisgegeben hatten, konservativ geworden waren. Die veränderten und verfeinerten Infrastrukturen wurden dann für sie jeweils nur noch deutlicher der Anlaß, in ihren Alltagserfahrungen das sozialdarwinistisch-konservative Weltbild bestätigt zu finden.

Einige Bemerkungen nun zu diesen infrastrukturellen Änderungen, zum Ausbau des „Sozialstaats“ in der Weimarer Republik (zu den Details vgl. *Baron* und *Landwehr* bzw. *Jantzen* „Sozialgeschichte . . .“).

Kennzeichnend für die Armenpolitik dieser Zeit ist der Versuch zur zunehmenden *Vereinheitlichung der Fürsorge*, auch wenn es nicht, wie zunächst geplant, zu einem „Reichswohlfahrtsgesetz“ kommt. Als erstes einer Reihe von Gesetzen wird das „Reichsjugendwohlfahrtsgesetz“ (RJWG) im Juni 1922 verabschiedet, jedoch erst am 1. 4. 1924, wesentlich eingeschränkt durch Notverordnungen, in Kraft gesetzt. Pflegekinderaufsicht, Amtsvormundschaft und Fürsorgeerziehung werden geregelt; wesentliche Teile wie die Pflicht zur Errichtung von Jugendämtern, die Verpflichtung zur Durchführung der Jugendpflege sowie die Kostenregelung für hilfsbedürftige Minderjährige wurden jedoch nicht rechtswirksam. Im Dezember 1923 wird anstelle eines Reichswohlfahrtsgesetzes die „Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht“ (RFV) erlassen sowie im Dezember 1924 ein einheitliches Ausführungsgesetz zu dieser mit den „Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge“ (RGr). Beide Gesetze treten am 1. 1. 1925 in Kraft. In den Mittelpunkt der Fürsorge tritt anstelle der Bemessung auf der Basis des physischen Existenzminimums die Bemessung auf der Basis des notwendigen Bedarfs. Das Wort „arm“ wurde strikt vermieden, die Einschränkung der bürgerlichen Rechte fiel dort. Die Fürsorge gestaltete sich unterschiedlich nach Gruppen von Bedürftigen: gehobene Fürsorge für Kriegsoffer, Sozialrentenfürsorge für die Rentner, deren Rente nicht mehr ausreichte, Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige und schließlich die „einfache“ Fürsorge. Hinzu kamen Aufgaben der Vorbeugung als Gesundheits-, Wirtschafts- und Erziehungsfürsorge.

Alle Maßnahmen erweisen sich jedoch immer wieder eingeschränkt und bestimmt durch das Dauerproblem: Die Arbeitslosigkeit. Zwar kam es 1927 mit dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) erstmals zu einer umfassenden Regelung des *Reproduktionsrisikos Arbeitslosigkeit*; mit den steigenden Zahlen der Arbeitslosen war die Fürsorge jedoch letztlich immer wieder der Bereich, der die materielle Versorgung zu garantieren hatte. Dies führte zu einer massiven Einschränkung der zahlreichen anderen in der gesetzlichen Neuordnung vorgesehenen Aufgaben. Während von den Arbeitslosen insgesamt 1928 18,3 % Fürsorge und 81,7 % Arbeitslosenunterstützung erhielten (bei 1,208 Millionen Arbeitslosen), waren es im März 1933 bei 5,598 Millionen Arbeitslosen 52,6 %, die Fürsorge und 47,4 %, die Leistungen nach dem AVAVG erhielten

Zu erwähnen ist für die rechtliche Ordnung des Problems *Kindheit und Jugend* außerdem das Jugendgerichtsgesetz (JGG) von 1923, das für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren die Möglichkeit gerichtlich ausgesprochener erzieherischer Maßnahmen verfügt. Die Zahl der verurteilten Jugendlichen sinkt hierdurch etwa auf ein Drittel (1923: 86 000, 1926: 24 000). Mit den Maßnahmen des JGG sowie den Ausdifferenzierungen im Bereich der öffentlichen und privaten Jugendfürsorge und -pflege aufgrund der RJWG, der Entstehung von Jugendämtern, der Weiterentwicklung der Wohlfahrtsverbände in diese Bereiche hinein, ihrer Koordination über den Allgemeinen Fürsorgeerziehungstag (AFET), fanden *Sozialpädagogik*, *Heilpädagogik* und *Kinder- und Jugendpsychiatrie* ein reichhaltiges Betätigungsfeld

Während die Entwicklung von Sozialpädagogik und Heilpädagogik insbesondere sich in der in den Institutionen betriebenen Art von Pädagogik niederschlägt, nimmt die *Kinder- und Jugendpsychiatrie* vor allem diagnostische und Vertei-

lungsaufgaben zwischen den Institutionen, insbesondere aber zwischen Justiz und Pädagogik wahr. Sie wird damit zur Kontrollwissenschaft par excellence im „sozialhygienischen“ Sinn. Die aufgearbeiteten Biographien und Kontinuitäten belegen dies deutlich. C. W. G. *Villinger* leitet zu Beginn der 20er Jahre die Kinderabteilung an der Psychiatrischen Klinik in Tübingen, ist ab 1927 am Jugendamt in Hamburg tätig, ab 1933 leitender Arzt in Bethel, wo er aktiv die Durchsetzung der Zwangssterilisation realisiert. Er ist ab 1939 Ordinarius in Breslau, gleichzeitig beratender Psychiater für den Wehrbereich VIII sowie im „Euthanasie“-Programm der Faschisten als Gutachter beteiligt. Er ist Schriftleiter der „Zeitschrift für Kinder und Jugendforschung“, aus der nach dem Krieg zunächst das „Jahrbuch für Kinder- und Jugendpsychiatrie“, später die „Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie“ hervorgeht. 1945 flüchtet er nach Tübingen, wird 1946 Ordinarius für Psychiatrie in Marburg. Er gilt als der „Vater der Kinder-, Jugend- und Sozialpsychiatrie“ in Deutschland, ist Mitbegründer der „Lebenshilfe für geistig Behinderte“ und beeinflusst im Wiedergutmachungsausschuß des Deutschen Bundestages wesentlich die Frage der nichtgewährleisteten Entschädigung für Zwangssterilisierte usw.. Durchgängig ist seine engste Verbindung mit der Justiz, durchgängig ist seine Forderung nach wirksamer Bekämpfung der Psychopathen, verwehrten Jugendlichen usw.. Auch nach dem Krieg verlangt er zunächst noch Arbeitslager und Bewahranstalten und gibt sich erst in den 50er Jahren „liberaler“.

Auch über die *Hilfsschulpädagogik* selbst gibt es nicht viel Rühmliches zu berichten: Die Anzahl der in Hilfsschulen beschulten Kinder steigt zwar bis in die dreißiger Jahre auf das Doppelte: 1927/28 bestehen in 750 Städten 3966 Hilfsschulklassen mit 71 902 Schülern. Die in ihnen betriebene Pädagogik ist jedoch, trotz Selbstbekundungen von einer „Blütezeit“, im wesentlichen die „schwarze Pädagogik“ des Herbartianismus. Beeinflussungen durch die Reformpädagogik oder psychoanalytische Ansätze wie den von *Aichhorn* gibt es nur in sehr geringem Umfang. In der außerschulischen Heilpädagogik, insbesondere in der „Psychopathenfürsorge“ scheint dies ein ganzes Stück anders und differenzierter gewesen zu sein. Insgesamt ist die Frage verschütteter Alternativen gegenwärtig noch nicht beantwortbar, da auch zur Gesundheits-, Sozial- und Bildungspolitik der Arbeiterbewegung wie der fortschrittlichen Kräfte des Bürgertums wesentliche Forschungen noch ausstehen.

Fassen wir zusammen: In der Weimarer Republik erfolgt eine weitere Ausdifferenzierung der sozialen Infrastruktur, eine vielfältige Entwicklung institutioneller Zusammenhänge. Sie macht aus der Sicht konservativer Ideologie den Gesamtzusammenhang von Behinderung zunehmend detaillierter als „Minderwertigkeit“ und „Belastung des Volksganzen“ in immer genaueren Details bestimmbar. Hier vermögen die bevölkerungspolitischen Maßnahmen der *Hitlerfaschisten* in vielerlei Hinsicht unmittelbar anzuknüpfen. Auch die nun folgende Epoche des Faschismus werde ich hier unter dem Gesichtspunkt des Zusammenhangs von infrastrukturellen und ideologischen Prozessen behandeln wie auf die veränderten Staatsfunktionen eingehen. Bezüglich der ökonomischen Ursachen und Zusammenhänge muß ich aus Platzgründen auf die entsprechende Literatur verweisen.

2.5 Die Behindertenpolitik des Hitler-Faschismus: Erfassung zur Vernichtung: 1933–1945

Als Resultat der zunehmend *schweren Wirtschaftskrise* in den letzten Jahren der Weimarer Republik, die ich oben schon in den Kennziffern der Arbeitslosigkeit angedeutet habe, kam es zur ungeheueren *Zuspitzung der Klassenkämpfe*. Diese Klassenkämpfe führte das Kapital nicht nur in Unterstützung der reaktionärsten Kräfte in der repressiven Infrastruktur, im Militär und in der Polizei, sondern insbesondere auch in der sozialen Infrastruktur, in der „zivilen Gesellschaft“. Vor langer Zeit getätigte Investitionen rentierten sich nun für die herrschende Klasse, indem sich die reaktionärsten Elemente der Ideologie des Sozialdarwinismus über die NSDAP in Massenbewußtsein umzusetzen vermochten. Ich verweise neben der bekannten *finanziellen Unterstützung* der Nazis durch die Großindustrie auf zwei sehr viel frühere Ereignisse, um die *Kontinuität des militanten Antikommunismus* und des, wie oben herausgearbeitet, notwendig menschenfeindlichen Denkens der herrschenden Klasse zu belegen. Wesentliche Anstöße erhielt der Sozialdarwinismus mit einem Preisausschreiben vom 1. Januar 1900, das sozusagen die reaktionäre Ideologieentwicklung im imperialistischen Deutschland mit einem Paukenschlag einleitete: Die wissenschaftliche Welt war aufgefordert, die Frage zu beantworten „Was lernen wir aus den Prinzipien der Descendenztheorie in bezug auf die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung im Staat?“ Den ersten Preis erhielt der Arzt Wilhelm *Schallmeyer* für seine Arbeit „Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker, eine staatswissenschaftliche Studie aufgrund der neueren Biologie“. Diese wie weitere Arbeiten zu dieser Preisfrage spielten eine außerordentlich große Rolle für die Entwicklung des Sozialdarwinismus. Die 50 000 Reichsmark, die, wie sich später herausstellte, der Essener Großindustrielle Friedrich Alfred *Krupp* ausgesetzt hatte, hatten sich mehr als gelohnt. Und erst recht hatte es sich nicht als verfehlt erwiesen, daß am 10. 1. 1919 eine Beratung führender Industrieller stattgefunden hatte, auf deren Tagesordnung als einziger Punkt das Referat von Dr. Eduard *Stadler* über „Bolschewismus als Weltgefahr“ stand. Nach diesem Referat schlug Hugo *Stinnes* die Aufbringung einer Versicherungsprämie von 500 Millionen Mark zur Bekämpfung des Bolschewismus vor. Diese Summe wurde noch am gleichen Tage bewilligt. (Zur Liste der Preisträger im *Krupp*-Preisausschreiben s. *Schneck* 1984, 29; zum Antibolschewismus-Fond s. v. *Törne* 1981, S. 71 f.) Man weiß, daß diese Summe wie folgende Spenden unter anderem und in zunehmendem Maße den Faschisten zugutekamen.

Mit der Durchsetzung des Hitler-Faschismus in der *Machtübernahme* am 30. 1. 1933 kehrte die sozialdarwinistische Ideologie zu ihrer materiellen Basis zurück: In Einklang zwischen sozialdarwinistischem Denken insbesondere im Kleinbürgertum, also den Schichten der traditionellen Intelligenz, und den ökonomischen Interessen des Großkapitals wurde das System der Herrschaft als nationalsozialistischer Führerstaat neu durchformiert. Dabei setzten sich innerhalb der Großindustrie in der Auseinandersetzung der Schwerindustrie und der IG-Farbengruppe im Faschismus sowie ihrem gemeinsamen Interesse an Expansion und Hochrüstung in Folge die aggressivsten Kräfte des Groß- und Finanzkapitals in ihrem politischen Einfluß auf den Staat durch. Eine *Verschmelzung von Hegemonie, Herr-*

schaft und Ökonomie erfolgte, die in den Mittelpunkt die absolute Steigerung der Ausbeutung durch aggressive Macht- und Bevölkerungspolitik nach innen wie nach außen durchsetzte. Es entstand jenes Herrschaftssystem, das sich hegemonial insbesondere auf die Zustimmung der kleinbürgerlichen Massen stützte und das diese Hegemonie durch einen Herrschaftsapparat ausbaute, der jede Form politischer Opposition liquidierte. Unter den neuen hegemonialen Bedingungen, die insbesondere durch das widersprüchliche Bewußtsein der traditionellen Intelligenz wie den Grad der absoluten Unterdrückbarkeit der Arbeiterklasse gekennzeichnet waren, wurde eine aktive Bevölkerungs- und Sozialpolitik betrieben, die jeden Schwachen, jeden Arbeitsunfähigen nur noch als Kostenfaktor, unnützen Esser sah und sehen konnte. Es kam also zu einer Vereinigung der Durchsetzung des Mehrwertgesetzes in Ökonomie, politischer und ziviler Gesellschaft. Nur aus dieser Sicht kann die Anlage der gesamten Bevölkerungspolitik nach innen wie außen begriffen werden, wie es zunehmend insbesondere die Arbeiten aus dem Arbeitskreis um Götz *Aly*, Karl-Heinz *Roth* und Heidrun *Kaupen-Haas* nahelegen.

Der *Wert des Menschen* als Kern der Bevölkerungspolitik wurde restlos vom kapitalistischen Areits- und Verwertungsprozeß her bestimmt: Friedrich *Zahn*, Leiter des Bayerischen Statistischen Landesamtes in einem Aufsatz 1934 „Vom Wirtschaftswert des Menschen als Gegenstand der Statistik“ sieht dies so: „Der einzige Wert des Menschen, welcher unmittelbar Gegenstand der Statistik sein kann, ist sein Wirtschaftswert. In der Geldwirtschaft ist dies der Wert der menschlichen Arbeitskraft.“ Dieser Wert berechnet sich nach den Grundsätzen der Versicherungswirtschaft „unter Berücksichtigung von Alter, Gesundheit, Berufsgefahren, noch zu erwartendem Lebenseinkommen“ und gliedert sich in den „Kostenwert“ (Aufzucht- und Ausbildungskosten) einerseits und den „Ertragswert“ andererseits, also das ganze Lebenseinkommen. Zieht man die Kosten vom Ertrag ab, so hat man den „*Nettoertragswert*“ des „lebenden Menschenkapitals“ (zit nach *Aly* u. *Roth* „Die restlose Erfassung“, S 91).

Diese Logik sieht dann in Schulbüchern wie folgt aus: In „*Erbe und Schicksal*“ von *Tornow* und *Weinert* (1942, S. 187) wird erfaßt, was geschädigte Menschen kosten, die durch besondere Maßnahmen brauchbar gemacht werden können: Ein Hilfsschüler jährlich 200,- RM, ein bildungsfähiger Geisteskranker jährlich 950,- RM, ein blind- oder taubgeborener Schüler jährlich 1500,- RM, dagegen ein normaler Volksschüler im gleichen Zeitraum etwa 125,- RM.

Es ist nur allzu logisch, auf der Basis solcher Berechnungen, die auch in der Weimarer Republik bereits weitverbreitet waren, *sozialpolitische und sozialhygienische Maßnahmen* zu verlangen: Einschränkung von Leistungen und negative Eugenik. Wie sind diese durchsetzbar? Nur in einer konsequenten *Weiterentwicklung der gesetzlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen* der Sozial- und Bevölkerungspolitik, soweit sie insgesamt hegemoniefähig ist. Dieses Prinzip gilt auch in jener Politik, die in der Öffentlichkeit nicht verankert werden kann: der aktiven „Ausmerze“ der psychisch kranken, behinderten, chronisch kranken und alten Menschen in den „Euthanasie-Programmen“, die seit 1939 durchgeführt wurden. Nachdem letztlich die benötigte Konsensfähigkeit mit der evangelischen und katholischen Kirche durch die Erklärung vom 27. 11. 1941 aus Rom scheitert, dies sei ein „unmenschliches und frevelhaftes Verbrechen“, können diese Maßnahmen nicht öffentlich durchgeführt werden (vgl. *Klee* S. 278 ff.). Trotzdem

werden sie gegenüber jenen Teilen der traditionellen Intelligenz durch Verwaltungsakte legitimierbar, die dies gewohnt ist: Es sieht so aus, als habe gerade die Verwaltungsbürokratie des Staatsapparates im weitesten Sinn nicht nur die „Euthanasie“ mit vorbereitet, sondern nach ihrem offiziellen Ende die weiteren Maßnahmen, die bis Kriegsende regelmäßig stattfanden, in voller Kenntnis der Sachverhalte bürokratisch korrekt abgewickelt. Götz Aly weist in dem Artikel „Medizin gegen Unbrauchbare“ nach, daß der Deutsche Gemeindetag von Anfang an durch Verwaltungsanordnungen die Verteilung und Aufbewahrung der Urnen regelte. Bei der Rundreise einer Kommission durch Hunderte von Anstalten, die im Oktober 1941 erfolgte, wurde der weiteren Planung und Rationalisierung der Tötungsaktion nur zweimal widersprochen. Bevor ich die wichtigsten Daten dieser Bevölkerungspolitik benenne, möchte ich jedoch deutlich machen, wo und warum sie auf *Widerstand* stieß, und wie sie *legitimiert* werden konnte.

Wesentliche und erste Ursache dieser Legitimierung war die *Ausschaltung* jeglicher *politischer Opposition* aus den Reihen der Arbeiterbewegung und der bürgerlich-demokratischen Intelligenz. Dies war nur möglich, indem man zugleich mit *systematischer Propaganda* diese Kräfte als asozial, antinational und gegen die Belange der Volksgemeinschaft gerichtet zu klassifizieren versuchte. Insbesondere vermochte die Übernahme zahlreicher Symbole, Rituale und Traditionen der Arbeiterbewegung, losgelöst von ihrem Inhalt, Teile der Arbeiterklasse zu verwirren und zu binden, obwohl niemals in der Weise wie Mittelschichten und traditionelle Intelligenz. Innerhalb dieser wurde insbesondere an die Verantwortung für das übergeordnete Gemeinschaftswohl aufgrund der allgemeinen Strukturen sozial-darwinistischen Denkens angeknüpft. Der Ansturm der Massen, der Minderwertigen mußte mit allen Mitteln aufgefangen werden. Die gleichzeitige *Gesetzesform* dieser Mittel in einem quasilegalen Prozeß des Ausbaus der Herrschaft lieferte dabei die Legitimation. Die Verantwortung war an die Obrigkeit abgegeben, die legitim die Gewalt hatte und so die „Verwahrlosung“ bekämpfte: So mußte es aus der Sicht der Lehre von den zwei Regimenten Gottes aussehen. So mußte es jedoch auch aussehen in der reaktionär gewordenen Philosophie. Dies meint nicht nur die von den Philosophen betriebene, sondern die im Alltagsdenken, in Presse, Vereinen usw. sich niederschlagende Weltanschauung. Der *Kantsche* Kategorische Imperativ reduzierte sich unter diesen Bedingungen auf die Anerkennung nahezu jeder staatlichen Maßnahme, sofern sie Gesetzeskraft erlangte, also in einem Prozeß der scheinbar „legalen“ Entstehung nach „demokratischen“ Prinzipien vor Augen trat. Da das *Hitler-Regime* mit Wahlen an die Macht kam, die legalen Möglichkeiten der Gesetzgebungsmaschinerie früh und voll beherrschte, auf „legalem“ Wege Berufsverbote, Rassengesetze, Ehegesetze usw. erließ, erschien dies im Alltag so lange und insoweit legitim, wie es nicht die eigenen Lebensbelange unmittelbar berührte. Diese selbst schienen sich zu verbessern: Die Arbeitslosigkeit schwand (wenn auch zum Teil durch den Arbeitsdienst und den Aufbau der Wehrmacht); an Gefühle einer wiedergewonnenen Stärke, nationalen Einheit usw. wurde appelliert; der Klassenkampf selbst, als Ansturm der „Minderwertigen“ wahrgenommen, verschwand aus dem Alltagsbild, das damit zunehmend harmonischer wurde. Die Judenpogrome, die Sozialistenverfolgungen störten zwar immer wieder dieses Bild, wurden aber aufgrund der in den Köpfen tief verankerten außerfamiliären, gesellschaftlichen Ethik als notwendig hingenommen, um das Volksganze

zu retten. Ebenso stießen die Rüstungspolitik und die Eröffnung des Krieges nicht auf tiefgreifende Ablehnung. In der Einheit von Herrschaft und Hegemonie wurde die allgemeine Struktur *sozialdarwinistischen Denkens* vertieft verankert, die in vielerlei Hinsicht ihre Wurzeln im Kaisertum, in der „guten alten Zeit“, hatte.

Dies erklärt, warum die Kirchen ohne wesentlichen Widerstand den Maßnahmen der Zwangssterilisation zustimmten, ja Teile der evangelischen wie der katholischen Kirche sogar bereit waren, die Euthanasie hinzunehmen, von den Maßnahmen der Judenverfolgung ganz zu schweigen. Es verwundert nicht, daß sich bei dieser allgemeinen Organisation und Orientierung des Denkens auch jene Teile der Bevölkerung, die sich eher im Verborgenen bewegten, oft eher als „Avantgarde“ fühlten, als tiefgreifende Skrupel zu entwickeln: So die Durchführer der „Euthanasie“ nach 1941, die SS, aber auch Teile der Wehrmacht, letztere insbesondere im Umgang mit Partisanen und Kriegsgefangenen. Sie folgten also zum einen der *herrschenden Ethik des Imperialismus*, all das auszumerzen, was Deutschland, dem eigenen Volk entgegenstand und es schädigte, bezogen dies andererseits unmittelbar darauf, die eigentlich menschlichen Werte ihres Alltags, also ihre Familie, ihre Kinder, ihre eigene mystifizierte dumpfe Gefühlswelt zu schützen. Gleichzeitig zeigt es sich hier aber auch, daß sich über die Existenz ideologischer Gruppierungen, die über Reste einer der *bürgerlichen Aufklärung* oder aber dem *humanistischen Gehalt des Christentums* entspringenden *Ethik* verfügten, ein ständiges und permanentes Widerspruchspotential bilden mußte, soweit ihr Begriff von Humanität in zu tiefen Gegensatz mit den Nazis trat. Ebenso bestand dieses *Widerspruchs- und Widerstandspotential* unmittelbar in der *Arbeiterklasse*, die in der Einschränkung ihrer betrieblichen und sozialen Rechte in einer Reihe von NS-Gesetzen zugleich mit der objektiven Verschlechterung einer Reihe von Arbeitsbedingungen unmittelbar mit dem Klassencharakter des Naziregimes konfrontiert wurden. Zugleich bestand, vor allem in der traditionellen Intelligenz, jenes Verhältnis, das man als „Wissen, aber Nicht-Wissen-Wollen“ charakterisieren kann. Es war der Konflikt zwischen beiden Formen der Ethik: Der permanente Widerspruch, die eigenen ethischen Prinzipien im Umgang mit der Familie, den Nachbarn und Freunden nicht im Staats- und Gesellschaftsganzen praktizieren zu können, wie immer wieder zu erfahren, daß in bestimmten Bereichen (etwa im Schweigen zur Verhaftung eines Nachbarn, dem Zerstören der jüdischen Geschäfte, dem Vorgehen im Krieg, insbesondere auch gegen die Zivilbevölkerung) eine Antiethik zu dieser eigenen Ethik bestand. Dies konnte zwar in der Alltagsphilosophie hingenommen werden, war aber in der unmittelbaren Konfrontation mit der Praxis nicht so leicht auflösbar.

Es mag bei diesen Ausführungen bleiben, mit denen auch begriffen werden kann, warum nach dem Kriege, jeder irgendwo Widerstand geleistet haben wollte, selbst Hermann Göring, wie Erich Fromm (1963, S. 155) am Beispiel von Gesprächen eines amerikanischen Psychologen mit gefangenen Naziführern zitiert: „Sehen Sie, ich bin gar nicht so schlecht; ich bin nicht so schlecht wie Hitler; Hitler tötete Frauen und Kinder. Ich nicht. Bitte glauben Sie mir.“ Der wahrgenommene eigene ethische Widerstand als innerer Konflikt, der zugunsten des Machtgewinns durch die Identifikation mit den Herrschenden nicht wahrgenommen werden wollte/konnte, wird die Basis, sich unter anderen Machtbedingungen mit diesen erneut zu liieren. So kann man sich als aktiver Widerstandskämpfer